



Protokoll

21. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 25. September 2008

10.00–12.00 / 14.00 – 17.08 Uhr

Abwesend Vormittag:

Ceccarelli Daniele, Grossenbacher Stephan, Gutzwiller Eva, Jourdan Thomi, Martin Sarah, Schmidt Petra, Schneeberger Daniela, Schweizer Hannes, Wenk Daniel und Ziegler Röbi

Abwesend Nachmittag:

Ceccarelli Daniele, Grossenbacher Stephan, Gutzwiller Eva, Holinger Peter, Jourdan Thomi, Martin Sarah, Mesch-berger Regula, Schmidt Petra, Schneeberger Daniela, Schweizer Hannes, Wenk Daniel und Ziegler Röbi

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Andres Pascal, Schaub Miriam und Laube Brigitta

Index

| | |
|-----------------------|-----|
| Mitteilungen | 687 |
| Traktandenliste, zur | 687 |
| Persönliche Vorstösse | 697 |
| Überweisungen | 698 |
| Dringliche Vorstösse | 697 |

Traktanden

- 1 Anlobung von Daniel Scholer, Laufen, als Mitglied des Bezirksgerichts Laufen
angelobt 687
- 2 2008/145 2008/185
Berichte des Kantonsgerichts vom 31. Mai und 4. August 2008: Wahlen von 3 nebenamtlichen Mitgliedern des Kantonsgerichts, des Vizepräsidiums des Kantonsgerichts und des Vizepräsidiums der Abteilung Zivil- und Strafrecht des Kantonsgerichts
gewählt Yves Thommen, Jgnaz Jermann, Beat Schmidli, Markus Mattle und Christine Baltzer 687
- 3 2008/163
Bericht des Kantonsgerichts vom 4. Juni 2008: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Steuer- und Enteignungsgerichts, Abteilung Steuergericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2010
gewählt Philippe Spitz 688
- 4 2008/058
Berichte des Regierungsrates vom 11. März 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 3. Juli 2008: Teilrevision des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Verwaltungsorganisationsgesetz). 2. Lesung
beschlossen (mit 4/5-Mehr) 688
- 5 2006/188
Berichte des Regierungsrates vom 18. Juli 2006 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 10. September 2008: Postulat 2004/214 vom 9. September 2004 von Karl Willimann: Motorfahrzeugkontrolle: Warum keine Zusammenarbeit mit den Privaten?
beschlossen 689
- 6 2006/104
Interpellation der SVP-Fraktion vom 6. April 2006: Private zu dumm für Motorfahrzeugprüfungen?. Schriftliche Antwort vom 18. Juli 2006
erledigt 690
- 7 2008/096
Interpellation von Georges Thüring vom 10. April 2008: Ausdehnung und Änderung der MFP-Prüfungsintervalle und der Abgaswartung bei Fahrzeugen. Schriftliche Antwort vom 19. August 2008
erledigt 690
- 8 2006/171
Motion von Patrick Schäfli vom 22. Juni 2006: Motorfahrzeugprüfungen: Vereinbarung BL/BS muss verbessert werden!
als Postulat überwiesen 690
- 9 2008/115
Berichte des Regierungsrates vom 29. April 2008 und der Finanzkommission vom 10. September 2008: Revision des Dekrets über die Einkommensobergrenzen und den Prozentanteil in der Prämienverbilligung
beschlossen 691
- 11 2008/017
Berichte des Regierungsrates vom 15. Januar 2008 und der Bau- und Planungskommission vom 16. Juni 2008: Sissach: Hauptstrasse, Bahnhofstrasse und Güterstrasse; Änderung des kantonalen Strassennetzplanes und Abtausch der Strassen zwischen Kanton und Gemeinden
beschlossen 692
- 10 2008/149
Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 2008 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. Juni 2008: Gemeinsames Kompetenzzentrum für Geriatrie am Standort Bruderholz; Zwischenbericht
Kenntnis genommen 694
- 15 Fragestunde
alle Fragen (9) beantwortet 698
- 12 2008/003
Berichte des Regierungsrates vom 8. Januar 2008 und der Bau- und Planungskommission vom 12. September 2008: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 (RBG), bedingt durch Urteil des Kantonsgerichts. 1. Lesung
abgeschlossen 703
- 13 2008/033
Berichte des Regierungsrates vom 29. Januar 2008 und der Bau- und Planungskommission vom 12. September 2008: Postulat 2003/221 von Landrat Patrick Schäfli betreffend «Mehr Privatwirtschaft - weniger Staat: Überprüfung der Aufgaben des Tiefbauamtes Basel-Landschaft»; Abschreibung
beschlossen 706
- 14 2008/101
Berichte des Regierungsrates vom 22. April 2008 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 28. August 2008: Erteilung eines Verpflichtungskredites für die Fortsetzung der Interkantonalen Walddauerbeobachtung vom April 2008 bis März 2013
beschlossen 707
- 16 2008/087
Berichte des Regierungsrates vom 8. April 2008 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 28. August 2008: Strategie des Regierungsrates für die Energiepolitik des Kantons Basel-Landschaft
Kenntnis genommen 709
- 17 2008/026
Motion von Klaus Kirchmayr vom 24. Januar 2008: Günstigerer Stromtarif für Wärmepumpen
abgelehnt 712
- 18 2008/132
Motion der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2008: Zusätzliche Massnahmen zur Förderung elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen, insbesondere der Photovoltaik
überwiesen 715
- 19 2008/169
Motion von Klaus Kirchmayr vom 19. Juni 2008: Photovoltaik für alle neuen Kantonsgebäude
als Postulat überwiesen 715

20 2008/173

Interpellation der SP-Fraktion vom 19. Juni 2008: Verfassungsauftrag, Geographiekenntnisse, Radien und Radiologie. Schriftliche Antwort vom 2. September 2008
erledigt 716

21 2008/137

Postulat der Fraktion der Grünen vom 22. Mai 2008: Atomstromfreier Kanton Basel-Landschaft
überwiesen 718

22 2008/154

Motion von Marc Joset vom 5. Juni 2008: Vermeidung von Konkurrenz der Gewerbebetriebe durch Stromversorger
als Postulat überwiesen 718

Nicht behandelte Traktanden

23 2008/158

Postulat von Christine Gorrengourt vom 5. Juni 2008: Mit einer wirkungsvollen Energieberatung und Baudämmung zur 2000 Watt-Gesellschaft

24 2008/172

Postulat von Urs Hess vom 19. Juni 2008: Minergie ohne Nutzungsverlust

25 2008/064

Postulat von Marc Joset vom 13. März 2008: Erhalt der Sternwarte und der Meteostation auf dem Bruderholz

26 2007/227

Motion der FDP-Fraktion vom 20. September 2007: Standesinitiative zur Einsitznahme als Mitglied des Universitätskantons Basel-Landschaft in die Schweizerische Universitätskonferenz

27 2007/204

Postulat von Jürg Wiedemann vom 6. September 2007: Partikelfilter für landwirtschaftliche Fahrzeuge

28 2007/298

Interpellation von Regula Meschberger vom 29. November 2007: "Fakten, Ereignisse, Erinnerungen", Bau- und Umweltschutzdirektion 1994 - 2007

29 2007/250

Motion der Fraktion der Grünen vom 18. Oktober 2007: Einführung des passiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren

30 2008/025

Motion von Klaus Kirchmayr vom 24. Januar 2008: Stimm- und Wahlrecht ab Geburt

31 2007/237

Interpellation von Siro Imber vom 20. September 2007: Behandlung Vorstoss 2001/163: Öffentlichkeitsprinzip. Schriftliche Antwort vom 8. Juli 2008

32 2008/093

Postulat von Georges Thüring vom 10. April 2008: Zumindest befristete Weiterführung der Laufentaler Entlassungsfeier

33 2008/010

Postulat von Siro Imber vom 10. Januar 2008: Lichtsignalanlagen

34 2008/012

Postulat von Elisabeth Schneider vom 10. Januar 2008: Verrechnung gemeindepolizeilicher Tätigkeiten durch die Kantonspolizei

35 2008/044

Interpellation von Rosmarie Vögelin vom 21. Februar 2008: Menschenhandel; Sensibilisierung der Bevölkerung. Schriftliche Antwort vom 19. August 2008

36 2008/065

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 13. März 2008: Bessere Anerkennung und Förderung der sozialen Freiwilligenarbeit

37 2008/071

Interpellation von Daniela Schneeberger vom 13. März 2008: Verkehrsführung bei der Schwarzen Brücke Richtung Thümen. Schriftliche Antwort vom 19. August 2008

Nr. 687

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) begrüsst die Anwesenden herzlich zur zweiten Sitzung nach der Sommerpause.

Einladungen

Dieser Tage sollte die Einladung für die interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz IPK versendet werden, worauf der **Landratspräsident** hinweisen möchte. Diese Veranstaltung findet am 24.10.2008 in Aarau statt und wird wärmstens empfohlen, sodass das Baselbiet mit einer guten Delegation vertreten sein wird.

Entschuldigungen

Vormittag: Ceccarelli Daniele, Grossenbacher Stephan, Gutzwiller Eva, Jourdan Thomi, Martin Sarah, Schmidt Petra, Schneeberger Daniela, Schweizer Hannes, Wenk Daniel und Ziegler Röbi

Nachmittag: Ceccarelli Daniele, Grossenbacher Stephan, Gutzwiller Eva, Holinger Peter, Jourdan Thomi, Martin Sarah, Meschberger Regula, Schmidt Petra, Schneeberger Daniela, Schweizer Hannes, Wenk Daniel und Ziegler Röbi

Ferner teilt der Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) mit, dass er sich selbst wegen Krankheit für den Nachmittag entschuldigen muss. Wie in der letzten Sitzung wird Vizepräsident Hanspeter Frey am Nachmittag die Sitzung leiten, Büromitglied Esther Maag wird ebenso wieder als Vizepräsidentin einspringen. Als Ersatzmitglied im Büro wird Aldo Piatti vorgeschlagen. Der Landratspräsident hofft, nach den Herbstferien die Sitzungen des Landrates ganztags leiten zu können.

://: Der Rat ist stillschweigend damit einverstanden, dass Aldo Piatti am Nachmittag im Ratsbüro Einsitz nehmen wird.

Für das Protokoll:
Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Nr. 688

Zur Traktandenliste

Keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:
Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Nr. 689

1 Anlobung von Daniel Scholer, Laufen, als Mitglied des Bezirksgerichts Laufen

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) bittet alle im Saal Anwesenden, sich zu erheben.

Herr Daniel Scholer ist vom Landrat in stiller Wahl als Mitglied des Bezirksgerichts Laufen gewählt worden.

Bevor der Neugewählte sein Amt antreten kann, hat er das Amtsgelübde abzulegen.

Daniel Scholer gelobt mit der Formel «Ich gelobe es», die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Der **Landratspräsident** wünscht Herrn Scholer in seinem neuen Amt viel Erfolg und gute Entscheide.

Verteiler:

- Daniel Scholer, Bromberg 28, 4242 Laufen
- Bezirksgericht Laufen, Hintere Gasse 52, 4242 Laufen
- Kantonsgericht
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:
Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Nr. 690

2 2008/145 2008/185**Berichte des Kantonsgerichts vom 31. Mai und 4. August 2008: Wahlen von 3 nebenamtlichen Mitgliedern des Kantonsgerichts, des Vizepräsidiums des Kantonsgerichts und des Vizepräsidiums der Abteilung Zivil- und Strafrecht des Kantonsgerichts**

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) erinnert daran, dass ein Teil der Wahlen bereits vor den Ferien stattfand. Er bittet um Nominationen für die drei nebenamtlichen Kantonsrichter.

Thomas de Courten (SVP) schlägt im Namen der SVP-Fraktion Yves Thommen aus Reinach vor. Yves Thommen, Jahrgang 1954, ist selbständiger Anwalt und amtiert bereits als Vizepräsident des Verfahrensgerichts für Strafsachen. Aus seiner beruflichen Praxis und seiner bisherigen Tätigkeit ist er bestens für das Amt qualifiziert.

Christine Mangold (FDP) schlägt im Namen der FDP-Fraktion Dr. iur. Jgnaz Jermann vor. Jgnaz Jermann, Jahrgang 1951, absolvierte 1980 das Anwaltsexamen und betreibt seither ein Advokaturbüro in Laufen mit Schwerpunkt Zivil- und Strafrecht. Ferner verfügt er über eine Ausbildung in Mediation und wurde Mediator SAV des schweizerischen Anwaltsverbands.

Klaus Kirchmayr (Grüne) schlägt im Namen der Grünen Fraktion Dr. iur. Beat Schmidli, Jahrgang 1959, vor. Er wohnt in Binningen, ist Leiter des Nachdiplomstudiums

Betriebswirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW. Ferner hat er einen Lehrauftrag an der FHNW für Rechtslehre.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) liegen keine weiteren Vorschläge vor. Er fragt, ob die drei Kandidaten in stiller Wahl gewählt werden können.

Daniel Münger (SP) erhebt Einspruch: Die SP-Fraktion beantragt Einzelwahl dieser Richter. Die Gründe dafür sind folgende:

1. Zwei Nominierungen wurden der SP-Fraktion fristgerecht mitgeteilt. Diese beiden Kandidaten konnten geprüft werden und die Fraktion konnte über diese diskutieren. Die dritte Nomination, jene der SVP, konnte erst an diesem Tage angehört werden. Zudem lagen von dieser Seite zwei Nominierungen vor, von denen nun nur eine vorgeschlagen wurde. Bis zuletzt war also unklar, welcher Kandidat nominiert würde.
2. Aufgrund der Anhörung von Yves Thommen muss die SP feststellen, dass der Kandidat für sie nicht wählbar ist.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) lässt über diesen Ordnungsantrag abstimmen:

://: Der Landrat lehnt den Ordnungsantrag der SP-Fraktion mit 29:40 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

://: Damit sind Yves Thommen, Jgnaz Jermann und Beat Schmidli in stiller Wahl als nebenamtliche Richter des Kantonsgerichts gewählt.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) schreitet voran zur Wahl des Vizepräsidiums des Kantonsgerichts und der Wahl des Vizepräsidiums der Abteilung Zivil- und Strafrecht des Kantonsgerichts. Er bittet um Nominierungen.

Christine Mangold (FDP) schlägt im Namen der FDP-Fraktion als Vizepräsidentin des Kantonsgerichts Dr. iur. Christine Baltzer-Baader, Jahrgang 1954, zur Wahl vor. Sie ist verheiratet, hat zwei Kinder und war bereits Bezirksgerichtspräsidentin, Einwohnerrätin und Landrätin. Seit 2002 ist sie Präsidentin der Abteilung Zivil- und Strafrecht im Kantonsgericht. Ferner ist sie seit 2003 Geschäftsleitungsmitglied des Kantonsgerichts.

Klaus Kirchmayr (Grüne) schlägt im Namen der Grünen Fraktion Markus Mattle für das Vizepräsidium der Abteilung Zivil- und Strafrecht des Kantonsgerichts vor. Markus Mattle ist dem Rat gut bekannt, da er bereits vor den Sommerferien kandidierte und die Fraktionen mit ihm sprechen konnten. Er ist selbständiger Anwalt in Liestal und seit 1998 Richter am Obergericht bzw. am Kantonsgericht.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) stellt fest, dass je eine Nomination für die beiden zur Wahl stehenden Vizepräsidien angemeldet wurde. Gegen stille Wahl werden keine Einwände erhoben.

://: In stiller Wahl werden Christine Baltzer-Baader als Vizepräsidentin des Kantonsgerichts und Markus Mattle als Vizepräsident der Abteilung Zivil- und Strafrecht gewählt.

Verteiler:

- Yves Thommen, Stockackerstrasse 1, 4153 Reinach
- Jgnaz Jermann, Röschenzstrasse 23, 4242 Laufen
- Beat Schmidli, Neubadrain 3, 4102 Binningen
- Markus Mattle, Rosenweg 16, 4450 Sissach
- Christine Baltzer, Poststrasse 13, 4410 Liestal
- Kantonsgericht
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Nr. 691

3 2008/163

Bericht des Kantonsgerichts vom 4. Juni 2008: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Steuer- und Enteignungsgerichts, Abteilung Steuergericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2010

Daniel Münger (SP) schlägt im Namen der SP-Fraktion Philipp Spitz aus Münchenstein für dieses Amt vor. Philipp Spitz ist promovierter Jurist und bestens geeignet für dieses Amt.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) werden keine weiteren Kandidaturen angemeldet. Gegen stille Wahl werden keine Einwände erhoben.

://: In stiller Wahl wird Philipp Spitz als Richter des Steuer- und Enteignungsgerichts gewählt.

Verteiler:

- Philippe Spitz, Amselstrasse 10, 4142 Münchenstein
- Kantonsgericht
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Nr. 692

4 2008/058

Berichte des Regierungsrates vom 11. März 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 3. Juli 2008: Teilrevision des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Verwaltungsorganisationsgesetz). 2. Lesung

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) zufolge verzichtet der Kommissionspräsident auf das Wort und keine Änderungen sind seit der ersten Lesung erfolgt. Er fragt nach Wortbegehren.

Keine Wortbegehren.

– 2. Lesung

Titel und Ingress, I., § 31, § 31a, §32, II.

Keine Wortbegehren.

Kein Rückkommen.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) lässt unter Hinweis auf das nötige 4/5-Mehr zur Vermeidung der Volksabstimmung abstimmen.

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Kantonalen Verwaltung (Verwaltungsorganisationsgesetz) vom 6. Juni 1983 mit 73:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.15]

Beilage 1 (Gesetzesänderung)

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Nr. 693

5 2006/188

Berichte des Regierungsrates vom 18. Juli 2006 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 10. September 2008: Postulat 2004/214 vom 9. September 2004 von Karl Willmann: Motorfahrzeugkontrolle: Warum keine Zusammenarbeit mit den Privaten?

Ivo Corvini (CVP) zufolge handelt es sich um eine Abschreibungsvorlage für das Postulat 2004/214 von Karl Willmann. Am 29. November 2004 wurde dieses Postulat überwiesen. Dieses Postulat führt zwei Punkte, die vom Regierungsrat überprüft werden mussten:

1. Eine Untersuchung der prozentualen Häufigkeit von Verkehrsunfällen aufgrund technischer Mängel: Lediglich rund 2% aller Unfälle – so das Ergebnis – sind auf solche Mängel zurückzuführen. Diese Erkenntnis ist interessant, aber nicht weiter von Bedeutung für den Kanton.
2. Wichtiger und umstrittener ist die Frage eines Kontrollkonzepts für Motorfahrzeugprüfungen, welches vom Kanton unter Einbezug von privaten Organisationen und Firmen unter dem Aspekt eines Verzichts auf eine weitere staatliche Prüfstation erarbeitet werden sollte. Private Anbieter sollten berücksichtigt werden können. Zum Hintergrund sei erwähnt, dass dieses Postulat aus jener Zeit stammt, in der die paritätische Betriebskommission der Motorfahrzeugprüfstelle beider Basel beabsichtigte, in Bubendorf eine weitere Prüfstation zu bauen. In seiner Antwort vom Sommer 2006 führte der Regierungsrat aus, dass die paritätische Betriebskommission beschlossen habe, vorerst keine Motorfahrzeugprüfungen an Privatpersonen zu delegieren und das Projekt in Bubendorf weiterzuführen. Seit diesem Beschluss gab es aber wesentli-

che Entwicklungen. Zum einen fand in der Betriebskommission ein personeller Wechsel statt, was auch im Zusatzbericht der Sicherheitsdirektion zu lesen ist. Auch sind zwischenzeitlich weitere parlamentarische Vorstösse mit dem Ziel einer Förderung privater Prüfstationen eingereicht worden. Folge davon war, dass die Betriebskommission ein knappes Jahr später auf ihren Entscheid zur weiteren Prüfstation zurückkam und private Anbieter zulassen wollte, wofür ein Vergabeverfahren durchgeführt wurde. Es zeigte sich das ernsthafte Interesse des TCS, mit welchem eine Vereinbarung abgeschlossen wurde. Seit Februar diesen Jahres prüft auch der TCS Motorfahrzeuge, und zwar zu denselben Bedingungen und Anforderungen wie die rein staatliche Prüfstation in Münchenstein. Die Bubendorfer Prüfstation wurde bis auf weiteres sistiert, denn vorerst sollen die Ergebnisse des TCS nach gut einem Jahr abgewartet werden.

Auffällig sind die Fristen in der Behandlung dieses Postulats. Überwiesen wurde es im November 2004, erst rund 4 Jahre später wird die Abschreibung beantragt. Erklärung dafür sind eben die geschilderten wesentlichen Entwicklungen in der Zwischenzeit. Diese sollten berücksichtigt werden.

Die JSK beantragt einstimmig die Abschreibung des Postulats 2004/214.

Ursula Jäggi (SP) schliesst sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an und erklärt im Namen der SP-Fraktion, die Abschreibung zu unterstützen.

Hans-Peter Wullschleger (SVP) und die SVP-Fraktion sind erfreut, dass dieses Postulat ein Resultat erbrachte. Weniger erfreulich ist aber, dass zwar eine Entlastung der MFP um 3'000 bis 4'000 Prüfungen durch den TCS angestrebt wird, nicht aber die Spielregeln klar kommuniziert werden. Wie vielen Autobesitzern klar ist, dass eine Prüfung beim TCS nur vor erfolgtem Aufgebot durch die MFP möglich ist, sei dahingestellt. Wurde diese Regelung bewusst eingeführt, um die Zahl nicht erreichen zu können?

Werner Rufi (FDP) erklärt im Namen seiner Fraktion, die Abschreibung einstimmig zu unterstützen. Es ist positiv, dass auch ein privater Anbieter prüfen darf. Wichtig ist, dass im kommenden Jahr die Entlastung bilanziert wird. Wichtig ist auch, dass es für die Personen, die dies beanspruchen, eine Gleichbehandlung gibt, sowohl hinsichtlich Kosten, wie bei der technischen Prüfung. Bezüglich der Unfallhäufigkeit gab der Kommissionspräsident bereits Auskunft. Insofern ist auch die FDP damit einverstanden, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Christine Gorrengourt (CVP) dankt für die gute Information, welche der Kommission zuteil wurde. Auch die CVP/EVP-Fraktion ist mit einer Abschreibung des Postulats einverstanden. Abgewartet werden sollte, wie stark die Lösung des TCS tatsächlich zur Entlastung beiträgt. Auch die Gleichbehandlung ist natürlich wichtig. Der TCS ist aber ein grosser Verband, der über ausreichend Öffentlichkeit und Ansprechmöglichkeiten verfügt, um sich bekannt zu machen.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) erklärt namens der Grünen Fraktion, mit der Abschreibung einverstanden zu sein.

Karl Willimann (SVP) dankt für die Erfüllung der Ziele des Postulats, obschon dies auf Umwegen geschehen ist und der erste Bericht des Regierungsrates noch anders klang, als der spätere Ergänzungsbericht. Insofern kann sich Karl Willimann mit der Abschreibung einverstanden erklären. Dennoch: es bleibt ein fahler Beigeschmack. Wie Hans-Peter Wullschleger andeutete, sind viele Fahrzeughalter verärgert. Diese hatten das Aufgebot der MFP erhalten und wollten eigentlich zum TCS, was bereits vorher hätte gemeldet werden müssen. Dieser unschönen Situation liegt die Vereinbarung zwischen Kanton und TCS zugrunde, die unbedingt korrigiert werden müsste. Ein entsprechender Vorstoss wurde eingereicht. Aktuell besteht keine echte Wahlfreiheit, weil der TCS behindert und kein echter Einblick in den Fahrzeughalterstamm gewährt wird. Hier gelten nicht gleich lange Spiesse: es besteht Korrekturbedarf. In anderen Kantonen – zum Beispiel im Aargau – funktioniert dies einwandfrei. Dort erhält der Fahrzeughalter eine Erinnerung zur Prüfung. Es ist ihm aber überlassen, ob er diese von der MFP oder dem TCS ausführen lassen möchte. Das ist eine echte Wahlfreiheit.

Ivo Corvini (CVP) ergänzt, dass all die erwähnten Punkte wohl ihre Bedeutung haben, jedoch nicht in den Auftrag der Kommission gehören. Die Prüfung des Vertrages ist – um dies klarzustellen – nicht Gegenstand der Abschreibungsvorlage. Die Kommission konnte nur prüfen, ob zu den zwei Punkten des Postulats geprüft und berichtet wurde, und das ist der Fall.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) dankt für die gute Aufnahme und betont, sich immer für eine Lösung mit privaten Anbietern stark gemacht zu haben. Entsprechend ist sie froh, dies umgesetzt haben zu können. Die ersten Erfahrungen mit dem TCS sind positiv. Die Spielregel, dass jene, welche vom TCS prüfen lassen wollen, dies vor dem Aufgebot der MFP tun müssen, war von Anfang an bekannt und wurde entsprechend in der Vereinbarung festgehalten. Auch ihr kam zu Ohren, dass die TCS-Mitglieder nicht allzu glücklich mit der Regelung sind, was nachvollziehbar ist. Die Regierungsrätin beteuert, offen für das Gespräch und die Behandlung dieser Frage zu sein. Eine Voranzeige, wie sie der Kanton Aargau kennt, ist mit einem hohen administrativen Aufwand und somit mit Mehrkosten verbunden. Die Regierungsrätin meint zu glauben, dass der Kanton Aargau diese Regelung wieder abschaffen will.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) liegen keine weiteren Wortbegehren vor.

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Postulats 2004/214 mit 72:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.31]

Für das Protokoll:
Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Nr. 694

6 2006/104

Interpellation der SVP-Fraktion vom 6. April 2006: Private zu dumm für Motorfahrzeugprüfungen?. Schriftliche Antwort vom 18. Juli 2006

Karl Willimann (SVP) gibt eine kurze Erklärung ab: Für die Beantwortung sei gedankt. Soweit kann sich der Interpellant damit einverstanden erklären. Es soll aber darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Kompetenzen des Landrates in öffentlich-rechtlichen Institutionen gering sind. Gerade in diesem Kontext kommt es einem kleinen Wunder nahe, dass die Errichtung der MFP Bubendorf verhindert werden konnte.

://: Damit ist die Interpellation 2006/104 erledigt.

Für das Protokoll:
Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Nr. 695

7 2008/096

Interpellation von Georges Thüring vom 10. April 2008: Ausdehnung und Änderung der MFP-Prüfungsintervalle und der Abgaswartung bei Fahrzeugen. Schriftliche Antwort vom 19. August 2008

Georges Thüring (SVP) verdankt die Beantwortung.

://: Damit ist die Interpellation 2008/096 erledigt.

Für das Protokoll:
Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Nr. 696

8 2006/171

Motion von Patrick Schäfli vom 22. Juni 2006: Motorfahrzeugprüfungen: Vereinbarung BL/BS muss verbessert werden!

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) erklärt, dass die Regierung die Motion als Postulat entgegennehmen will.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) erklärt, dass die Stossrichtung durchaus unterstützt werden könne. Die MFP ist eine gut funktionierende partnerschaftliche Institution, die seit über 30 Jahren gemeinsam mit Basel-Stadt betrieben wird. Allerdings weist der Staatsvertrag tatsächlich Mängel auf, so beispielsweise die fehlende Kündigungsklausel. Auch würde heute die Oberaufsicht wohl anders geregelt werden, als damals. Aus diesem Grund ist eine Prüfung sicher erstrebenswert. Gewisse Punkte wurden bereits geprüft, so die Zulassung privater Anbieter für die Prüfung.

Nur als Postulat möchte die Regierung diesen Vorstoss entgegennehmen, weil nur mit Zustimmung von Basel-

Stadt auch Verhandlungen aufgenommen werden können. Ist Basel-Stadt nicht einverstanden, dann wäre die Lage unklar. Sicher wird die Regierungsrätin mit Basel-Stadt Kontakt aufnehmen, um die Vereinbarung genauer anzuschauen. Sie bittet aber um eine Überweisung als Postulat.

Patrick Schäfli (FDP) denkt, dass so einige Punkte in der Vereinbarung einer Revision bedürfen. Erstaunlich ist, dass die paritätische Betriebskommission offenkundig bis zu dieser Motion nicht bemerkte, dass verschiedene Punkte nicht mehr dem Staatsvertrag entsprechen. So wurde beispielsweise Betriebskapital bei Institutionen aufgenommen, die nicht in der Vereinbarung vorgesehen sind. Auch die Kündigungsfristen oder die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Landrat und Grossen Rat wurden nicht weiter betrachtet. Diese Anliegen vertreten aber die Unterzeichnenden der Motion und streben daher eine Überarbeitung dieser Vereinbarung an.

Das Beispiel zeigt gut die Krux partnerschaftlicher Institutionen: Es bleibt unklar, ob überhaupt Verhandlungen aufgenommen werden können, obschon man sich schon lange nicht mehr an ein Vertragswerk hält. Eine Anpassung dieser Punkte ist notwendig. Über den Zeitraum lässt sich dabei sprechen. Noch dringender ist aber, dass die paritätische Betriebskommission ihre Aufgabe wahrnimmt und überprüft, ob ihr Handeln mit der zwischenstaatlichen Vereinbarung übereinstimmt.

Die Unterzeichner der Motion sind einverstanden mit einer Umwandlung in ein Postulat, dies jedoch mit dem klaren Hinweis, dass die Erwartung einer Überarbeitung der Vereinbarung bestehen bleibt.

Gemäss **Karl Willmann** (SVP) muss sich der Landrat bei Zustimmung zu öffentlich-rechtlichen Organisationen mit eigener Struktur und eigenem Betriebsrat bewusst sein, dass er hiernach nichts mehr zu sagen hat. Ebenso passiert es, dass eine Betriebskommission, in die zwei Regierungsräte und Verwaltungsleute einsitzen, in eigener Kompetenz entscheidet, dass in Bubendorf eine MFP-Station aufgestellt werden soll, ohne das Parlament zu fragen. Karl Willmann findet diesen Zustand nicht gut, denn es gab auch schon andere Situationen, so mit der Gebäudeversicherung, die das Futuro beschlossen hatte. Es sind Staatsgelder, über die diese das Monopol haben und das Parlament steht aussen vor. Das Parlament sollte sich darüber Gedanken machen, sich seinen Einfluss zu sichern. Zumindest sollten in den zuständigen Kommissionen Vertreter des Parlaments einsitzen, damit das Parlament rechtzeitig Bericht erhält und nicht mehr mit Entscheidungen unter Druck gesetzt wird, wo eigentlich bereits gar nicht mehr entschieden werden kann.

Die Grüne Fraktion unterstützt folgend **Klaus Kirchmayr** (Grüne) das Anliegen und regt gar an, auf eine Überweisung als Motion zu bestehen. Ein Vertrag ohne Kündigungsklausel ist sicherlich ein schlechter Vertrag. Mit Partnerschaft und Gleichberechtigung hat dies nichts zu tun, unter gleichberechtigten Partnern sollte genügend Vertrauen vorhanden sein, solch eine Klausel einzubauen.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) ruft in Erinnerung, dass Patrick Schäfli sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklärte. Die Regierung ist zur Entgegennahme als Postulat bereit.

://: Die in ein Postulat umgewandelte Motion 2006/171 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Nr. 697

9 2008/115

Berichte des Regierungsrates vom 29. April 2008 und der Finanzkommission vom 10. September 2008: Revision des Dekrets über die Einkommensobergrenzen und den Prozentanteil in der Prämienverbilligung

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) erklärt, dass für die Verbilligung der Prämien in der obligatorischen Krankenversicherung das steuerbare Einkommen massgebend ist. Mit der Reform der Familienbesteuerung, die seit 1. Januar 2007 gültig ist, sind die Steuerabzugsmöglichkeiten verändert worden, wodurch sich das steuerbare Einkommen erhöht hat. Viele Familien würden kleinere Beiträge erhalten, rund 3'200 Familien würden ihren Anspruch gänzlich verlieren, ohne dass sich an deren Einkommenssituation etwas geändert hat.

Diese Auswirkungen der Steuergesetzrevision auf die Prämienverbilligung waren voraussehbar und widersprechen der Absicht, Familien und tiefe Einkommen zu entlasten. Sie sollen durch zwei Elemente korrigiert werden:

- Mit der beantragten Dekretsänderung soll der Status Quo hinsichtlich Kreis der Bezügerinnen und Bezüger einer Prämienverbilligung (Anzahl Bezugsberechtigte) wieder hergestellt werden, indem die Einkommensobergrenzen heraufgesetzt werden.
- Da Familien mit Kindern am meisten von einer sinkenden individuellen Prämienverbilligung betroffen sind, soll mit einer Erhöhung der Kinderrichtprämie von 75 Franken auf neu 115 Franken pro Monat ein betragsmässiger Ausgleich geschaffen werden.

Die Dekretsänderung obliegt dem Landrat; über eine Erhöhung der Kinderrichtprämie beschliesst der Regierungsrat.

In der Finanzkommission war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Der Kommission wurden detaillierte Modellberechnungen für die verschiedenen Haushaltstypen vorgelegt und erklärt. Es wurde dabei zur Kenntnis genommen, dass ein allfälliger Unterschied zwischen Mietern und Liegenschaftsbesitzern besteht, was aber auf die Steuergesetzreform zurückzuführen ist, nicht auf die vorliegende Dekretsänderung. Die Finanzkommission erachtet die vorgesehenen Anpassungen grossmehrheitlich als sinnvoll, ist aber auch der Auffassung, dass das steuerbare Einkommen keine geeignete Grundlage darstellt, um die Prämienverbilligung zu bemessen. Ein Systemwechsel hin zum Nettoeinkommen als massgebliche Grösse wird angeregt. In diese Richtung zielt ein Postulat von Marianne Hollinger mit dem Titel "Weg vom steuerbaren Einkommen als Grundlage von Subventionen", welches der Landrat bereits überwiesen hat.

Die Finanzkommission beantragt mit 9:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Änderung des Dekretes gemäss unveränderten Entwurf zuzustimmen.

Folgend **Ruedi Brassel** (SP) ist die Ursache für diese Dekretsänderung in der Steuergesetzreform zu suchen. Man wusste bereits damals, dass eine Anpassung der Prämienverbilligung nötig würde, wenn das gesetzte Entlastungsziel auch weiterhin eingehalten werden soll. Es wird also der Wille vollzogen, der bereits in der Steuergesetzreform bekundet wurde.

In der Kommission wurden die Details dargelegt. Soweit ersichtlich handelt es sich um eine Vorlage, welche jene Situation wiederherstellt, wie sie vor der Reform in Bezug auf die Prämienverbilligung herrschte. Sicher ist es dabei richtig, die Vorlage nicht mit weiteren möglichen Änderungen im Bereich der Prämienverbilligung zu belasten. Es geht darum, den Willen des Landrates rechtzeitig zu vollziehen, damit für die Mehrbelasteten im Jahre 2009 nicht eine Benachteiligung oder eine absichtswidrige Folge eintritt.

Die SP-Fraktion beantragt Zustimmung zu dieser Vorlage.

Gemäss **Peter Brodbeck** (SVP) wird die SVP-Fraktion «heute» dieser Vorlage zustimmen. Warum «heute»? In der Finanzkommission enthielt sich die SVP in der Schlussabstimmung. Dies nicht, weil sie die Vorlage nicht für sinnvoll erachtete, sondern weil die Situation der Prämienverbilligung für Liegenschaftsbesitzer noch unklar war. In der Modellrechnung wurde ein Beispiel dargelegt, die gesamthaften Auswirkungen waren aber bei Abstimmung noch unklar. Doch zwischenzeitlich wurden diese Zahlen nachgeliefert und es wurde ersichtlich, dass bei liegenschaftsbesitzenden Haushalten in etwa dieselbe Situation vorherrschen werde, wie zuvor. Rund 10 Mio. Franken werden also an diese Haushalte ausbezahlt werden können. Mit der Dekretsänderung liegt also keine Schlechterstellung von Hausbesitzern vor. Aus diesem Grund kann die SVP-Fraktion zustimmen.

Marianne Hollinger (FDP) erklärt die einstimmige Unterstützung der Vorlage durch die FDP-Fraktion. Die Steuergesetzrevision machte diese Anpassung notwendig, das ist unbestritten. Auch wurde diese Änderung bereits durch den Finanzdirektor angekündigt, da eine Revision, die eine Entlastung von Familien mit tiefen Einkommen bezweckt, keine Schlechterstellung bei den Prämienvergünstigungen mit sich ziehen darf. Insofern ist diese Anpassung richtig und nötig. Für die Verwaltung hat dies einen grossen Aufwand für sehr komplizierte Berechnungen zur Festlegung der neuen Obergrenzen der massgebenden Einkommen zur Folge gehabt.

Das Ziel ist erreicht. All jene, die auch vor der Revision die Prämienvergünstigung erhielten, werden sie nun weiterhin in weitestgehend derselben Höhe erhalten.

Das Ziel wurde aber auf einem steinigem Weg erreicht. Weil das steuerbare Einkommen die Bemessungsgrundlage bildet, muss nach jeder Änderung des Steuergesetzes die entsprechende Grundlage für die Prämienvergünstigung angepasst werden. Ob die steuerbare Basis tatsächlich den richtigen Ausgangspunkt darstellt, um die Vergünstigung zu berechnen, sollte daher nun ernsthaft hinterfragt werden. Der Präsident wies bereits auf das Nettoeinkommen als mögliche Basis hin. Eine Verbesserung und Vereinfachung ist auf diesem Weg möglich.

Der aktuellen Vorlage muss aber zugestimmt werden, denn diese ist nur richtig.

Rita Bachmann (CVP) zufolge steht die CVP/EVP-Fraktion geschlossen hinter der Revision. Die Anpassung der Richtprämien für Kinder von 75 auf 115 Franken erfreut die Fraktion besonders. Das ist eine gute Empfehlung der Regierung. Ferner werden Hausbesitzer nicht schlechter gestellt. Nachgelieferte Berechnungen legten dies dar. Die Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, dass auch die Grünen diese Anpassung unterstützen, die im wesentlichen einer Wiederherstellung des Status quo ante gleichkommt. Unter Verweis auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten verzichtet Klaus Kirchmayr auf weitere Worte.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) dankt für die gute Aufnahme und richtet bei dieser Gelegenheit auch seinen Dank an Lothar Niggli aus, der dieses komplexe Geschäft umsichtig führte und die vielen, umfangreichen Berechnungen aufstellte.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

– *Landratsbeschluss*

Titel und Ingress, I, § 1 Abs. 1, II

Kein Rückkommen.

://: Der Landrat stimmt mit 72:0 Stimmen ohne Enthaltungen der Änderung des Dekrets zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.54]

Beilage 2 (Dekretsänderung)

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Nr. 698

11 2008/017

Berichte des Regierungsrates vom 15. Januar 2008 und der Bau- und Planungskommission vom 16. Juni 2008: Sissach: Hauptstrasse, Bahnhofstrasse und Güterstrasse; Änderung des kantonalen Strassennetzplanes und Abtausch der Strassen zwischen Kanton und Gemeinden

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) erklärt, die Hauptfrage dieses Geschäfts drehte sich um die Kosten: Der Baukredit liegt in der ausgewiesenen Bandbreite für die flankierenden Massnahmen, obwohl der Perimeter grösser geworden ist. Alle restlichen Punkte im Zusammenhang mit dieser Abtretung waren unbestritten, weshalb die Bau- und Planungskommission dem Landrat beantragt, dem von der Kommission abgeänderten Landratsbeschluss (es wurde ein Planungsreferendum zugefügt) zuzustimmen.

Martin Rüegg (SP) meint, die Zeiten, als Polizisten an der Sonnenkreuzung in Sissach den Verkehr regelten, seien vorbei; auch werden die Baumaschinen bald aus dem

Dorfkern abgezogen. Die Gemeinde Sissach und der Kanton Basel-Landschaft bezahlten einen hohen Preis für die in den letzten Jahren ständig gewachsene Automobilität in Form einer täglichen «Blechlawine» und eines sehr teuren Strassentunnels. Diese Entwicklung fand aber nicht nur in Sissach statt und es stellt sich die Frage, welche Gemeinde die nächste ist: Böckten, Gelterkinden, Thürnen? Wie lange will und soll man sich das Ritual «mehr Verkehr – Umfahrungsstrasse – mehr Verkehr» noch leisten? Sissach benötigte einen langen Atem – bereits im Jahr 1990 wurden die neun Millionen Franken für flankierende Massnahmen, bekannt unter dem Stichwort «Strichcode», bewilligt. Nach jahrelanger Zweiteilung des Dorfes durch die lärmige und stinkende Mauer ist erfreulicherweise endlich wieder Begegnung möglich. Mit dem Abtausch der Strassen und der Veränderung des kantonalen Strassennetzplans wird der vorletzte Akt der Umfahrung Sissach gespielt. Der noch fehlende Ausbau der Güterstrasse hat mittlerweile auch begonnen, womit bis Ende Jahr das Kapitel Umfahrung Sissach abgeschlossen sein sollte. Die SP-Fraktion wünscht der Gemeinde Sissach viel Freude mit der neuen Begegnungszone, möge diese ihre Funktion erfüllen. Selbstverständlich unterstützt die SP-Fraktion das Geschäft wie von der Kommission vorgeschlagen.

Gerhard Hasler (SVP) verdeutlicht, die Vorlage sei im Zusammenhang mit der Umfahrung Sissach und des Chienbergtunnels zu werten; das Projekt stehe kurz vor dem endgültigen Abschluss und verzeichne eine grosse Bedeutung für diese Region. Die Bahnhof- und die Güterstrasse wurden ausgebaut und dem Verkehr übergeben; der Abtausch der Hauptstrasse-Bahnhofstrasse mit der Güterstrasse zwischen Gemeinde und Kanton ist vollzogen, somit muss diese Situation in den Strassennetzplan aufgenommen werden, was den Inhalt der Vorlage darstellt. Die SVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage einstimmig zu. Noch eine persönliche Bemerkung zum Ausbau der Bahnhofstrasse: Eine grosse Chance wurde verpasst, indem unter dem Bahnhof keine Unterführung gebaut wurde. Fussgänger, welche vom Bahnhof her kommend ins Dorf möchten, müssen der Hauptstrasse entlang gehen. Falls der Chienbergtunnel einmal gesperrt wäre, führte dies zu einem grossen Problem in Bezug auf Verkehrsfluss sowie Sicherheit der Fussgänger.

In rund drei Wochen sei der besagte Umbau realisiert und werde eröffnet, erläutert **Romy Anderegg** (FDP). Der Landratsbeschluss von 1991, die Hauptstrasse zu einer Begegnungszone umzubauen und die Kantonsstrasse in die Bahnhof-/Güterstrasse umzulegen, ist weitgehend erfüllt. Die täglichen Autokolonnen durch die Hauptstrasse gehören somit zur Geschichte; der Transitverkehr Basel-Liestal-Sissach-Olten kann im Falle eines gesperrten Chienbergtunnels über die Bahnhofstrasse aufgenommen werden. Die FDP-Fraktion stimmt dem abgeänderten Landratsbeschluss einstimmig zu.

Christian Steiner (CVP) erklärt, dass auch die CVP/EVP-Fraktion diese Vorlage einstimmig befürworte.

Isaac Reber (Grüne) bemerkt, die Grüne Fraktion werde der Vorlage zustimmen, welche nachvollziehe, was in der Realität bereits gebaut wurde. Begrüssenswert ist, dass zum ersten Mal im Kanton Basel-Landschaft beim Bau einer Umfahrungsstrasse die flankierenden Massnahmen

gleich mitberücksichtigt wurden. Noch ein Wort zur Bemerkung von Gerhard Hasler: Die Unterführung ist eine Geschichte aus den Sechzigerjahren, damals war man der Ansicht, Fussgänger gehören in den Untergrund, die Autos fahren oben. Heute holen Städte wie Bern, Zürich, Genf oder Basel die Fussgänger wieder an die Oberfläche, da das Konzept nicht funktioniert hat. Auch in Sissach würde dies nicht funktionieren; es wäre beispielsweise undenkbar, dass alle Passagiere, die auf dem 400 Meter langen Perron 1 ankommen, in die Mitte zur Unterführung und danach alles wieder retour marschieren würden. Noch eine Anmerkung zur Bahnhofstrasse: In diesem Kanton gibt es Normen und Regeln für den Strassenbau. Diese Normen werden eingehalten, wenn es um Bahnhöfe geht, nicht aber wenn es sich um Fussgängerwege handelt. Es sind alle eingeladen, einmal nach Sissach zu kommen und die Breite der Trottoirs zu beobachten: Man kann dort kaum mit einem Kinderwagen durchgehen, einen Kinderwagen zu kreuzen ist unmöglich. Es wäre erfreulich, wenn in diesen Angelegenheiten in Zukunft anders und gleichmässiger gewichtet würde, damit auch die Fussgänger sich fortbewegen können.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

| | |
|-------------------|---------------------------|
| Titel und Ingress | <i>keine Wortbegehren</i> |
| Ziffern 1– 6 | <i>keine Wortbegehren</i> |

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Der Landrat stimmt dem von der Bau- und Planungskommission ergänzten Landratsbeschluss zur Vorlage 2008/017 mit 67:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.05]

**Landratsbeschluss
über Sissach: Hauptstrasse, Bahnhofstrasse und Güterstrasse; Änderung des kantonalen Strassennetzplanes und Abtausch der Strassen zwischen Kanton und Gemeinde**

vom 25. September 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 10 in Verbindung mit § 13 des Strassengesetzes vom 24. März 1986 (SGS 430), beschliesst:

1. Die Änderung des kantonalen Strassennetzplanes der Region Ergolzthal-Ost, Strassen im Raum Sissach (Nr. SNP-401 vom 16. September 1987, kantonaler Spezialrichtplan) wird gemäss dem Plan Nr. SNP-401B vom 22. Oktober 2007 und dem dazu gehörenden Bericht des Regierungsrates an den Landrat genehmigt.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die erforderlichen Schritte vorzunehmen, um die Hauptstrasse (Abschnitt Bahnhofstrasse bis Güterstrasse) in der Gemeinde Sissach in das Eigentum der Gemeinde Sissach zu übertragen.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die erforderlichen Schritte vorzunehmen, um die Bahnhofstrasse (Abschnitt Zunzgerstrasse bis Güterstrasse) und die Gü-

- terstrasse in der Gemeinde Sissach, in das Eigentum des Kantons Basel-Landschaft zu übernehmen.*
4. *Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass der Abtausch der Hauptstrasse (Abschnitt Bahnhofstrasse bis Güterstrasse) in Eigentum der Gemeinde Sissach mit der Bahnhofstrasse (Abschnitt Zunzgerstrasse bis Güterstrasse) und der Güterstrasse in Eigentum des Kantons Basel-Landschaft entschädigungslos erfolgt.*
 5. *Entlang der neuen Kantonsstrassen (Bahnhofstrasse und Güterstrasse) werden die vorhandenen Gemeinde-Baulinien aufgehoben. Bis zur Ziehung von neuen kantonalen Baulinien gelten die gesetzlichen Bauabstände.*
 6. *Die Änderung des kantonalen Strassennetzplanes der Region Ergolzthal-Ost, Strassen im Raum Sissach, untersteht dem fakultativen Planungsreferendum.*

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 699

10 2008/149

Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 2008 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. Juni 2008: Gemeinsames Kompetenzzentrum für Geriatrie am Standort Bruderholz; Zwischenbericht

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) übergibt das Wort zuerst an Regierungsrat Peter Zwick.

Regierungsrat Peter Zwick (CVP) entschuldigt sich für die Verspätung, die auch mit dem Geriatriezentrum zu tun hatte. Heute steht man am Anfang – man schreibt die Fortsetzung einer langen, seit 2005 andauernden Geschichte. Die regionale Spitalplanung steht vor einem bedeutenden Kooperationsschritt. Die Regierungen von Baselland und Basel-Stadt sind nach der Prüfung verschiedener Varianten zum Schluss gekommen, auf dem Areal des Bruderholzspitals ein neues, gemeinsames Geriatriespital zu errichten, denn an diesem Standort kann der Bedarf beider Kantone am besten erfüllt werden. Das gemeinsame Kompetenzzentrum Geriatrie und Rehabilitation am Standort Bruderholz soll eine Kapazität von 436 Betten umfassen und bis ins Jahr 2015 betriebsbereit sein. Es beruht auf der Zusammenführung des Kompetenzzentrums Felix-Platter Spital und der Akutgeriatrie des Kantonsspitals Bruderholz. Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben den Grundsatzentscheid für das gemeinsame Geriatriespital auf dem Bruderholzareal gemeinsam gefällt. Damit möchten die beiden Regierungen die hohe Qualität der altersmedizinischen Versorgung beibehalten. Das neue Spital steht als Kompetenzzentrum für Altersmedizin im Dienst von betagten und hochbetagten Menschen dieser Region. Dieses Vorhaben vertieft und bekräftigt im Weiteren die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen im Gesundheitswesen. Für das neue Kompetenzzentrum sind nach der demografischen Erhebung insgesamt 436 Betten geplant; für den Kanton Basel-Landschaft 100 Planbetten für die Geriatrie, 46 für die Rehabilitation plus 4 Planbetten für Langzeitpatienten, also 150 Betten für den Kanton

Baselland. Der Kanton Basel-Stadt verzeichnet zur Zeit einen Bedarf von 250 Betten für die Geriatrie und 36 Langzeitbetten. Das gemeinsame Geriatriezentrum am Standort Bruderholz sollte eine eigenständige öffentlich-rechtliche Trägerschaft haben, wie dies auch beim UKBB der Fall ist. Beabsichtigt sind Anstellungsbedingungen des Kantons Baselland und die Pensionskasse Basel-Stadt – diese Fragen sind aber noch Gegenstand von Verhandlungen. Ausserdem werden bauliche Synergien zwischen dem Akutspital und dem Geriatriespital erwartet. Bisher wurde oft von zwei Prämissen oder zwei Behandlungspfaden gesprochen; nun setzen sich die beiden Regierungsräte, sämtliche Professoren, Pflegedienstleistende und Spitaldirektoren sowie die Präsidenten der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission BL und der Gesundheits- und Sozialkommission BS zusammen und waren sich nach einer langen Sitzung einig, dass die Behandlungspfade praktisch gleich sind. Einzig bei den Langzeitbetten besteht ein Unterschied, denn in Basel-Stadt befinden sich die Altersheime, -pflege und -medizin nicht in den Gemeinden wie das im Kanton Basel-Landschaft der Fall ist. Mit dem Bethesda-Spital, das auch als Standort zur Diskussion stand, wurde ein neuer Letter of Intent erstellt: Dem Bethesda-Spital wird ein Leistungsauftrag im Bereich Rheumatologie übertragen – es handelt sich um den gleichen Leistungsauftrag, den der Kanton Baselland zur Zeit mit dem Felix-Platter Spital unterhält. Bei der Offenlegung der Planung wurde nämlich ersichtlich, dass man die ganze Rheumatologie am Standort Bruderholz neu einführen müsste. Das Bethesda-Spital hingegen ist heute schon ein hoch qualifiziertes Rheuma- und Rückenzentrum. Die universitäre Rheumatologie und die sieben Betten der universitären Geriatrie bleiben am Universitätsspital in Basel-Stadt.

Regierungsrat Peter Zwick zeigt sich überzeugt, dass eine sehr gute Lösung gefunden wurde und dass etwas Gutes und Annehmbares geschaffen werden konnte für die älteren Mitbewohner beider Kantone. Er hofft, die Landratsmitglieder werden dem Projekt mit sportlichem Zeitplan zustimmen. Nun ist man dabei, bis Ende Oktober/Anfang November den Projektierungskredit auf die Beine zu stellen. Danach geht die Vorlage durch den Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen BL und BS, durch beide Regierungen und wird dann in die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission sowie in die Bau- und Planungskommission überwiesen. Es wird sich um ein partnerschaftliches Geschäft handeln, dass in den beiden Kantonen an die gleichen Kommissionen übertragen werden wird. Der Projektierungskredit wird die Eckwerte wie Personelles, Pensionskasse, die vorgesehenen Investitionskosten und was an das Bethesda-Spital übertragen wird, enthalten. Klar ist, dass ein referendumsfähiges Projekt entworfen werden soll und dass ein Geldbetrag in diesen Projektierungskredit gehört, damit die Möglichkeit besteht, das Finanzreferendum zu erheben. Im Weiteren wird der Staatsvertrag zuhanden der Baukreditvorlage erarbeitet. Im Jahr 2011 soll alles bereit sein für den Baubeginn, damit der Spitalbetrieb 2015/2016 aufgenommen werden kann.

Der Grund, weshalb der Regierungsrat vor dem Kommissionspräsidenten sprach, ist, dass er die Diskussion über den mittlerweile überholten Zwischenbericht vermeiden wollte.

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) bemerkt, der sportliche Regierungsrat habe ihn in seiner Berichterstattung aus der Kommission gerade rasant überholt. Zu den Kritikpunkten aus der Kommission: Von einer Minderheit wurde beanstandet, dass die definitiven Eckpunkte der weiteren Entwicklung noch nicht vorliegen, was jedoch nicht der Zweck des Zwischenberichts darstellte. Die Kommission ist auf die definitive Vorlage gespannt und wird sich dem sportlichen Tempo anpassen; zum Zwischenbericht hat sie einstimmig Ja gesagt und beantragt dem Landrat nun, der Kommission zu folgen.

Daniel Münger (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei hocherfreut über den Weg, den dieses Geschäft genommen habe. Schon der Zwischenbericht überzeugte die Fraktion, dass sich der Kanton Basel-Landschaft auf die richtige Schiene begibt; nun ist feststellbar, dass diese Schienen gelegt wurden und man darauf auch fahren kann. Dies ist ausserordentlich erfreulich und man ist gespannt auf die Vorlage.

Die SVP-Fraktion bedanke sich bei der Regierung für diesen Zwischenbericht, bemerkt **Dominik Schneider** (SVP). Wie bereits mehrfach betont, wird die Absicht beziehungsweise der Beschluss unterstützt, das gemeinsame Geriatriespital am Standort Bruderholz zu erstellen. Der Zwischenbericht wird gerne und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Juliana Nufer (FDP) erklärt, auch die FDP-Fraktion sei hocherfreut über die heute erhaltenen Informationen und begrüsst ebenfalls den Zwischenbericht und nimmt ihn wohlwollend zur Kenntnis. Man ist zufrieden, dass die beiden Regierungen eine gemeinsame Lösung gefunden haben. Ursprünglich unterstützte die FDP-Fraktion die Variante Geriatriespital am Standort Bethesda; unterdessen ist man durch die Diskussionen zur Erkenntnis gelangt, dass die entstehenden Synergien durch den Umbau des Bruderholzspitals und den Neubau eines gemeinsamen Geriatriezentrums für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie für die zukünftigen Bewohner mehr bringen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass seitens der Regierung eine Gegenüberstellung der Varianten Bruderholz und Bethesda nicht geliefert wurde. Da sich die beiden Regierungen nun geeinigt haben, wird die Vorlage hoffentlich im Oktober dem Landrat unterbreitet werden. Darin wird eine Bedarfsabklärung erwartet. Im Weiteren wünscht sich die FDP-Fraktion Informationen, ob der bauliche Zeitplan noch eingehalten werden kann und ob mit Mehrkosten gerechnet werden muss. Ferner ging man ursprünglich von 300 Betten aus, nun sind es 436 – ging man von einer falschen Ausgangslage aus?

Paul Rohrbach (EVP) expliziert, dass es in dieser Vorlage nur um die Kenntnisnahme des Zwischenberichts gehe. Die CVP-Fraktion begrüsst die Stossrichtung, eine gemeinsame Lösung mit dem Kanton Basel-Stadt zu suchen, spricht doch einiges für den Standort Bruderholz. Nun hängt das Projekt mit der Realisierung des neuen Bruderholzspitals zusammen, wobei Termindruck gegeben ist. Man ist sich bewusst, dass nichts angebrannt werden darf. Eckdaten und Details werden mit dem Planungskredit folgen und man wird wohl die eigene Sportlichkeit unter Beweis stellen müssen.

Mit dem Lesen des Zwischenberichts, werde dieser auch zur Kenntnis genommen, meint **Madeleine Göschke** (Grüne). Trotzdem weist die Grüne Fraktion diesen Bericht zurück. Zwar wird ein gemeinsames Geriatriezentrum hundertprozentig befürwortet, und man freut sich, dass die Zusammenarbeit endlich gelebt und ernst genommen wird – dies ist dringend notwendig. Jedoch beinhalteten die Aufträge der beiden Kommissionen, dem Landrat eine Gegenüberstellung zu präsentieren; nun wird aber ein Entscheid vorgelegt. Einmal mehr muss betont werden, dass im Hinblick auf die Einführung von DRG *viel weniger* stationäre Betten benötigt werden. Dieser Aspekt wird zu wenig berücksichtigt. Aus diesem Grund ist die Grüne Fraktion der Meinung, das Bruderholzspital werde in Zukunft überflüssig sein. Es braucht einen Ausbau der ambulanten Behandlungen, nicht aber im Bruderholzspital. Auch ist das Geriatriezentrum am Standort Bruderholz schlecht platziert. Der Bericht wird zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine Standortabklärung durchzuführen und weitere Grundlagen, welche die künftigen massiven Veränderungen in der Behandlung wie in der Spitallandschaft berücksichtigen, zu erarbeiten.

Er nehme ebenfalls Kenntnis, und zwar vom Bericht wie von der Sportlichkeit, bemerkt **Rolf Richterich** (FDP) und erinnert Regierungsrat Peter Zwick daran, wie sportlich er am 20. September 2007 agierte. Es wurde auf das 1. Quartal 2008 eine Vorlage mit zwei Varianten versprochen. Am 15. November 2007 nahm die Sportlichkeit schon etwas ab und die Vorlage wurde auf Mitte 2008 angekündigt. Heute wird auf Ende Oktober/Anfang November nicht ein Variantenentscheid, sondern bereits der Projektierungskredit in Aussicht gestellt. Die Sportlichkeit unterliegt also gewissen Schwankungen. Es ist einfach wichtig, dass letztendlich der Bau des Akutspitals durch die Entscheide über das Geriatriespital nicht verzögert wird. Hoffentlich liegt der Variantenentscheid mit dem Projektierungskredit bald auf der Hand, alle offenen Fragen werden geklärt, damit alle Fraktionen zustimmen und endlich eine definitive Richtung eingeschlagen werden kann.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte zu dieser Thematik eine finanzpolitische Betrachtung darlegen: Auf das Jahr 2012 wird DRG eingeführt werden. Es handelt sich um Fallkosten, die den Spitälern vergütet werden und die eine zu erfüllende Qualitätskomponente beinhalten. Aktuell sind die Spitäler der Region weit entfernt von den verlangten Effizienzkriterien. Am besten steht es noch um das Kantonsspital Liestal, das nur etwa 20 Prozent von den Effizienzkriterien entfernt ist; das Kantonsspital Bruderholz ist davon meilenweit, 60 bis 70 Prozent, entfernt. Die basel-städtischen Spitäler befinden sich in der Mitte und verzeichnen eine Abweichung von den Effizienzkriterien von 30 bis 50 Prozent. Was heisst dies nun? Ab 2012 werden diese Spitäler wie verrückt kämpfen müssen, um die Aufenthaltsdauer der Patienten zu senken, die Qualität heraufzuschrauben; dabei leistet das Personal dieser Spitäler einen enormen Einsatz, um diese Ziele zu erreichen. In der Konsequenz wird dieser neue Mechanismus dazu führen, dass riesige Überkapazitäten geschaffen werden: Es werden nicht nur ein paar wenige, sondern hunderte von zu vielen Betten geschaffen. Nun ist der Kanton überzeugt, es müssten noch mehr Betten auf dem Bruderholz geschaffen werden. Dies geht nicht auf. Von

der Regierung wurde weder diese Rechnung noch ein Alternativprojekt präsentiert. Man investiert nun auf dem Bruderholz eine halbe Milliarde Franken in die beiden Spitäler, die man nicht braucht und darüber hinaus handelt sich der Kanton, wenn die Spitäler nicht gefüllt werden, zukünftige Defizite ein, die dann wieder in mühsamen Sparübungen bei der Bildung oder beim Personal eingeholt werden müssen. Es wäre begrüssenswert, wenn diese Zahlen nun einmal auf den Tisch gelegt würden. Es braucht ein gemeinsames Geriatriezentrum, aber finanzpolitisch ist das Projekt am Standort Bruderholz ein Wahnsinn und nicht nachvollziehbar.

Der Kommissionspräsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission **Thomas de Courten** (SVP) bemerkt zum Rückweisungsantrag der Grünen Fraktion, dass die Kritikpunkte bereits in der Kommission zur Sprache gekommen seien. Jedoch wurde festgestellt, dass es sich um die Kenntnisnahme eines Zwischenberichts handelt; der Zwischenbericht wurde von der Regierung erstellt, um dem Landrat den Verhandlungsstand mitzuteilen. Heute wurde bekannt, dass die Verhandlungen nun abgeschlossen sind und der entsprechende Bericht bereitliegt. Es ist anzunehmen, dass die von der Grünen Fraktion geforderten Entscheidungsgrundlagen darin enthalten sein werden. Aus diesem Grund wurden diese Fragen in der Kommission nicht vertieft behandelt.

Man könne es auf eine einfache Formel bringen, meint **Isaac Reber** (Grüne): Der Kanton Baselland ist auf der Hüftfemur geboren worden und wird vielleicht einmal auf dem Bruderholz begraben [*Heiterkeit*]. Es sieht aus, als würde man sich verrennen mit Angelegenheiten, deren Ende nicht absehbar ist. Im Zusammenhang mit Fragen um den Standort für öffentliche Nutzungen, die Erschliessung dieses Standorts, usw. geht es um eine Menge Geld. Auf die Frage «wie viele Spitäler besitzt die Region zu viel?» antwortet man im Kanton Baselland «man baut ein neues auf dem Bruderholz». Die Frage, «wohin mit der Geriatrie?», wird mit «man hängt sie gleich dem Bruderholzspital an» beantwortet.

Was geschieht mit der bekanntermassen schlechten Erschliessung des Standorts Bruderholz? Wie wird dafür gesorgt, dass betagte Angehörige von Patienten das Spital erreichen können? Im Richtplan steht, man baue einen Tramtunnel Bruderholz mit einer Porte Bruderholz.

Letztendlich ist das Bruderholz ein guter Ort zum wohnen, aber ein schlechter Standort für öffentliche Nutzungen. Vor dreissig Jahren hat man aus Gründen, die nicht wiederholt werden sollen, auf dem Bruderholz ein Spital gebaut. Ob es nun aber richtig ist, alles aufs Bruderholz zu setzen, ist fraglich. Wahrscheinlich wird zu viel Geld liegengelassen und am falschen Ort investiert.

Regierungsrat Peter Zwick (CVP) verweist auf den anstehenden Projektierungskredit: In diesem werden all die angesprochenen Punkte enthalten sein und die Grüne Fraktion wird in diesem Zusammenhang Nein zum Bruderholzspital und Nein zum Geriatriespital sagen können. Die Standortfrage wurde vom Landrat mit grosser Mehrheit entschieden und daran wird sich die Regierung halten. Dass das Geriatriespital nun grösser wird, entstand aus der Diskussion und gründet unter anderem darin, dass Teile des Akutspitals, namentlich der Bereich Rehabilitation, in das Geriatriezentrum verlegt werden. An den

Präsidenten der Bau- und Planungskommission möchte der Regierungsrat sagen, dass die Sportlichkeit vorhanden ist; das ist wie bei einer besseren Fussballmannschaft – nicht wie bei der Schweizer Nati – bei der die Spieler sich Pässe zuspielen und schauen, was aus dem System gemacht und wie dieses verbessert werden kann. Aus diesem Grund wurde ein ungewöhnlicher Weg gewählt: Weil die beiden Vorlagen nicht gleichzeitig präsentiert werden konnten, wurde dem Landrat ein Zwischenbericht vorgelegt, um den vorgesehenen Weg aufzuzeigen. Zur Bettenzahl: Momentan sind über 400 vorhanden, das neue Spital wird mit 280 Betten gebaut; es wird also eine Reduktion geben.

Es ist nicht sicher, ob die Landräte wissen, wie die Fallkosten ausgestaltet werden – die Gesundheitsdirektoren wissen es jedenfalls noch nicht, denn man wartet immer noch auf die Verordnung des Bundesrates. Übrigens würde man in der Industrie in der Angelegenheit der Fallkosten von einem Stückpreis sprechen; mit der Einführung von DRG wird den Spitalern ein Stückpreis, beispielsweise für ein Kniegelenk oder ein Hüftgelenk, vergütet.

Im Übrigen ist es sehr enttäuschend, von Landrat Klaus Kirchmayr zu hören, die Spitäler seien weit von Qualitätsstandards entfernt: dies ist eine Ohrfeige für alle Mitarbeitenden dieses Spitals! Diese Leute arbeiten viel. Regierungsrat Peter Zwick möchte die Mitarbeitenden der Spitäler in Schutz nehmen und an sie ein Kompliment für die gute Arbeit richten. Der Kanton besitzt sehr gute Spitäler, die sehr gut dastehen und gut belegt sind, in Liestal bis zu 97 Prozent. Ausserdem verzeichnet beispielsweise die Orthopädie Patienten aus der ganzen Welt, was bedeutet, dass man gute Arbeit leistet.

Ferner arbeitet man mit Globalbudgets und führt schon heute am Kantonsspital Liestal und am Bruderholzspital DRG ein. Zugegebenermassen leidet man am Bruderholzspital unter der veralteten Infrastruktur. In dem Bericht der Santésuisse wurde lediglich bemerkt, dass die Baselbieter Spitäler zu nahe an die kantonale Verwaltung angegliedert seien. Nun hat man Zeit und man ist daran, die Spitäler auszurichten und zu positionieren, wie sie im Jahr 2012 sein sollen. Es werden nicht umsonst sehr intensiv mit der gesamten Direktion und den Gesundheitsplanern Workshops durchgeführt, die Palette der Angebote überprüft und Berechnungsbeispiele angefertigt. Regierungsrat Peter Zwick ist froh, dass sein Vorgänger die Spitäler beim Kanton belassen hat und nun gemeinsam mit den Direktoren und Spezialisten diskutiert werden kann.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte die Aussagen von Regierungsrat Peter Zwick nicht so stehen lassen, er habe die Arbeit der Mitarbeitenden der Spitäler ganz deutlich gelobt. Es muss unterschieden werden: Die Mitarbeitenden der Spitäler leisten gute Arbeit; die Ertragssteigerungen und Kostenentwicklungen sind für den jetzigen Zeitraum nicht zu beanstanden, aber man muss akzeptieren, dass eine übergeordnete Systemänderung ansteht und die grosse Befürchtung ist, diese oder deren Konsequenz auf die Finanzen wurde nicht verstanden. Die Spitäler können nichts dafür, wenn mit der Einführung von DRG schweizweit gemessen und abgerechnet wird. Nochmals: die Mitarbeitenden arbeiten hervorragend und leisten grossen Einsatz.

Er sei einer dieser berühmten Mitarbeiter des Kantons-
spitals Liestal und habe die Worte von Klaus Kirchmayr
nicht als Ohrfeige verstanden, erzählt **Philipp Schoch**
(Grüne). Er möchte noch eine Zahl zusammenrechnen:
Sofern richtig verstanden, werden am Standort Bruderholz
in den nächsten acht Jahren insgesamt 716 neue Betten
gebaut. Bestimmt wird eine gewisse Anzahl davon ge-
braucht, aber hinter der zukünftigen Finanzierung stehen
sehr grosse Fragezeichen. Was ist mit dem Kantonsspital
Laufen, was mit dem Spital Dornach, was mit einer Zu-
sammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt im Akutbe-
reich? Es sind keine Papiere vorhanden, welche diese
Problematik zusammenfassen und aufgleisen. In anderen
Kantonen wurden solche erstellt und die Parlamente nicht
mit seltsamen Bettenzahlen abgespiesen; das Parlament
des Kantons Luzern würde solche Zahlen nie akzeptieren.

Marc Joset (SP) hat selbst die letzten vier Wochen im
Kantonsspital Bruderholz verbracht und ist enttäuscht,
dass bei den Grünen Worte wie Finanzeffizienz im Vor-
dergrund stehen. Es geht hierbei um Menschen, kranke
Menschen, die gepflegt werden müssen und sich nicht
freiwillig im Spital aufhalten. Marc Joset kann nur bestä-
tigen, dass im Bruderholzspital hervorragende Mitarbei-
te arbeiten und dass die Koordination zwischen dem
Akutspital und der Rehabilitation breit abgestützt ist.
Wenn nun noch der Bereich Geriatrie hinzukommt, der
nicht nur den ältesten Teil der Bevölkerung betrifft, und
man diese Synergien zwischen Akutspital, Rehabilitation
und Geriatrie nutzen kann, dann ist der Standort Bruder-
holz optimal. Die finanziellen Fragen sollen schon noch
diskutiert werden, aber deswegen das Gesamtpaket in
Frage zu stellen, ist gegenüber den Mitarbeitenden und
kranken Menschen nicht fair – dies könnte alle von uns
treffen.

Regierungsrat Peter Zwick (CVP) bemerkt zur Finanzsi-
tuation, er wäre ein schlechter Gesundheitspolitiker und
ein schlechter Unternehmer, würde er sich keine Gedan-
ken um die Zukunft der Spitäler machen. Man hat dies im
Griff und erarbeitet diese Punkte, dies ist jedoch eine
Angelegenheit der Regierung und der Volkswirtschafts-
und Gesundheitsdirektion.

– *Rückweisungsantrag*

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag der Grü-
nen Fraktion mit 66:9 Stimmen ohne Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.44]

– *Schlussabstimmung/ Kenntnisnahme*

://: Der Landrat beschliesst mit 61:8 Stimmen bei 1 Ent-
haltung, den Zwischenbericht (Vorlage 2008/149) zur
Kenntnis zu nehmen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.45]

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 700

Frage der Dringlichkeit:

2008/231

**Dringliche Interpellation der Grünen Fraktion vom 25.
September 2008: Gefährlicher Waffenbefehl: Waffe
durchladen.**

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) führt aus, die-
se Anfrage sei nicht dringlich und liege darüber hinaus
nicht im Kompetenzbereich der Regierung; zuständig ist
alleine das VBS und die Armeeleitung. Diese werden
jedoch diese Fragen beantworten – der Kanton Basel-
Landschaft besitzt in dieser Frage keinen Handlungsspiel-
raum. Diese Thematik wurde übrigens bereits im Januar
anlässlich der Fragestunde behandelt. Über die gesche-
henen Vorfälle bei Wachdiensten hat die Regierung keine
Kenntnis, es ist auch nicht im Kanton Baselland gesche-
hen und wie gesagt liegt dies nicht im Kompetenzbereich
der Kantonsregierung. Aus diesem Grund bittet Regie-
rungsrätin Sabine Pegoraro die Landrätinnen und Landrä-
te, die Dringlichkeit abzuweisen.

Interpellant **Simon Trinkler** (Grüne) erklärt, die Interpella-
tion sei dringlich, denn es handle sich um ein akutes Pro-
blem. Wie auch in der Interpellation lesbar, geht es um die
schlimmste Verkettung aller Umstände und es ist eine
Frage der Zeit, bis diese auch im Kanton Basel-Land-
schaft eintreten wird. Aus diesem Grund bittet der Interpel-
lant die Mitglieder des Landrats, diese Interpellation als
dringlich zu erklären.

Es handle sich um eine Anfrage und es gehe nicht darum,
in den Kompetenzbereich des Bundes einzugreifen, führt
Siro Imber (FDP) aus. Es ist so, dass wieder Vorfälle
eingetreten sind und es geht um die Sicherheit der Basel-
bieter Bevölkerung. Man möchte diese Fragen beantwor-
tet haben; und wenn man diese schon einmal vorbereitet
hatte, kann man diese doch schnell beantworten.

://: Trotz einer Zustimmung mit 37:33 Stimmen wird das
notwendige Zweidrittelmehr von 47 Stimmen nicht
erreicht. Somit lehnt der Landrat die Dringlichkeit der
Interpellation 2008/231 ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.48]

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 701

2008/232

Motion der Petitionskommission vom 25. September 2008:
Rasche Verlängerung der Buslinien 70 und 80 zum Bahn-
hof Basel SBB

Nr. 702

2008/233

Motion von Myrta Stohler vom 25. September 2008: Bau-
bewilligungsgebühren für Sonnenkollektoren

Nr. 703

2008/234

Motion von Jürg Wiedemann vom 25. September 2008:
Konzept und Ausbildung der Fremdsprachen (Französisch
und Englisch) an der Primarschule

Nr. 704

2008/235

Postulat von Pia Fankhauser vom 25. September 2008:
Palliativmedizin in ein Konzept einbetten - Sterben in Wür-
de ermöglichen

Nr. 705

2008/236

Postulat von Karl Willimann vom 25. September 2008:
Motorfahrzeugprüfungen: Zusammenarbeit zwischen dem
Kanton und privaten Anbietern ist verbesserungsbedürftig!

Nr. 706

2008/237

Postulat der Grünen-Fraktion vom 25. September 2008:
Keine Teerung der Todesfalle Grabenring / Baslerstrasse
in Allschwil

Nr. 707

2008/238

Interpellation von Thomas de Courten vom 25. September
2008: Gleichbehandlung der Baselbieter KMU-Wirtschaft
im Rahmen partnerschaftlicher Geschäfte und Staatsver-
träge mit Basel-Stadt

Nr. 708

2008/239

Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 25. Sep-
tember 2008: Grossinvestitionen der EBM - inwieweit sind
davon die Strombezüger in der Nordwestschweiz betref-
fen

Nr. 709

2008/241

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 25. September
2008: Grenzwertüberschreitung von Chemikalien im Trink-
wasser (Teil 2)

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskantlei

*

Nr. 710

Überweisungen des Büros

Vize-Landratspräsident Hanspeter Frey (FDP) begrüsst
die Anwesenden zur Nachmittagssitzung und gibt Kennt-
nis von folgenden Überweisungen:

2008/223

Bericht des Regierungsrates vom 16. September 2008:
Totalrevision des Dekrets zum Steuergesetz; **an die Fi-
nanzkommission**

2008/224

Bericht des Regierungsrates vom 16. September 2008:
Naturschutzzentrum "Les Cerlatez", Saignelégier: Fortfüh-
rung der finanziellen Unterstützung für die Jahre 2009 -
2011; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2008/227

Bericht des Regierungsrates vom 23. September 2008: 1.
Revision des Familienzulagengesetzes, Anpassung an
das Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familien-
zulagengesetz, FamZG) und die Verordnung über die
Familienzulagen (Familienzulagenverordnung, FamZV) 2.
Änderung des Personaldekrets, Anpassung im Zusam-
menhang mit der Revision des Familienzulagengesetzes;
an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

2008/228

Bericht des Regierungsrates vom 23. September 2008:
Verpflichtungskredit an den Verein Baselland Tourismus
für die Jahre 2009 - 2012; **an die Volkswirtschafts- und
Gesundheitskommission**

2008/229

Bericht des Regierungsrates vom 23. September 2008:
Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmo-
nisierung der Baubegriffe (IVHB); **an die Bau- und Pla-
nungskommission**

2008/230

Bericht des Regierungsrates vom 23. September 2008:
Dekret zum Gesetz über die Verkehrsabgaben; Anpas-
sung; **an die Finanzkommission**

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskantlei

*

Nr.

15 Fragestunde

1. Christine Gorrengourt: Sonnenkollektoren in Kern zonen

*Unzählige Gemeinden im Kanton wollen die emissions-
arme Warmwasser- und Stromerzeugung mittels Sonnen-
energie jetzt und nicht erst in ferner Zukunft unterstützen.
So unterstützt auch Ettingen, ein Zeilendorf mit grossen
Ökonomiegebäuden und Bauernhäusern mit grossen
Dachflächen, das Projekt "100 jetzt" im Herbst 08.
Der Regierungsrat informierte in der BZ vom 2. Sept. 08*

dass erst im Frühjahr 2009 eine Vorlage zur Vernehmlassung bereit sein wird. In der BaZ vom 11. Sept. wird ein Entwurf der Landratsvorlage bis Ende Jahr in Aussicht gestellt. Eine Änderung der Bewilligungspraxis könnte ohne Gesetzesänderung sofort erfolgen.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) beantwortet die folgenden Fragen:

Frage 1: Wann wird die Vorlage zu den zwei Motionen Isaac Reber 2006-246 und Paul Jordi 2007- 063 betreffend Sonnenkollektoren bereit sein?

Antwort:

Zurzeit wird unter Federführung des AUE verwaltungsintern nach Lösungen gesucht. der Fahrplan sieht vor, dass die Landratsvorlage im Januar 2009 in eine öffentliche Vernehmlassung geschickt wird. Der Landratsbeschluss sollte im 2. Semester 09 erfolgen. Allfällige gesetzgeberische Anpassungen werden dann voraussichtlich im Januar 2010 in Kraft treten.

Frage 2: Werden Gesuche aus der Kernzone von Ettlingen und weiteren fortschrittlichen Gemeinden, nach alter Praxis und ohne im Einzelnen geprüft zu werden, weiterhin vom Kanton abgelehnt?

Antwort:

Gemäss RRB Nr. 1773 vom 11. Dezember 2007 stellt der Regierungsrat fest, dass gemäss kantonaler Praxis Sonnenkollektoren in Kernzonen nur auf Nebengebäuden zulässig sind, und wenn sie das Ortsbild nicht beeinträchtigen. Der Regierungsrat präzisiert, dass diese Praxis weiterhin gilt, auch wenn das Zonenreglement andere oder weiter gehende Interpretationen nicht ausschliesst. Die Praxis sieht folgendermassen aus: Bauanfragen und Baueingaben von Sonnenkollektoren in Kernzonen werden durch die Ortsbildpflege mit den Gemeinden im Einzelfall geprüft und entschieden. Es zeigte sich, dass mit diesem Vorgehen in den meisten Fällen eine ortsverträgliche Lösung gefunden werden kann.

*

2. Esther Maag; Internationalen Bauausstellung 2020

Der Entscheid der Regierung, sich nicht an der Internationalen Bauausstellung zu beteiligen, ist unverständlich. Es handelt sich dabei um ein Projekt von regionaler Bedeutung (wie der FCB), mit internationaler Ausstrahlung (wie die Euro) und nachhaltiger Wirkung (anders als die Euro).

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) schickt der Beantwortung der Fragen folgende Bemerkung voraus: Der Ausdruck Internationale Bauausstellung IBA Basel 20 ist ein wenig irreführend. Als er selbst den Namen erstmals hörte, nahm er an, es handle sich um ein Projekt, welches im Rahmen einer Ausstellung in der MUBA oder in ähnlichem Rahmen realisiert wird. Dem ist aber nicht so. Vielmehr umschreibt der Begriff eine raumplanerische Aktivität im Sinne der Raumentwicklung; im Jahr 2020 soll darüber berichtet werden, wie sich allfällige Projekte entwickelt haben.

Frage 1: Warum hat sich die BL Regierung gegen eine Beteiligung an der internat. Bauausstellung entschieden?

Antwort:

Der Regierungsrat des Kantons BL erachtet das Vorhaben IBA 2020 nicht als eine notwendige Massnahme, sondern als 'nice to have'. Angesichts der engen finanziellen Spielräume sollten keine langfristigen Verpflichtungen im Umfang einer IBA 2020 eingegangen werden; man spricht hier von 10 bis 11 Mio. Franken.

Frage 2: Hat sie damit nicht die Baubranche vor den Kopf gestossen?

Antwort:

Es gibt bislang keinerlei Zusagen für die Durchführung der IBA 2020. Daher sollte auch bei der Baubranche keine Erwartungshaltung geschürt worden sein. Unabhängig von einer IBA 2020 ist der Kanton interessiert, dass wichtige Bauvorhaben mit Hilfe der ansässigen Baubranche zügig fertiggestellt werden. Betreffend das Projekt Salina Raurica beispielsweise ist der Baudirektor überzeugt, dass das Gelände nach Ergreifung der nötigen Massnahmen bis 2020 überbaut sein wird, mit oder ohne IBA 2020.

Frage 3: Könnten im Rahmen der IBA nicht Vorzeigeprojekte der aktiven Wirtschaftsförderung realisiert werden?

Antwort:

Internationale Bauausstellungen bedienen sich anderer Methoden als die klassische Wirtschaftsförderung. Bislang ist wenig untersucht und erwiesen, mit welchem Return on Investment bei solchen Grossveranstaltungen zu rechnen ist. Der grenzüberschreitende Aspekt der IBA 2020 bringt ebenfalls gewisse Risiken beim Aufbau und in der Durchführung. Es ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Projekte, unabhängig von einem Nein zur IBA 2020 gemeinsam durchgeführt werden können.

Frage 4: Wird mit diesem negativen Entscheid nicht eine wichtige Chance verpasst, die langfristige Entwicklung und Planung unserer Region umfassend, ausgewogen und kantonsübergreifend voranzutreiben?

Antwort:

Auch wenn sich der Kanton BL gegen eine gemeinsame IBA 2020 entschieden hat, ist der Regierungsrat überzeugt, dass die gemeinsamen nachbarschaftlichen Entwicklungen nicht beeinflusst werden. Der Eurodistrict Basel soll in seinen Kompetenzen und seiner Stellung gestärkt werden. Trotz des Baselbieter Neins zur IBA 2020 versucht der Kanton Basel-Stadt als federführende Stelle, das Projekt Bauausstellung voranzutreiben und eine Finanzierung ohne den Kanton BL zu suchen.

Falls die IBA 2020 trotzdem zustande kommt, steht es – insbesondere den stadtnahe gelegenen – Gemeinden frei, sich unabhängig vom Kanton an der IBA 2020 zu beteiligen.

Frage 5: *Gibt es Möglichkeiten, auf diesen Entscheid zurück zu kommen und sich doch noch in irgendeiner Form daran zu beteiligen? Und falls ja, wie?*

Antwort:

Falls sich eine neuer Sachverhalt mit neuem Informationsstand ergäbe, besteht die Möglichkeit, dass der Regierungsrat das Geschäft nochmals aufnimmt.

Esther Maag bedankt sich auf Anfrage, obwohl sie nicht glücklich ist mit der Antwort.

*

3. Georges Thüring: Agglomerationsverkehr Basel

Anfang August präsentierte die Handelskammer beider Basel ihre 5. Studie zum Agglomerationsverkehr Basel und richtete in diesem Zusammenhang drei konkrete Forderungen an die Regierungen und Behörden der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Gemeinsam mit den Kantonen Aargau, Solothurn und Jura sollen

- ein "Beauftragter Agglomerationsverkehr Basel" mit entsprechenden Kompetenzen und Pflichten - wie Führung und Koordination der Projekte, Verbindung zu den Bundesbehörden sowie Entwickeln von "Muss-Projekten" ernannt werden. (Terminziel Handelskammer: bis 31.12.2008)
 - die Grundlage für einen "Planungsfonds Agglomerationsverkehr Basel" geschaffen werden - mit einem geschätzten Mittelbedarf von jährlich 10 bis 16 Mio. Franken (für die Kantone BS, BL, SO, AG), mit einer Laufzeit von 5 Jahren. (Terminziel Handelskammer: bis 30.6.2009)
 - einen "Beirat Agglomerationsverkehr Basel" einsetzen. (Terminziel Handelskammer: bis 30.6.2009)
- Gleichzeitig präsentierte die Handelskammer beider Basel so genannte "Muss-Projekte" aus Sicht der Wirtschaft. Darin sind folgende, das Baselbiet betreffende Vorhaben aufgeführt: ÖV-Direktverbindung Leimental-Basel Bahnhof SBB, Doppelspurausbau Tramlinie 10 (Abschnitt Ettingen-Flüh), H2-Umfahrung Liestal, H18-Vollanschluss Aesch, Anschluss Pfeffingerring (Aesch), Zubringer Allschwil, Neue Birsbrücke Aesch-Dornach/Anschluss Dornach an H18, Kunimatt Pratteln (Drei Kreisel), ÖV-Korridor Pratteln-Salina-Raurica, Tangentialverbindung Reinach-Dornach, Bahnhof Dornach Arlesheim/Doppel-spurausbau Stollenrain, Anbindung Kopfgleis Bahnhof Liestal.

Frage 1: *Wie kommentiert der Regierungsrat diese Initiative der Handelskammer beider Basel und wie stellt er sich konkret zu den drei gestellten Forderungen?*

Antwort:

Grundsätzlich begrüsst der Regierungsrat sämtliche politische Unterstützung betreffend Aggloprogramm, erklärt **Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP). Eine starke politische Lobby insbesondere in Bundesbern ist eine gute Voraussetzung für die vorgesehenen Umsetzungen des Aggloprogramms. Hingegen lehnt der Regierungsrat die drei gestellten Forderungen, insbesondere die zweite nach einem Planungsfonds ab. Die Schaffung einer Trägerschaft mit einer einzigen Anlaufstelle bis Ende 2009 ist

ohnehin eine Grundvoraussetzung für das Aggloprogramm, d.h. die erste Forderung wird in abgewandelter Form realisiert. Angesichts der zeitintensiven Abstimmung innerhalb der vier Kantone steht der Regierungsrat der Schaffung eines weiteren Gremiums, dem Beirat, eher kritisch gegenüber, und lehnt dies im Moment ab. Im Rahmen der Organisation der Trägerschaft wird die Frage eines Beirats respektive einer ähnlichen Institution nochmals geprüft.

Frage 2: *Sind die Fristsetzungen seitens der Handelskammer realistisch, zumal die Forderungen ja in Abstimmung mit den Partnerkantonen umgesetzt werden müssten?*

Antwort:

Abgesehen davon, dass der Regierungsrat den Forderungen der Handelskammer aus den vorgenannten Gründen eher skeptisch gegenüber steht, sind auch die Fristen nicht realistisch.

Frage 3: *Bestehen bereits personelle Vorstellungen hinsichtlich des geforderten Beauftragten?*

Antwort:

In Zusammenhang mit der Schaffung einer Trägerschaft bestehen noch keine personellen Vorstellungen.

Frage 4: *Ist die Liste der vorrangigen "Muss-Projekte" aus Baselbieter Sicht vollständig? Was fehlt allenfalls?*

Antwort:

Für den Regierungsrat gibt es im Zusammenhang mit dem Aggloprogramm keine Muss-Liste. Zusammen mit den Partnerkantonen wurde eine Projekt-Priorisierung mittels A-, B- und C-Listen vorgenommen. Die A-Liste enthält für den Regierungsrat Muss-Projekte. Im Vorfeld zur Leistungsvereinbarung in Zusammenhang mit der B-Liste können allenfalls die Prioritäten verschoben werden und Projekte, die in der C-Liste oder als übergeordnete Projekte aufgeführt sind, in die B-Liste übernommen werden, so dass die B-Liste zu einem Muss-Projekt wird.

Frage 5: *Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die Umfahrung Zwingen-Laufen in der Liste der "Muss-Projekte" nicht enthalten ist?*

Antwort:

Die Umfahrung Zwingen-Laufen ist im Aggloprogramm als übergeordnetes Projekt enthalten. Der Regierungsrat setzt alles daran, dass die Projekte möglichst rasch einen hohen Konkretisierungsgrad erreichen, um in Bern bei einem allfälligen Netzwechsel die Realisierungschancen zu erhöhen. Das generelle Projekt bzw. Vorprojekt, wird ca. 2009 abgeschlossen werden. Für die nächsten Planungsschritte (Auflage und Bauprojekt) wird aber eine weitere Projektierungskreditanfrage im Landrat notwendig sein, d.h. letztlich hat der Landrat bzw. das Volk das letzte Wort, ob das Projekt weiter verfolgt werden soll.

Georges Thüring (SVP) bedankt sich beim Regierungsrat und hat keine Zusatzfragen.

*

4. Urs Hess: Euro 08

Die Euro 08 ist Geschichte und die Aufarbeitung beginnt, Besonders dort wo sich der Kanton engagiert hat ist es für den Landrat wichtig Erkenntnisse zu sammeln. Aus diesem Grund stellt sich diese Frage besonders in der Fanzone Bubendorf mit der Fussballarena.

Gerne beantwortet **Regierungsrat Urs Wüthrich** die Fragen, stellt aber voran, bei Beratung der EURO 08-Vorlage am 19. April 2007 habe der Fraktionssprecher der SVP laut Protokoll den Landrat aufgefordert, den Anträgen mit Freude zuzustimmen und gleichzeitig vor dem Risiko gewarnt, die Schweizer würden als ewige Nörgeler, Kritischer und Miesmacher dastehen.

Frage 1: Weshalb wurde ein undurchsichtiges Organisationskonstrukt mit sehr vielen personellen Verflechtungen gewählt, bei welcher zum Teil auch der Kanton Einsitz genommen hat?

Antwort:

Der Landrat hat mit der Verabschiedung der Vorlage 2007/001 am 19. April 2007 beschlossen, dass dem Verein Baselland Promotion für die Realisierung des Standortmarketings im Kanton Basel-Landschaft ein Betrag von CHF 440'000 zur Verfügung gestellt werden soll und dieses durchaus durchsichtige Organisationskonstrukt ausdrücklich genehmigt. Landrat Urs Hess war laut Protokoll an der LR-Sitzung dabei. Im Kommissionsbericht zu dieser Vorlage wird darüber informiert, dass der Geschäftsführer des Vereins von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission angehört wurde und dass damit die erforderliche Transparenz zweifelsfrei sichergestellt war.

Frage 2: Kann der Regierungsrat vollumfänglich darlegen, welche Organisation mit welcher personellen Besetzung für die Fussballarena, die Vermarktung, die Übernachtungsbuchungen, das Inkasso, die Sicherheit und die Erteilung der Bewilligungen, etc. zuständig war?

Der Regierungsrat ist dazu ohne Weiteres in der Lage, weil sämtliche Aufträge durch formelle Beschlüsse abgestützt und im Rahmen von Leistungsvereinbarungen zwischen den Beteiligten festgelegt worden sind. Diese Informationen werden im Rahmen des Schlussberichts zur EURO 08 aufbereitet und dem Landrat zur Kenntnis gebracht, wie von der Regierung bereits in Aussicht gestellt und mit der Motion von Hanspeter Ryser gefordert wird.

*

5. Hans Jürgen Ringgenberg; Euro 08 / Finanzielle Verpflichtungen

Die Beantwortung der Fragen erfolgt wiederum durch **Regierungsrat Urs Wüthrich** (SP).

Frage 1: Welche direkten finanziellen Verpflichtungen oder Abmachungen ist der Kanton BL mit Betreibern der Fanzonen Bubendorf und Pratteln eingegangen ?

Antwort:

Das finanzielle Engagement des Kantons Basel-Landschaft hat der Landrat mit der Vorlage 2007/001 beschlossen. Mit der gleichen Vorlage wurde der Landrat über die Finanzierung von sportlichen und kulturellen Rahmenveranstaltungen aus dem Lotteriefonds und dem Sportfonds informiert.

Frage 2: Bestehen solche Verpflichtungen allenfalls über Institutionen, welche dem Kanton BL nahestehen bzw. vom Kanton zu einem grossen Teil unterstützt werden ?

Antwort:

Die Leistungsvereinbarungen mit den Betreibern der FanCamps Pratteln und Aesch sowie mit dem TCS wurden nicht vom Kanton, sondern mit dem Verein Baselland Promotion abgeschlossen. Gegenüber der Messe Schweiz als Betreiberin der Arena Bubendorf hat der Kanton einerseits die zugesicherten Erträge aus dem Ticketverkauf und den Rahmenveranstaltungen sowie die Sponsoringeinnahmen abgetreten.

Frage 3: Ist der Kanton BL eine Defizitgarantie oder Einnahmengarantie mit einem der Fanzonen-Betreiber eingegangen, sei dies direkt oder durch eine ihm nahe stehende Institution ?

Antwort:

Zusätzlich zu den budgetierten Mitteln für das Standortmarketing und den Beiträgen an die sportlichen und kulturellen Rahmenveranstaltungen wurde eine Defizitgarantie aus dem Lotteriefonds in der Höhe von CHF 1.2 Mio. abgegeben, wie ich dies bereits in der Landratssitzung vom 13. März 2008 in der Fragestunde als Antwort auf eine der Fragen von Landrat Georges Thüning ("Offene Fragen rund um das 9. Stadion") ausgeführt habe.

*

6. Karl Willimann: Euro 08

Die EURO 08 ist Geschichte, viele Anlässe haben in der Arena Bubendorf stattgefunden, es stellen sich nun folgende Fragen:

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) beantwortet die Fragen.

Frage 1: In welchem personellen und finanziellem Aufwand haben während der Euro 08 Veranstaltungen in der Arena Bubendorf stattgefunden, welche vom Kanton oder einzelner Direktionen ausgelöst wurden (z.B. Sporttage) und zu welchem finanziellen Gesamtaufwand haben diese geführt ?

Antwort:

Am 6. Juni 2008 fand mit dem BKSD-Tag gleichzeitig der Parlamentarierinnen- und Parlamentarier-Sporttag statt. Für Personalanlässe stehen pro Mitarbeiter/in CHF 50 pro Jahr zur Verfügung. Die Finanzierung des BKSD-Tages erfolgte aus dieser Budgetposition. Die Realisierung der übrigen rund 20 Sport-Events mit rund 4'500 Beteiligten aus dem Breitensport-Bereich haben die Mitarbeitenden

des Sportamtes realisiert. Die aufgebauten Überstunden werden nicht ausbezahlt, sondern kompensiert. Dafür entstehen für den Kanton keine Mehrkosten.

Frage 2: Wird die Defizitgarantie von 1,2 Mio Fr. des Kantons beansprucht ?

Antwort:

Diese Frage wird beantwortet, wenn die Schlussabrechnung über die EURO 08 vorliegt.

Frage 3: Wann ist die Abrechnung der Arena Bubendorf zu erwarten?

Antwort:

Die Abrechnung über die Arena Bubendorf wird vorgelegt, sobald die finanziellen Abklärungen mit den verschiedenen involvierten Parteien abgeschlossen sind und die Abrechnung der Host City Basel als Ganzes vorliegt.

Zusatzfrage:

Karl Willmann fragt nach dem Zeithorizont.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) hat den Auftrag erteilt, möglichst rasch nach den Herbstferien eine Sitzung des bikantonalen Lenkungsausschusses einzuberufen, an welcher eine Auslegeordnung gemacht respektive die eingegangenen Rechnungen gesichtet werden sollen...

*

7. Paul Wenger: «Verein Baselland Promotion Euro 2008»

Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli ist in verschiedensten Medienmitteilungen als Vize-Präsident dieses Vereins aufgeführt. Dieser Verein war für die Realisierung und als Schnittstelle zum Stadtmarketing gegründet worden und - ebenfalls gemäss Medienmitteilung des Kantons Basel-Stadt und andern - als Verein im Handelsregister eingetragen worden:

Frage 1: Wann (Datum) und wo (Ort) fand die Gründungsversammlung dieses Vereins statt und wer waren die Gründungsmitglieder?

Antwort:

Formelles Gründungsdatum ist in Übereinstimmung mit den Vereinsstatuten der 17. Januar 2007. Als Gründer und Vorstandsmitglieder haben diese Statuten folgende Personen unterzeichnet:

- Hans Rudolf Gysin, Präsident,
 - ich als Vize-Präsident,
 - Regierungsrätin Sabine Pegoraro,
 - Gemeindepräsidentin und Landrätin Myrtha Stoler
 - Rechtsanwalt Martin Wagner.
- Später ersetzte Regierungsrat Peter Zwick Regierungsrätin Sabine Pegoraro.

Frage 2: Wie setzte sich der erste Vorstand zusammen?

Antwort:

siehe Antwort auf Frage 1

Frage 3: Wann (Datum) wurde dieser Verein ins Handelsregister eingetragen?

Antwort:

Der Verein wurde nicht ins Handelsregister eingetragen, weil dazu laut Auskunft des Rechtskonsulenten keine gesetzliche Verpflichtung und keine sachliche Notwendigkeit besteht.

Zusatzfrage:

Paul Wenger (SVP) bedankt sich für die Antworten, bemerkt aber, die Auskunft des Rechtskonsulenten sei insofern fragwürdig, als der Verein zweifellos kommerzielle Zwecke verfolgte. Gemäss seinen eigenen Recherchen schreibt das Schweizerische Zivilgesetzbuch für Vereine, die kommerzielle Zwecke verfolgen, zwingend die Eintragung im Handelsregister vor. Die Antwort auf die letzte Frage stellt ihn daher nicht zufrieden und entspricht seiner Ansicht nach nicht den gesetzlichen Bestimmungen.

Hanspeter Frey (FDP) wünscht sich keine weiteren Rechtsbelehrungen, sondern nur noch Zusatzfragen.

*

8. Paul Wenger: Euro 08, 9. Stadion Bubendorf

Gemäss Aussage eines Mitglieds der Regierung lag diesem eine mündliche Zusage einer Privatperson, einer Firma oder einer Institution vor, welche eine Defizitgarantie über einen Betrag im hohen sechsstelligen Bereich (1 Million?) für den Fall zusagte, dass die geplanten und erhofften Einnahmen ausbleiben.

Frage 1: Liegt tatsächlich eine solche Zusage vor und falls ja: kann diese auch wirklich eingelöst werden?

Antwort:

Eine solche Zusage liegt schriftlich vor, erklärt **Regierungsrat Urs Wüthrich** (SP), und es besteht kein Anlass, an der Zahlungsfähigkeit des Garanten zu zweifeln.

*

9. Hanspeter Wullschleger: Hanfanbau im Baselbiet

Am 15. Februar 2007 hat der Landrat die Motion 2006/245 von Hanspeter Wullschleger zur Änderung des Hanfgesetzes als Postulat überwiesen, mit der für den Hanfanbau im Kanton Baselland eine Bewilligungs- statt der bisherigen Meldepflicht verlangt wird. Anlass für den Vorstoss war der Anbau von Drogenhanf im Kanton Baselland unter offensichtlicher Umgehung des Baselbieter Hanfgesetzes, der sich mittlerweile seit Jahren nach dem immer gleichen Muster wiederholt. Polizei und Behörden stehen dem zwielfichtigen Treiben auf Baselbieter Hanffeldern taten- bzw. hilflos gegenüber. Anwohner entsprechender Hanfplantagen, die sich gegen den Anbau von Drogenhanf in

ihrer nächsten Umgebung zur Wehr setzen, werden von der Polizei im Stich gelassen, selbst wenn sie von den Plantagenbetreibern bedroht oder tätlich angegriffen werden. Überwiesene Postulate verpflichten den Regierungsrat zur Prüfung und Berichterstattung innert einem Jahr. Der Regierungsrat hat es bisher ohne weitere Begründung versäumt, diese gesetzliche Frist einzuhalten.

Der Beantwortung der Fragen stellt **Regierungsrätin Sabine Pegoraro** (FDP) Folgendes voran: Es ist richtig, dass in Rümelingen im dritten Jahr ein grosses Hanffeld bewirtschaftet wird. Der Hanfanbau ist in den letzten Jahren ordnungsgemäss, d.h. gemäss den Bestimmungen des kantonalen Hanfgesetzes, den Behörden gemeldet worden. Der Hanfanbau kann nicht verboten werden, so lange sich der Betreiber an die gesetzlichen Bestimmungen hält. Und bisher hat man keine konkreten Erkenntnisse, dass sich der Betreiber nicht an das Gesetz gehalten hat. Die Polizei schaut nicht hilflos zu und lässt die Anwohnerinnen und Anwohner auch nicht im Stich. Sie ist im Gegenteil präsent und hat ein Auge auf die ganze Situation dort. Aktenkundig ist bis heute *ein* strafrechtlicher Vorfall, nämlich eine Tötlichkeit aus dem Jahr 2006. Diese wurde angezeigt und löste ein Strafverfahren aus. Die Regierungsrätin hat Verständnis dafür, dass die Anwohner des Hanffeldes an der Situation Anstoss nehmen und sichert zu, man nehme die Lage weiterhin ernst und werde keine Gesetzesverstösse in Zusammenhang mit Hanffeldern oder Hanfanbau dulden.

Frage 1: *Wie begründet der Regierungsrat seine Missachtung der gesetzlichen Behandlungsfrist?*

Antwort:

Im Hinblick auf die Volksabstimmung über die eidgenössische Hanfinitiative Ende November wurde mit der Behandlung des Postulates noch zugewartet, da bei einer Annahme der Initiative eine Änderung des Hanfgesetzes notwendig würde. Die Anregungen des Postulates nimmt man aber gerne auf und sucht nach Lösungen, wie die Situation rund um das Hanffeld verbessert werden kann. Geprüft wird etwa die Auflage einer Einzäunung.

Frage 2: *Wie gedenkt der Regierungsrat den unhaltbaren Anbau von Drogenhanf im Kanton Baselland innert nützlicher Frist zu unterbinden?*

Antwort:

Der Anbau von Hanf zur Herstellung von *Betäubungsmitteln* ist bundesrechtlich verboten, nicht aber der Anbau von Hanf zu anderen Zwecken, sprich so genannter Industriehanf; solcher ist erlaubt, unabhängig von der Höhe des THC-Gehaltes. Nach Kenntnisstand der Polizei hat aber der Anbau in Rümelingen, wie erwähnt, bis heute nicht zur Erkenntnis geführt, dass der Hanf für andere als Industriezwecke verwendet wird.

Für die Prüfung der Verwendungsart und der Abnehmerinnen und Abnehmer ist im Übrigen das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain zuständig, welchem auch der Erntezeitpunkt sowie Lagerungs- und Verarbeitungsort gemeldet werden müssen. Alle den Anbau betreffenden Überprüfungen obliegen dem LZE; dies ist nicht Sache der Polizei.

Zusatzfrage mit Bemerkung:

Hans-Peter Wullschleger (SVP) weist darauf hin, dass Regierungsrätin Sabine Pegoraro vor drei Jahren feststellte, laut Anlagenbetreiber sei die Anlage bereits seit 11 Jahren in Betrieb. Er fragt den Regierungsrat an, ob er bereit ist, alles in seiner Macht stehende zu unternehmen, damit sich die Anwohner des Hanffeldes wieder frei und ohne Angst bewegen können.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) präzisiert, die von ihr erwähnten drei Jahre betreffen die Jahre seit Einführung der Meldepflicht, welche erst seit Inkrafttreten des Hanfgesetzes besteht. Die Ängste werden selbstverständlich ernst genommen. Die betroffene Bäuerin wurde zu einem Gespräch eingeladen, um aufzuzeigen, was man zu tun gedenkt. Es werden konkrete Abklärungen gemacht.

://: Damit ist die Fragestunde erledigt, stellt **Hanspeter Frey** (FDP) fest.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 711

12 2008/003

Berichte des Regierungsrates vom 8. Januar 2008 und der Bau- und Planungskommission vom 12. September 2008: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 (RBG), bedingt durch Urteil des Kantonsgerichts. 1. Lesung

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) führt aus: In der Vorlage geht es um folgende drei Themen, die im Rahmen von Urteilen des Kantonsgerichts aufgeworfen wurden: Einerseits um die Einspracheberechtigung im Nutzungsplanungsverfahren, zweitens um Verkaufseinheiten von Waren des täglichen oder periodischen Bedarfs und drittens um Verfahrensvorschriften. Die Kommission setzte sich in drei Sitzungen mit diesen Punkten auseinander. Eintreten war unbestritten.

In der Detailberatung lösten die Punkte Einspracheberechtigung und Verfahrensvorschriften keine grösseren Diskussionen aus. Hingegen gab die Thematik der Verkaufseinheiten zu längeren Ausführungen Anlass. Insbesondere wurde zuerst die Frage erörtert, wie die Verwaltung überhaupt dazu kam, die nun vom Kantonsgericht gerügte Praxis zu pflegen, obwohl eigentlich im Gesetz nichts Derartiges erwähnt war. Die Verwaltung stellte sich dabei auf den Standpunkt, es sei in der Praxis bereits vor der RBG-Revision so gehandhabt worden und man habe dementsprechend weiter gemacht. Eine Interpellation zu diesem Thema ist im Übrigen noch hängig.

Zudem liess man sich über die Begriffe *täglicher* und *periodischer* Bedarf informieren. Es stellte sich heraus, dass keine klipp und klare Beantwortung möglich ist, sondern durchaus Interpretationsbedarf besteht. Drittens unterhielt man sich darüber, welche Auswirkungen solche Verkaufsflächen im Gewerbe- und Industriegebiet auf gewachsene Strukturen in dörflichen Bereichen haben.

Bei der Detailberatung kam man schliesslich auf vier Varianten, deren Vor- und Nachteile diskutiert wurden:

- Variante 1 (Vernehmlassung): in Wohn-, Wohn- und Geschäfts-, Kern- und Zentrumszonen sind für Waren des täglichen und periodischen Bedarfs Nettoladenflächen bis 1000m² zulässig, in Gewerbe- und Industriezonen nur bis 500m².
- Variante 2 (Regierungsfassung gemäss LRV): Generelle Beschränkung auf 1000m²
- Variante 3 (Diskussion BPK): Generelle Beschränkung auf 1000m² mit Kompetenz für Gemeinden zur Beschränkung auf 500m²
- Variante 4 (Diskussion BPK): Modifikation von Variante 1 durch die Differenzierung zwischen täglichem und periodischem Bedarf. In Gewerbe- und Industriezonen sind lediglich Verkaufseinheiten für Waren des täglichen Bedarfs zulässig.

Bei der Abstimmung obsiegte die Variante 1 der Vernehmlassungsvorlage. Die BPK sprach sich schliesslich einstimmig für den entsprechend abgeänderten Entwurf zur Änderung des RBG aus.

Kathrin Schweizer (SP) erklärt, alle Gesetzesanpassungen waren in der Kommission unbestritten, mit Ausnahme von § 51; auf diesen will sie sich daher beschränken. Mit der von der Regierung präsentierten Vorlage könnten in der Gewerbe- und Industriezone Läden von bis zu 1'000 m² gebaut werden. 1'000 m² sind die ideale Fläche für Aldi, Lidl und weitere Hard Discounter. Sie können auf günstigem Gewerbeland Läden bauen und so in direkte Konkurrenz zu den Läden in den teureren Dorfzentren treten, was aber nicht das Ziel der Läden in der Gewerbe- und Industriezone ist. Vielmehr sollten diese die lokale Versorgung der dort arbeitstätigen Personen gewährleisten mit dem Verkauf von Sandwiches, Getränken für das Mittagessen und beispielsweise Teigwaren und Salat für das Abendessen.

Gemäss KORE soll die Versorgung der Bevölkerung in erster Linie in den Zentren erfolgen. Genau diesem Anspruch wird man mit dem Kommissionsvorschlag gerecht. Mit 500 m² ist die lokale Versorgung sicher gestellt. Solche Läden gibt es jetzt bereits an vielen Orten – Pronto-, Avec-Shops etc., die meist nicht mehr als 300 m² umfassen. Will eine Gemeinde in einer Gewerbe- und Industriezone aber grössere Läden ansiedeln, so steht ihr diese Möglichkeit weiterhin über ein Quartierplanverfahren offen.

Seit 2001 weiss das Bauinspektorat, dass das im Moment gültige Raumplanungs- und Baugesetz die Bewilligung von Läden in der Gewerbe- und Industriezone verunmöglicht. Trotzdem sind gemäss Basler Zeitung munter solche Läden bewilligt worden. Diese Bewilligungspraxis hält Kathrin Schweizer für unhaltbar, ebenso unhaltbar sei die Tatsache, dass es zur Legalisierung dieses Zustandes 7 Jahre brauche.

Mit dem Antrag der BPK werden die rechtlichen Grundlagen für Läden für die Lokalversorgung in der Gewerbe- und Industriezone geschaffen und die Läden in den Zentren geschützt – für die SP eine gute Lösung. Sie stimmt dem Kommissionsantrag zu.

Daniela Gaugler (SVP) und die SVP-Fraktion sprechen sich einstimmig für Eintreten und Änderung des Gesetzes nach Vorschlag der BPK aus. Mit der Präzisierung durch

Variante 1 in § 51 ist eine gute Lösung gefunden worden. Die Läden mit dem Angebot des täglichen und periodischen Bedarfs sollen in den Wohngebieten und Dorfzentren angesiedelt werden, damit die Einkaufswege kurz bleiben und die Zentren nicht aussterben.

Romy Anderegg (FDP) betont, die Diskussion in der Bau- und Planungskommission habe sich um die Frage der Quadratmeterzahl für Läden und Güter des täglichen und periodischen Bedarfs in *Gewerbe- und Industriezonen* gedreht. Die Begriffe täglicher und periodischer Bedarf sind gesetzlich nirgends definiert. Man kann zwischen kurz-, mittel- und langfristigem Bedarf unterscheiden. «Täglich» und «periodisch» gaben aber als Begriffe doch einiges zu reden. Im Grunde geht es aber um die Unterstützung der Dorfläden. Viele Gemeinden sind nicht daran interessiert, dass auf billigerem Gewerbeland grosse Einkaufszentren von 1'000 m² hingestellt werden. Diese publikums- und verkehrsintensiven Zentren konkurrenzieren die Dorfläden sehr stark. Mit der nun vorgesehenen Änderung des RBG kann jede Gemeinde autonom per Quartierplanänderung für sich entscheiden, ob sie Zentren mit 1'000 m² bewilligen will. Die FDP stimmt der RBG-Änderung im Sinne von Variante 1 grossmehrheitlich zu.

Elisabeth Schneider (CVP) verzichtet auf ihre Ausführungen, da man bereits viermal vernommen habe, worum es geht. Sie vermeldet kurz und bündig, die CVP-/EVP-Fraktion stimme vollumfänglich den Kommissionsanträgen zu.

Isaac Reber (Grüne) kann es leider nicht so kurz machen wie seine Vorgängerin, da ihm einiges in der Vorlage zu denken gibt. In seinen Jahren als Landrat habe er noch nie eine unehrlichere und heimtückischere Vorlage gesehen, als die hier präsentierte, welche nun unter dem Deckmantel von einfachen Gesetzesanpassungen langjähriges, bewusst gesetzeswidriges Verhalten zum Schaden des Gewerbes in den Ortszentren auch noch zum Gesetz erheben wolle. Mindestens habe dies der Antrag der Regierung getan. Unschön sei auch, dass in der Vorlage konsequent das verschleiert werde, worum es eigentlich geht. Weder Aldi noch Lidl seien darin namentlich aufgeführt, vielmehr sei die Rede von Tankstellenshops; um diese gehe es aber nicht, sondern um die 1'000 m²-Läden. Zum Sachverhalt: 1998 trat das Raumplanungs- und Baugesetz im Kanton in Kraft. Seit diesem Gesetz sind Einkaufsläden in der Gewerbezone verboten, es sei denn es wird ein Quartierplan erstellt. Was passierte? Der Kanton bewilligte trotzdem weiter. Das könnte noch durchgehen, insofern als die bisherige Praxis einfach weiter geführt wurde. Im Jahr 2001 aber wurde diese Praxis vom Verwaltungsgericht als offenkundig rechtswidrig gerügt. Trotzdem bewilligte der Kanton bis 2008 weiter. Einerseits wurden – wie in der Vorlage erwähnt – kleine Tankstellenshops bewilligt Andererseits wurden Läden wie Aldi, Lidl und ähnliche in den Gewerbebezonen des Kantons unter demselben Titel bewilligt; Läden mit 999 m² – und davon steht nichts in der Vorlage. Mit der Vorlage werde der Eindruck vermittelt, es handle sich nur um Tankstellenshops und dergleichen. – Für ihn störend ist, dass der Kanton als Bewilligungsinstanz damit Aldi, Lidl und ähnlichen Anbietern praktisch ohne Auflagen zu billigem Land verholfen hat und dies mit Parkplätzen 'bis zum Abwinken'. Man könnte nun einwenden, Konkurrenz belebe das Geschäft, aber: die Spiesse müssen gleich lang sein!

Es sei allseits bekannt, dass die genannten Discounter nach dem Prinzip 'möglichst billig' arbeiten. Dazu gebe man ihnen auch noch längere Spiesse in die Hand, indem sie auf billigem Gewerbeland ihre Läden aufstellen können und damit ganz direkt die Läden in den Ortszentren konkurrenzieren, mit andern Worten das Gewerbe, welches heute auf teurem Land steht, Auflagen hat und nur wenige Parkplätze anbieten kann. Das sei ein unfaires Spiel – mit einem Kanton als Schiedsrichter, der eigentlich für seine ungleiche und illegale Bewilligungspraxis selbst die rote Karte verdient hätte.

Wie soll es nun weiter gehen? Die regierungsrätliche Vorlage wollte die bisher gepflegte rechtswidrige Praxis zum Gesetz machen. Die BPK habe glücklicherweise das Ganze ein wenig differenzierter betrachtet. Mit dem Antrag, dass Läden bis 500 m² in der Gewerbe- und Industriezone bewilligungsfähig werden, ist vernünftigerweise die Ansiedlung etwa von Tankstellenshops oder von Läden, die ausschliesslich der Versorgung der Arbeitsgebiete dienen, möglich. Unterbunden wird aber mit dem Kommissionsvorschlag – ebenfalls richtigerweise – die Ansiedlung von 999 m² grossen Aldis und dergleichen, welche bisher genau mit dieser Quadratmeterzahl die Quartierplanpflicht zu umgehen verstanden, während ihre Konkurrenten Migros und Coop – mit grösseren Ladenflächen – jedesmal einen Quartierplan für solche Zonen erstellen mussten.

Offen bleiben für Isaac Reber nach wie vor zwei Fragen. Erstens, wer ist verantwortlich für die zahlreichen widerrechtlichen Bewilligungen, die nach dem Entscheid des Kantonsgerichts von 2001 sieben Jahre lang weiter erteilt wurden, und welches sind die Konsequenzen? Weiter stellt sich ihm die Frage, ob nicht zuhänden der so benachteiligten Gewerbetreibenden zumindest eine Entschuldigung – wenn nicht Wiedergutmachungsleistung – fällig wäre. Der Kuchen wird nicht grösser, das weiss man. Aber der Wettbewerb sollte fair sein, der Kanton hat dafür zu sorgen, dass dem Recht Wirkung verschafft wird. In den letzten Jahren war das Gegenteil der Fall.

Die Grünen unterstützen den nun vorliegenden Kommissionsvorschlag. Wie die zwei Fragen zeigen, sieht man das Thema aber nicht als erledigt an. Aus diesem Grund sei von ihm auch vor 14 Tagen die Interpellation mit folgendem Titel eingereicht worden: «Ist die Anwendung von erkanntermassen rechtswidriger Praxis ein Kavaliersdelikt oder nicht?» Die Grünen meinen, nein und hoffen, das Parlament sehe es auch so.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) findet, es sei nun genügend Reklame gemacht worden für die unsäglichen Anbieter, die sich in der Region leider niederlassen.

[allenthalben Unmut bezeugendes Raunen im Saal]

Die Regierung arbeitete eine Vorlage mit 500 m² aus und schickte diese in die Vernehmlassung. Vor allem die Baselbieter Gemeinden (VBLG) sowie Wirtschaftsverbände hätten darauf hingewiesen, sie möchten bei den 1'000 m² verbleiben. Zudem seien in der Kommissionsdiskussion auch die Begriffe täglicher und periodischer Bedarf sehr unterschiedlich interpretiert worden. Jörg Krähenbühl kann sehr gut mit der von der BPK eingebrachten Variante leben. 500 m² werden in Zukunft bewilligt. Will eine Gemeinde oder Organisation etwas anderes, so ist dies via ordentliches Verfahren möglich. In diesem Sinne steht der Regierungsrat zum Antrag der Kommission. Die aufgewor-

fenen Fragen wird der Baudirektor innerhalb der Interpellationsbeantwortung beantworten.

1. Lesung Gesetzesänderung (siehe Anhang Kommissionsbericht)

Titel und Ingress *Keine Wortbegehren*

I. *Keine Wortbegehren*

§ 13 Absatz 4 Buchstabe b *Keine Wortbegehren*

§ 31 Absatz 2 Buchstabe a *Keine Wortbegehren*

§ 51 Absätze 1 und 2

Hanspeter Frey (FDP) erklärt, dass Siro Imber beantragt, hier die Fassung der Regierungsvorlage beizubehalten, welche lautet:

*§ 51 Absatz 1
Neue Verkaufseinheiten für Waren des täglichen und periodischen Bedarfs bis zu 1'000 m² Nettoladenfläche sind in den Wohn-, Wohn- und Geschäfts-, Kern- und Zentrumszonen sowie in den Gewerbe- und Industriezonen zulässig.*

Marianne Hollinger (FDP) erlaubt sich mit Bezug auf Regierungsrat Jörg Krähenbühls Aussage betreffend die "unsäglichen Anbieter, die sich leider bei uns ansiedeln" folgende Bemerkung: Was immer man auch von diesen Läden hält, sie haben wahrscheinlich «Prix garanti» und «Budget» ermöglicht – mit anderen Worten günstige Angebote, die wohl aus der Konkurrenz zu den beiden einzigen einheimischen grossen Detailhändlern entstanden sind. Ob der Anbieter nun in- oder ausländisch ist, immerhin bietet er ein bestimmtes Angebot an, das von einer gewissen Clientèle gesucht wird, die sich damit den Weg ins Ausland ersparen kann. Mit Unternehmen, die sich bei uns ansiedeln wollen, sei ein anderer Umgangston gefordert.

Christa Oestreicher (FDP) spricht sich für die von Siro Imber vorgeschlagene Beibehaltung der Regierungsfassung aus. Man könne nicht die Augen verschliessen vor den Entwicklungen. Zudem scheint es ihr unlogisch, dass im Dorfzentrum 1'000 m² Ladenfläche gestattet sein sollen, auf dem Land respektive in der Industriezone aber ohne Quartierplan nicht. Ihrer Ansicht nach wird das Gewerbe im Dorf damit kaum konkurrenziert, da andere Artikel angeboten würden als beispielsweise bei Coop oder Migros. Wenn jemand die Dorfläden konkurrenzieren, dann eben diese beiden Läden, welche ausserhalb bauen. Be-reist bestünden von deren Seite Projekte, mit 500 m² auf der grünen Wiese zu bauen, und dies müsste eigentlich verhindert werden. Sie wird em Antrag Imber zustimmen.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) merkt an, er hätte seine Aussage in Anführungszeichen setzen müssen; er habe lediglich die Aussagen Isaac Rebers über die genannten Billiglädenketten so interpretiert.

[Raunen von links]

Für **Urs Hintermann** (SP) ist klar der BPK-Vorschlag demjenigen der Regierung vorzuziehen. Von den beiden neuen Marktteilnehmern könne man halten, was man wolle – darum gehe es nicht. Mit der neuen Formulierung der BPK soll nichts verhindert werden. Auch in Zukunft wird es möglich sein, 999 oder 1'000 m² grosse Ladenflächen zu realisieren. Der Unterschied besteht darin, dass die Frage der Erschliessung vorgängig sauber analysiert wird, was nur möglich ist, wenn eine Quartierplanpflicht besteht. Bei grösseren Läden muss man sich also auch entsprechend mit der Frage von Mehrverkehr auseinandersetzen. Dies wird mit dem Kommissionsvorschlag erreicht. Es geht nicht um eine Verhinderung von neuen Firmen. Zudem beabsichtigt man gerade, dass die Läden – ob Aldi, Lidl, Coop oder Migros – sich im Ortskern ansiedeln und nicht irgendwo in der Pampa. Er bittet um Zustimmung zum Vorschlag der BPK.

Christoph Buser (FDP) unterstützt die Aussagen seines Vorredners. Den Gemeinden muss die Möglichkeit gegeben werden, ihr Gemeindegebiet mit dem Zonenreglement zu strukturieren. An Christa Oestreicher: Als Geschäftsführer der Konferenz der Gewerbe- und Industrievereine könne er sagen, dass diese tatsächlich eine grosse Konkurrenz in den Billigst-Discountern sehen, indem solche Kunden von den kleinen Läden abziehen (Lädelersterben) und zwar mit ungleichlangen Spiessen. Zudem sei es wohl nicht gerade attraktiv für eine Gemeinde, wenn in einem Gewerbegebiet einstöckige Gebäude stehen, die, sobald es nicht mehr so gut läuft, wieder leerstehen...

Christa Oestreicher (FDP) antwortet Urs Hintermann: Wenn die Verkehrsfrage respektive -regelung der hauptsächliche Grund für eine Quartierplanung ist, so nimmt sie Wunder, was gescheiter ist: 1'000 m² -Läden im Dorfzentrum, welche den ganzen Verkehr ins Dorf bringen oder solche Läden ausserhalb, und damit auch das Verkehrsaufkommen ausserhalb, wo die Regelung bereits besteht und die Zufahrt einfacher ist. Dann würden auch sämtliche Tankstellen darunter fallen, die ebenfalls Verkehr anziehen, aber diese wären ausgenommen. Das geht für sie nicht ganz auf. Zudem kann auch ein Gewerbebetrieb viel Verkehr generieren, muss aber keine Quartierplanung machen, da er keine Verkaufsflächen hat.

Hansruedi Wirz (SVP) schliesst sich dem Votum von Christoph Buser an und weist darauf hin, dass die jetzt diskutierte Frage durchaus in Zusammenhang mit den nachfolgenden Traktanden betreffend Energieverbrauch/-nutzung steht. Nicht genug damit, dass die Arbeitsplätze der Leute immer weiter entfernt vom Wohnort sind, nun soll auch das Einkaufen immer weiter von den Wohnorten entfernt stattfinden. Zuletzt aber wird dann wieder über den Verkehr und die Energie gejammert, die man dafür aufwenden muss!

[Zustimmendes Klopfen von links]

Elisabeth Schneider (CVP) vermeldet, die CVP habe sich in der Vernehmlassung ganz klar für die 1'000 m² ausgesprochen. Im Rahmen der Kommissionsberatungen ist man aber schlauer geworden und merkte, dass es dem lokalen Gewerbe schlicht schadet, wenn man bei dieser Quadratmeterzahl bleibt. Handels- und Gewerbefreiheit ja, aber nicht dort, wo es dem lokalen Gewerbe derart schadet.

det. Daher muss dieser Antrag abgelehnt werden, wenn man auch in Bezug auf das regionale Gewerbe wirtschaftsfreundlich ist.

Abstimmung über den Antrag Imber:

§ 51 Absatz 1

Neue Verkaufseinheiten für Waren des täglichen und periodischen Bedarfs bis zu 1'000 m² Nettoladenfläche sind in den Wohn-, Wohn- und Geschäfts-, Kern- und Zentrumszonen sowie in den Gewerbe- und Industriezonen zulässig.

*://: Der Antrag wird mit 66 : 8 Stimmen abgelehnt
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.56]*

§ 37 Absatz 3

Keine Wortbegehren

§ 138 Absatz 1

Keine Wortbegehren

II.

Keine Wortbegehren

Kein Rückkommen

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 712

13 2008/033

Berichte des Regierungsrates vom 29. Januar 2008 und der Bau- und Planungskommission vom 12. September 2008: Postulat 2003/221 von Landrat Patrick Schäfli betreffend «Mehr Privatwirtschaft - weniger Staat: Überprüfung der Aufgaben des Tiefbauamtes Basel-Landschaft»; Abschreibung

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) führt aus: Patrick Schäfli unterstellt in seinem Postulat, dass in der Vergangenheit vom Kanton Arbeiten ins Haus geholt wurden, die früher extern von Privaten ausgeführt wurden. Wichtig für die Lesart der Antwort ist im Übrigen, dass das Postulat vor GAP eingereicht wurde.

Die Bau- und Planungskommission behandelte das Postulat in ihrer Sitzung vom 12. Juni 2008, der Postulant verzichtete auf eine Teilnahme. Eintreten war unbestritten. Die Diskussion drehte sich insbesondere um die Frage, wie viel extern vergeben respektive wie viel inhouse erledigt wird. Vom Kantonsingenieur erhielt man die Auskunft, dass über 95 % auswärts vergeben, und der verbleibende Rest selbst gemacht wird; Letzteres betrifft speziell Arbeiten, bei denen der Aufwand einer externen Begleitung grösser ist, als wenn sie direkt inhouse erledigt werden. Weiter wurde die Frage der Kreiseinteilung der Kantonsstrassen aufgeworfen. Die bisherigen Kreise 1 und 4 wurden bereits zusammengelegt (Laufental und Birseck). Eine Zusammenlegung der Kreise 2 und 3 wird noch diskutiert und ist fraglich. Diesbezüglich muss noch optimiert und die Organisation geklärt werden, was einen entsprechenden Einfluss auf die Arbeiten in den einzelnen Krei-

sen haben wird. Man konnte fest stellen, dass dem Postulat durch Prüfen und Berichten Rechnung getragen wurde. Es wurde in der Kommission in der Folge einstimmig abgeschrieben.

Martin Rüegg (SP) holt aus: Das Postulat, überschrieben mit dem 'altbekannten FDP-Credo' «Mehr Privatwirtschaft – weniger Staat» besteht, wie der Kommissionspräsident bereits andeutete, mehrheitlich aus unwahren Behauptungen und atmet den Hauch des Misstrauens gegenüber den betroffenen Staatsangestellten.

Die Kommissionsberatung habe gezeigt, dass alle von Patrick Schäfli erhobenen Vorwürfe in dieser Form sicher nicht zutreffen oder zum Teil schlicht falsch sind. Die Behauptung, mit mehr Privatwirtschaft und weniger Staat werde alles besser und billiger, wurde mindestens in diesem Fall deutlich widerlegt. Insofern ist Martin Rüegg dem Postulanten dankbar für den Vorstoss.

Die Prüfung des Postulats machte deutlich, dass erstens zwar mehr Aufgaben auf das Tiefbauamt zukamen, diese aber in grossem Stil bereits von Dritten ausgeführt werden, d.h. den Privaten wird nichts weggenommen. Im Gegenteil, es wird ihnen auch immer mehr zugeführt. Zweitens sind seit 1994 nicht mehr, sondern deutlich weniger Stellen vorhanden, trotz zusätzlicher Aufgaben. Zur Erinnerung: die Werkhöfe wurden zusammengelegt, Stellen sind im Zuge von GAP und NFH zum Teil gestrichen und ausgelagert worden. Drittens konnte fest gestellt werden, dass Private nicht alles kostengünstiger erledigen und das Tiefbauamt also in gewissen Bereichen effizienter arbeitet. Viertens sind die Mitarbeitenden des Tiefbauamts sehr wohl ausgelastet, auch im Sommer, wenn kein Winterdienst zu verrichten ist.

Schon heute liegen Projektierungen und Bauleistungen zu 95 % in den Händen von Privaten. Und auch beim Betrieb der Strassen, dem eigentlichen Kerngeschäft des Tiefbauamts, der notabene dem Service public entspricht, mischen Private bereits zu einem Drittel mit. Wenn man also der Maxime 'nur noch Privatwirtschaft und gar kein Staat mehr' nachlebt, wie es Patrick Schäfli offenbar tut, so kann man natürlich mit diesen Zahlen und Fakten nicht einverstanden sein.

Zum Glück aber steht der Postulant mit dieser Auffassung alleine da, wie es auch das einstimmige und unbestrittene Verdikt der BPK zu diesem Postulat zeigt. Möglicherweise habe er dies auch geahnt und sei deswegen schon gar nicht angetreten in der Kommission, um sein Anliegen zu verteidigen. Die SP ist selbstverständlich für eine Unterstützung des Kommissionsantrags zur Abschreibung des Postulats.

Urs Hess (SVP) will kein derart flammendes Votum für das Tiefbauamt abgeben wie sein Vorredner. Denn das Postulat werfe einige berechnete Fragen auf, die nun beantwortet werden konnten. Als Bauunternehmer kommen ihm im Übrigen, so meint er, schon fast die Tränen angesichts der vielen herumstehenden Baumaschinen im Werkhof des Kreis 1; er frage sich schon ein wenig, ob dies wirklich eine Kernaufgabe sei... Im grossen Ganzen spricht sich aber auch die SVP für eine Abschreibung des Postulats aus.

Laut **Romy Anderegg** (FDP) hat Patrick Schäfli mit seinem Vorstoss «Mehr Privatwirtschaft – weniger Staat» im Jahr 2003 vielen aus dem Herzen gesprochen. Nach ver-

tiefter Diskussion und Behandlung in der BPK kann nun gesagt werden, dass es in den letzten Jahren keine Aufstockungen von Sollstellen beim TBA gegeben hat. Wenn begründet neue Stellen geschaffen wurden, wurden intern andere gestrichen. In Bezug auf die Mehrstellen bei den Nationalstrassen hat sich der Bund zu 50 % an den anfallenden Kosten beteiligt. Projektierungs- und Bauleistungen werden zu 95 % von Dritten erbracht und der Anteil des TBA mit eigenem Personal beträgt somit noch 5 %. – Auf den Hinweis, dass nicht alle Mitarbeiter ganzjährig zu hundert Prozent ausgelastet sind, ist der Regierungsrat allerdings nicht eingegangen. Die FDP möchte das Postulat als erfüllt abschreiben.

Christian Steiner (CVP) und die CVP-/EVP-Fraktion können sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten vollumfänglich anschliessen und sind einstimmig für Abschreibung.

Für **Rolf Richterich** (FDP) kommt die 'Umarmung seines Votums' durch Martin Rüegg fast ein wenig zu heftig daher. Weder könne er das, was Patrick Schäfli schreibt, vollumfänglich unterstützen noch wolle er dies 'verschärft' sagen. Das Postulat sei geprüft worden, die Fakten liegen auf dem Tisch und mit ihnen der Bericht der Regierung. Den Schluss daraus muss jeder selbst ziehen. Das Resultat werte er als weder vollumfänglich gut noch schlecht. Seine Aussage sei neutral zu verstehen, Er verwehrt sich daher vor einer allzu festen 'Umklammerung' [Heiterkeit].

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Postulats Schäfli mit 60 : 0 Stimmen ohne Enthaltung zu (Vorlage 2008/033).

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.06]

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 713

14 2008/101

Berichte des Regierungsrates vom 22. April 2008 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 28. August 2008: Erteilung eines Verpflichtungskredites für die Fortsetzung der Interkantonalen Walddauerbeobachtung vom April 2008 bis März 2013

UEK-Präsident **Philipp Schoch** (Grüne) führt aus: Der Wald ist ein komplexes Ökosystem, das durch viele Umwelteinflüsse bedroht wird. Der Kanton BL ist seit 1984 an der interkantonalen Walddauerbeobachtung beteiligt und will das Engagement mit dem nun vorliegenden Verpflichtungskredit weiter führen. Zum letzten Kredit gab der Landrat zwar seine Zustimmung, hat aber auch den klaren Auftrag zur Evaluation der Beobachtungen erteilt. Die Resultate dieser Überprüfung sind eindeutig und klar ausgefallen. Besonders wertvoll am Programm sind die langen Zeitreihen der wissenschaftlichen Daten. Der neue Kostenteiler ist unter den 9 Kantonen zugunsten des Kantons Basel-Landschaft ausgefallen.

Bis heute bezahlt das Baselbiet 22 % der Kosten, neu soll der Kanton nur noch 18 % bezahlen.

Die wissenschaftlichen Ergebnisse der Beobachtungen werden auch in der Praxis angewendet. So werden zum Beispiel die Waldeigentümer beraten, welche Bäume beispielsweise neu eingesetzt werden sollen, weil sie besonders robust sind. Der praktische Nutzen aus den Untersuchungen ist also gegeben. Die UEK beantragt dem Landrat mit 10 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Gemäss **Thomas Bühler** (SP) hat sich seine Fraktion davon überzeugen lassen, dass die Walddauerbeobachtung eine gute Sache ist. Die Regierungsvorlage stützt sich ab auf die seinerzeit verlangte externe Evaluation. Die Ergebnisse und Empfehlungen daraus sind sehr klar. Aus dem grossen Schatz von Datenmaterial sieht man einen Nutzen für die Wissenschaft wie auch für die Waldbesitzer und -bewirtschafter. Daraus erwachsen aber auch Erkenntnisse über die Risiken verschiedener Umweltfaktoren für die Nutzung und die Funktionen des Waldes. Man hofft auch, daraus Strategien ableiten zu können, die unseren Wald in Zukunft noch besser schützen. Wie beantragt, soll der Kredit weiterhin bewilligt werden.

Fredy Gerber (SVP) merkt an, dass im Rahmen der bald 25-jährigen interkantonalen Walddauerbeobachtung unter anderem der Gesundheitszustand des Waldes beobachtet wird, die Ausbreitung von Schädlingen und Baumkrankheiten und welche Bäume wo am besten gedeihen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind eine wertvolle Informationsbasis für die Beratung der Waldeigentümer. Ziel ist es, eine kontinuierliche Bodenbedeckung wie auch einen differenzierteren und nachhaltigen Waldanbau zu erreichen. Durch die Neuregelung im Kostenschlüssel kommt der Kanton BL nun mit einem jährlichen Betrag von knapp Fr. 120'000.– auch einiges besser weg als in der Vergangenheit, als bedingt durch die grosse Waldbeobachtungsfläche ein wesentlich höherer Beitrag beigesteuert werden musste.

Auch sollte man die einzigartige Beobachtungsreihe im jetzigen Zeitpunkt unsererseits nicht unterbrechen. Die anderen Kantone sind stark auf die Mitarbeit des Kantons BL mit seinem grossen Waldanteil angewiesen. Wie der Vorlage zu entnehmen ist, ist der Kanton BL der einzige, welcher den Beschluss im Parlament beraten kann. Alle anderen Kantonsregierungen haben ihre finanziellen Beiträge bereits zugesichert. In der Fraktion wurde die Vorlage ausgiebig diskutiert und man kam zum Schluss, es sollte noch ein Punkt 6 als Zusatzantrag eingefügt werden. Weil man als einziger beteiligter Kanton die Vorlage dem Parlament vorlegt, möchte man auch rechtzeitig darüber beraten können, und nicht nur quasi mit einem Jahr Verspätung das Geschäft einfach nur so durchwinken müssen. Der beantragte Punkt 6 lautet folgendermassen:

Der Regierungsrat legt eine allfällige Vorlage zur Fortsetzung der Walddauerbeobachtung über das Jahr 2013 hinaus dem Landrat inklusive aktualisiertem Evaluationsbericht vor Dezember 2012 zur Beratung vor.

Über den positiven Nutzen, den diese Beobachtung bringt, hat man nun einiges vernommen, bestätigt **Thomas Schulte** (FDP) seitens der FDP, welche das Ansinnen ebenfalls unterstützt, auch wenn die Vorlage heftig disku-

tiert wurde. So war er selbst in Bezug auf die Finanzierung und Weiterführung sehr kritisch. Man hat nun 20 Jahre lang getestet; bestimmte Läufe und Richtungen lassen sich erkennen. Er habe sich aber davon überzeugen lassen, dass eine Weiterführung sinnvoll ist. Er schliesst sich den Ausführungen von Fredy Gerber an wie auch dessen Wunsch respektive Antrag, dass man in Zukunft frühzeitig mit diesem Geschäft konfrontiert wird.

Auch laut **Agathe Schuler** (CVP) zeigt die vom Landrat geforderte Analyse und Evaluation auf, dass das Programm sehr positiv zu bewerten ist. Am Programm fest gestellt Mängel wurden nun für die neue Periode behoben und die Kosten zwischen Bund und Kantonen besser – zum Vorteil des Baselbiets – verteilt. Man ist überzeugt, dass das Walddauerbeobachtungsprogramm ein gutes Instrument zur Planung der Waldpflege und -bewirtschaftung ist. Insbesondere habe sie sich im Rahmen der Kommissionsberatung von der Wichtigkeit der Kontinuität des Programms überzeugen lassen. So würde eine nur alle zwei oder drei Jahre durchgeführte Untersuchung eine massive Verfälschung des Bildes ergeben, wenn man bedenkt, dass damit etwa ein Jahr wie das Jahr 2003 mit seinem sehr heissen und trockenen Sommer fehlen würde. Dieser extreme Sommer hat jahrelange Nachwirkungen auf die Natur. Auch die CVP-/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Ebenso die Grüne Fraktion, gibt **Simon Trinkler** (Grüne) bekannt.

Regierungsrat Peter Zwick (CVP) bedankt sich für die gute Aufnahme der Vorlage. Scheinbar handelt es sich um ein so gutes Projekt, dass es auch schneller verabschiedet werden kann. Seit 24 Jahren werden die zu 44 % vom Bund finanzierten Beobachtungen durchgeführt. Dem von der SVP geforderten Zwischenbericht bis 2012 steht nichts im Wege. Der Auftrag wird so entgegen genommen.

Einzig zu sagen bleibt Peter Zwick, dass er es begrüssen würde, jeweils vom Präsidenten der UEK eingeladen zu werden, wenn es sich um Vorlagen aus seiner Direktion handelt. Denn wohl wurde das Geschäft von der UEK bearbeitet, die Vorlage aber kommt aus der VGD – Wald und Forst sind bei der VGD angesiedelt, ebenso wie Jagd und Fischerei.

Landratsbeschluss

Ziffern 1– 5

Keine Wortbegehren

Fredy Gerber (SVP) zitiert nochmals seinen Antrag betreffend eine

neue Ziffer 6

Der Regierungsrat legt eine allfällige Vorlage zur Fortsetzung der Walddauerbeobachtung über das Jahr 2013 hinaus dem Landrat inklusive aktualisiertem Evaluationsbericht vor Dezember 2012 zur Beratung vor.

Abstimmung betreffend neue Ziffer 6

://: Der Landrat stimmt dem Antrag mit 53 : 8 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.20]

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung über den abgeänderten LRB

://: Mit 60 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen stimmt der Landrat dem abgeänderten Landratsbeschluss zur Vorlage 2008/101 zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.21]

Landratsbeschluss

betreffend Erteilung eines Verpflichtungskredites für die Fortsetzung der Interkantonalen Walddauerbeobachtung vom April 2008 bis März 2013

vom 25. September 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Fortsetzung der Walddauerbeobachtung von April 2008 bis März 2013 wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 592'000 bewilligt.
2. Die Jahrestanchen (jährliche Budgetmittel) sind im Konto 2225.318.93.000 des Forstamtes beider Basel einzustellen.
3. Nachgewiesene teuerungsbedingte Mehrkosten gegenüber der Preisbasis (Dezember 2007) werden bewilligt.
4. Der Evaluationsbericht (Studie Interface) wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Lit. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
6. Der Regierungsrat legt eine allfällige Vorlage zur Fortsetzung der Walddauerbeobachtung über das Jahr 2013 hinaus dem Landrat inklusive aktualisiertem Evaluationsbericht vor Dezember 2012 zur Beratung vor.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 714

16 2008/087

Berichte des Regierungsrates vom 8. April 2008 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 28. August 2008: Strategie des Regierungsrates für die Energiepolitik des Kantons Basel-Landschaft

Ganz grundsätzlich begrüsst die UEK die Energiestrategie der Regierung, erklärt Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne). Dass die grosse Thematik in einer guten Übersicht zusammengetragen wurde, wird ebenfalls sehr positiv gewertet. Zusammenfassend kam die Kommission zum Schluss, dass die Strategie gut ist, aber wenig Neues beinhaltet, nicht innovativ ist und ohne die vom Landrat eingebrachten Vorstösse wenige Auswirkungen hätte. Vermisst wird von der UEK der wesentliche Bereich Mobilität; zu diesem ungelösten Problem gibt die Strategie keine Auskunft. Zeitpläne beispielsweise im Bereich Gebäudestandard, sprich Minergie P oder Ähnliches sind sehr konservativ berechnet und wenig ambitiös. Die heuti-

ge Gesellschaft verlangt von der Politik beim Thema Energiesparen und Energieeffizienz schnelle und griffige Lösungen – siehe Fragestunde zum Thema Photovoltaik in Kernzonen. Die Leute können nicht mehr warten, sie wollen jetzt umsetzen. Politik und Verwaltung hinken dieser Entwicklung hinterher.

Der Kommission ist sehr bewusst, dass die zuständige Dienststelle, das Amt für Umweltschutz und Energie mit der Fachstelle Energie, stark belastet ist. Die Belastung wird in nächster Zukunft sogar zunehmen. Man hofft, dass dieser wichtige Bereich der Verwaltung mit den nötigen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet wird, um dieser Priorität auch Rechnung tragen zu können. Dem Personal des Amtes für Umweltschutz und Energie spricht er an dieser Stelle seinen herzlichen Dank für die ganz allgemein geleistete gute Arbeit aus. Die UEK beantragt dem Landrat einstimmig, die Umweltstrategie zur Kenntnis zu nehmen.

Thomas de Courten (SVP) und die SVP-Fraktion nehmen die Strategie des Regierungsrates für die Energiepolitik des Kantons BL gemäss Antrag der Kommission und der Regierung zur Kenntnis. Der Strategiebericht wurde mit Spannung erwartet und ist anschliessend auch mit Interesse studiert worden. Mit Interesse und einer gewissen Skepsis wird auch Kenntnis von den regierungsrätlichen Ausführungen zur Ausgangslage genommen. Einige davon sind nach Dafürhalten der SVP reichlich visionär und ideologisch und haben damit auch einen gewissermassen realitätsfremden Charakter. Beispiel 1 dazu: Inwieweit der Klimawandel ausschliesslich vom Menschen verursacht ist – das wird im Bericht suggeriert –, sei bis zum heutigen Tag wissenschaftlich nicht schlüssig nachgewiesen. Dasselbe gelte für die IPCC-Zahlen, welche als Basis für diese Ausgangslage herangezogen wurden. Die Beurteilung des Klimawandels fällt für seine Fraktion etwas einseitig aus.

2. Beispiel: Der weiterhin ansteigende Energieverbrauch wird im Strategiepapier weitgehend ausgeblendet. Dass der Energiebedarf trotz aller Energiesparmassnahmen auch bei uns seit Jahren weiter steigt, ist aber eine Tatsache, insbesondere gelte dies für den Elektrizitätsbedarf – auch mit der Installation jeder neuen Wärmepumpe im Kanton Baselland, aber auch mit der fortschreitenden Automatisierung und Technologie.

Auch wenn man sich dem Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft verpflichtet hat, dürfen solcherlei Fakten im Strategiebericht nicht gänzlich ignoriert werden. Inwieweit der heutige Energieverbrauch auch mit erneuerbaren Energien kompensiert werden kann und in welchem Zeitraum dies geschehen kann, vermag heute niemand mit Gewissheit zu sagen, auch wenn die Zielrichtung klar ist. Für die SVP steht fest, dass Verknappung auch dort zu steigenden Energiepreisen führen wird.

Auch in Bezug auf Punkt 2.5, welcher sich mit der Bewältigung des Wirtschaftswachstums angesichts der Endlichkeit der Ressourcen beschäftigt, ist der Strategiebericht für die SVP etwas von Wunschenken und Gemeinplätzen geprägt, ohne dass die volkswirtschaftlichen Folgen aller neuen Energieabgaben, Lenkungsmaßnahmen, Energiekonsumsteuerungen oder eines Bonus-/Malus-systems aufgezeigt werden.

Trotz der sehr weit greifenden Ausgangslage, der man wie gesagt nicht unkritisch gegenübersteht, ist man sehr einverstanden mit der anvisierten Umsetzungsstrategie. Sie

ist im Gegensatz zur Ausgangslage im ersten Teil des Berichts von Pragmatismus und konkreter Umsetzbarkeit geprägt, von Augenmass und Realitätssinn. Man unterstützt den Regierungsrat sehr auf diesem Weg und nimmt den Bericht in diesem Sinn zur Kenntnis.

Thomas Bühler (SP) bemerkt vorweg, die SVP habe wohl nur ausnahmsweise das erste Wort vor der SP gehabt... – Die SP nimmt das Energie-Strategiepapier der Regierung, welches Ausgangslage und vorgesehene Massnahmen darlegt, zur Kenntnis. Das Papier soll eine Standortbestimmung sein und die Perspektive der regierungsrätlichen Energiepolitik für die nächsten Jahre aufzeigen. Zudem dient es als Grundlage für die geplante Überarbeitung der Grundsätze der Energiepolitik aus dem Jahr 2001.

Anlass und Auslöser war nicht zuletzt auch die energiepolitische Diskussion im Parlament vom 1. November 2007, an welcher eine ganze Reihe von energiepolitischen Vorstössen behandelt und überwiesen wurden. Es gibt einen Umsetzungsfahrplan für die verschiedenen Postulate und Motionen. Den Schwerpunkt im Strategiebericht bilden die Bereiche Gebäude und Energieversorgung. Dort orte der Regierungsrat am ehesten Handlungsspielraum. Die Würdigung und Wertung der SP sieht allerdings im Detail etwas anders aus als diejenige seines Vorredners.

Speziell in Bezug auf die Einleitung können von der SP einige Aussagen unterschrieben und unterstützt werden, da sie traditionellen Anliegen der SP entsprechen. Beispielsweise wird ausgesagt, der direkte Zusammenhang zwischen Klimawandel und Energieverbrauch sei hinlänglich bewiesen. Hier kommt auch klar zum Vorschein, dass die Regierung hinter der Forderung nach einer CO₂-Reduktion gemäss den Zielen des Kyoto-Protokolls steht. Auch wird klar festgehalten, dass etwas unternommen werden muss, um die Folgen des Klimawandels langfristig einzudämmen. Als längerfristiges Ziel wird die 2000-Watt-Gesellschaft aufgeführt, welches die SP selbstverständlich auch unterstützt.

Dass Energie- und Klimafragen global gelöst werden müssen, ist richtig. Aber auch hier führt der Regierungsrat korrekterweise aus, dass u.a. regionale Antworten gesucht werden müssen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass nachhaltige Energiepolitik und wirtschaftliche Entwicklung keinen Widerspruch bilden. Auch dies eine Erkenntnis, die die SP teilt.

Dass die SP – wie gewisse Experten und Politiker – die Versorgungslücke im Bereich der Elektrizität und die diesbezüglich notwendigen Massnahmen nicht gleich wie der Regierungsrat einschätzen, dürfte klar sein. Feststellen darf man sicher auch, dass steigende Preise bei den nicht erneuerbaren Energieträgern den Investitionen in erneuerbare Energien zum Durchbruch verhelfen werden. Solche braucht es, und sie sind lohnender, wenn die Energiepreise hoch sind. – Im Bereich der elektrischen Energie erlebe man nun eine angekündigte, ziemlich massive Erhöhung, die aber nicht von irgend welchen Lenkungsabgaben herrührt, sondern anscheinend durch die Marktliberalisierung verursacht wird.

Man ist der Ansicht, dass staatliche Regelungen, beispielsweise im Baugesetz, aber auch Anschubfinanzierungen weiterhin als Entwicklungshelfer gebraucht werden, um die gesetzten Ziel erreichen zu können. In den Leitsätzen und den 26 aufgelisteten Umsetzungsmassnahmen

fehlt der SP der Bereich der Mobilität. Dieser werde ein wenig abgeschoben in das Objektblatt des kantonalen Richtplans, was die SP ein wenig dürr und dürtig findet. Darüber müsste in einem Strategiebericht etwas mehr ausgesagt werden. Man nimmt es so zur Kenntnis. Auch zur Kenntnis nimmt man, dass der Kanton u.a. bei öffentlichen Bauten Vorbildfunktion übernehmen soll.

Es wird viel von Unterstützung, von der Eigeninitiative Privater, von Unternehmen und Gemeinden ausgeführt. Das ist etwas wenig konkret. Hier müsste man auch Unterstützung bieten. Daher wurde auch der Verpflichtungskredit für Energiefördermassnahmen aufgegleast. Man hofft, dort auch konkrete Umsetzungen zu sehen.

Zusammengefasst begrüsst und unterstützt die SP die meisten der ausgeführten Umsetzungsmassnahmen als zielführend und hofft auf entsprechende Umsetzungen. Der Regierungsrat kann nun auch ein Stück weit beim Wort genommen werden. Und, was bereits Philipp Schoch ausführte, nicht zuletzt braucht es für viele dieser Umsetzungen auch die notwendigen Ressourcen, insbesondere im Bereich des AUE, in der Verwaltung, bei der Energiefachstelle, um die Projekte bewältigen und fachgemäss begleiten zu können. Die SP nimmt das Strategiepapier zur Kenntnis.

Esther Maag (Grüne) erklärt, sie habe keine Sympathiebegünstigung der SVP gemacht, sondern keine fristgerechte Wortmeldung gehabt. Nun folgt regelkonform

Christa Oestreicher (FDP): Der vorliegende Bericht der UEK zur Energiestrategie der Regierung präsentiert sich als kurz und bündige Zusammenfassung. Einige persönliche Bemerkungen vorweg: Es stört sie, dass der UEK-Präsident schreibt, die fehlenden Ansätze bei der Mobilität seien ein Hauptkritikpunkt in der Kommission gewesen. Denn nur ein einziges der insgesamt 13 Mitglieder habe sich darüber aufgehalten. Zudem sei der Kritikpunkt auch erörtert worden. Die Regierung stützt sich darauf, dass die Mobilität vor allem bei der Raumplanung und beim Bund angesiedelt ist. Zum Vorschlag, dass der Kanton mit einem Bonussystem via Fahrzeugsteuer für energieeffiziente Autos Einfluss nehmen sollte, ist auf den ersten Blick verlockend. Es mache aber auf den zweiten Blick keinen Sinn, wenn jeder Kanton seine eigenen Lenkungsmaßnahmen einführt. Das Ziel werde so auch nicht erreicht. Der Bund wäre hier gefordert, und zwar mit einheitlichen Richtlinien, wenn es diese überhaupt braucht. Als Lenkungsmaßnahme ist die Steuer nämlich ein nebensächlicher Faktor. Die Automobilbranche leiste hier mit ihren Verbänden einen viel grösseren Anreiz; so etwa mit Aufklärungskampagnen wie «Eco-Drive» oder «Clever unterwegs». Wollen die Autofahrer etwas für die Umwelt tun, so muss bei der Bevölkerung ein Umdenken stattfinden; das sei aber ihre persönliche Meinung und nicht diejenige der FDP.

Zur Energiestrategie: Die Regierung liess alle Vorstösse aus der Energiedebatte vor einem Jahr einfließen und erarbeitete 10 Leitsätze und 26 Umsetzungsmassnahmen für die zukünftige Energiepolitik des Kantons BL. Aus Sicht der FDP sind folgende drei Punkte wichtig:

1. Man begrüsst, dass der Kanton BL kein ideologisch geprägtes Sonderzügli fährt. Er trägt die bundesrätliche energiepolitische Strategie mit, die auf folgenden vier Säulen basiert: Energieeffizienz, erneuerbare

- Energien, Grosskraftwerke und Energieaussenpolitik
2. Wichtigster Punkt dieser Strategie ist, die CO₂-Reduktion konsequent voranzutreiben. Dazu setzt der Kanton BL in erster Linie auf Massnahmen zur Energiereduktion im Gebäudebereich, um mit einem finanziellen Anreiz zu mehr Dämmung weniger Energieverbrauch und weniger CO₂-Ausstoss zu erreichen. Dass bei Gebäudeneubauten und Altbausanierungen ein grosses Potenzial zur Einsparung von Energie liegt, ist mittlerweile eine Binsenwahrheit. Statt mit dem Zeigefinger zu winken, wird auf die Eigenverantwortung jedes Einzelnen gesetzt. Wer etwas unternimmt, wird belohnt. Dies ist aus FDP-Sicht der richtige Ansatz. Den Mehrwert für die Natur, die Bevölkerung und notabene auch für die Wirtschaft wurde von der Regierung richtig erkannt. Dass der Kanton die Gemeinden bei der Beratung in Bezug auf energiesparende Massnahmen unterstützt, findet man richtig und sinnvoll. Gemeinde und Kanton sollen bei diesem Thema Vorbildrollen einnehmen. Nur wer's vormacht, dem glaubt man es auch. Der Förderung von Energiestädten im Kanton BL kann man nur zustimmen, da damit gezielt die Bevölkerung sensibilisiert und positiv beeinflusst werden kann mit Information und Aufklärung.
 3. Die Aussage, dass für alle getroffenen Massnahmen auch ein positiver Wirkungsgrad festgestellt werden soll, ist zentral. Es hat keinen Sinn, Massnahmen zu beschliessen, die zum Vornherein zum Scheitern verurteilt sind, weil der politische Wille oder der Wille jedes Einzelnen fehlt. Es dürfen auch nicht einfache Massnahmen als reine Alibiübung umgesetzt werden, koste es was es wolle. Ausserdem müsse man sich immer bewusst sein, dass jedes Gesetz und jede Verordnung sowohl finanzielle wie auch personelle Konsequenzen hat. Dass der Kanton die Vision einer 2000-Watt-Gesellschaft unterstützt, begrüsst die FDP, weil er gleichzeitig fest hält, dass er sich messbare Etappenziele setzt, die er auch periodisch überprüfen will. Wenn sich die Technologien verbessern oder sich andere Rahmenbedingungen ergeben, muss der Kanton entsprechend handeln. Allzu starre und festgeschriebene gesetzliche Vorgaben lehnt man ab.

Abschliessend ist festzuhalten, dass der Leitsatz 10 des Strategiepapiers ganz im Sinne der FDP ist. Sie zitiert: «Eine nachhaltige Entwicklung basiert stets auf einer gleichwertigen Betrachtung der Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Stets im Vordergrund muss die Wirkung einer Massnahme stehen und damit auch die Erfolgskontrolle.» In diesem Sinne empfiehlt die FDP dem Landratskollegium, die Energiestrategie des Kantons Basel-Landschaft zur Kenntnis zu nehmen.

Elisabeth Augstburger (EVP) ist sehr erfreut über die Energiestrategiepolitik des Kantons BL. Diese sei ganz im Sinne der CVP-/EVP-Fraktion, welche ihre diesbezügliche Meinung an der Energiedebatte vom 1. November klar zum Ausdruck gebracht hat. Man ist auch erfreut, dass sich die Regierung klar zu den erneuerbaren Energien bekennt und diese zuerst einsetzen will, bevor Atomstrom überhaupt zum Thema wird. Hiermit wird auch der Kantonsverfassung nachgelebt. Es sei wichtig, ökologische Wirkung und ökonomische Folgen gleichwertig zu betrachten. Leitsätze wie etwa die Vision der 2000-Watt-

Gesellschaft oder die Förderung von Einzelinitiativen sind sehr positiv zu werten. Die Umsetzung der Leitsätze bildet eine grosse, zeitintensive Herausforderung. Eine davon ist die Unterstützung des Programms Energiestadt. Liestal durfte am vergangenen Samstag das Energielabel entgegen nehmen und ist damit auch Energiestadt – durch die wertvolle Unterstützung des Kantons. Besten Dank. Die Fraktion regt ausserdem dazu an, bei der Gewichtung von einzelnen erneuerbaren Energien noch mutiger zu werden, beispielsweise bei den Sonnenkollektoren. In diesem Bereich sind die Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft. Das Amt für Umweltschutz und Energie ist enorm herausgefordert, all diese Leitsätze umzusetzen. Man hofft auf gute Lösungen in Bezug auf die personellen Ressourcen. Die Landrätin schliesst mit einem Dank an Regierungsrat und Verwaltung für die sehr gute Arbeit und ist überzeugt, dass der Kanton BL mit seiner Vorbildfunktion auch eine gute Visitenkarte nach aussen abgeben wird. Die CVP-/EVP-Fraktion nimmt einstimmig Kenntnis von dem Bericht.

Simon Trinkler (Grüne) bedankt sich beim Regierungsrat vorneweg für das Strategiepapier und die geleistete Arbeit. Es sei 'super', dass die 2000-Watt-Gesellschaft als Etappenziel im Bericht Aufnahme gefunden hat. Man begrüsst es ausserordentlich, dass der Kanton BL – so steht es in der regierungsrätlichen Einleitung – gewillt ist, dem Klimawandel entschieden entgegenzutreten. Zum im Bericht erwähnten Stern-Report: Dieser befasst sich bekanntlich mit dem Kostenberg, den man ständig vor sich schiebt. Die Umweltbelastungen durch unsere heutige Lebensart – CO₂-Emissionen etc. – sind nicht kostenfrei für die Umwelt. Im Gegenteil, den dadurch entstehenden Kostenberg im x-Milliardenhöhe schieben wir ständig vor uns her. Nun geht es in erster Linie darum, wie man schnellstmöglich griffige Ansätze finden und wieviel Geld man sparen kann, wenn diese Ansätze jetzt und nicht erst in 10, 20 oder 30 Jahren gefunden werden. Denn die nachfolgenden Generationen werden massive Kosten tragen müssen, wenn wir nicht handeln. Es wird weiter der IPCC-Bericht mit klaren und guten Modellvorschlägen für eine weitere Entwicklung zitiert. Der Strategiebericht behandle aber vor allem ein Szenario, und das können die Grünen nicht unterstützen, denn sie wollen mehr.

Weiter werden im Bericht Vor- und Nachteile der Atomkraftwerke aufgelistet. Nun sei aber Atomstrom garantiert nicht CO₂-frei zu haben, wie es dort stehe. Denn dessen Produktion wird immer mit CO₂-Emissionen verbunden sein, genauso wie Wasserkraft. Uran kann nicht zum Null-CO₂-Tarif aus der Erde gewonnen werden. Auch wird die Auslandsabhängigkeit nicht genannt, die beim Uran ebenso vorhanden ist wie beim Erdöl. Ebenso wenig die grossen Auswirkungen bei einem Störfall und die grossen Kosten, die ein Atomreaktor mit sich bringt. Die erwähnte Strom-Versorgungslücke hält Simon Trinkler für herbei geredet, denn das Ganze folge letztlich dem marktwirtschaftlichen Prinzip und dementsprechend werden durch einen höheren Strompreis auch die Strombezüge zurück gehen.

Ein Hauptteil der Energiestrategie bezieht sich auf die Gebäudesanierung. Damit ist man zwar einverstanden, kritisiert aber, dass im Strategiepapier gar keine Massnahmen bezüglich Strassenverkehr zu finden sind. Dieser

macht aber weiterhin 35, 52 % (Jahr 2006) aus, was mehr als einem Drittel entspricht.

Das ganze Programm sollte ehrgeiziger sein. Die Alternativenenergien sollten nicht einfach zur Deckung des Restbedarfs, sondern zur Deckung des Grundbedarfs eingesetzt werden. Aufgrund des Kyoto-Protokolls ist für die Schweiz eine 8-prozentige Emissionsreduktion bis ins Jahr 2010 festgeschrieben. Im Jahr 1990 wurden schweizweit 52,8 Mio. Tonnen CO₂ ausgestossen. Im Jahr 2006 (die aktuellsten Zahlen) war man bei 53,21 Mio. Tonnen. Es gebe wohl kaum separate Hochrechnungen für den Kanton Baselland. Mit der Strategie, die man zur Zeit fährt, wird man das angestrebte Ziel aber garantiert nicht erreichen, ebenso wenig das nächste Ziel – 2020: minus 20 %. Es komme also einer Farce gleich, wenn man in der Einleitung beschreibt, was man alles zu erreichen wünscht – 2000-Wattgesellschaft, massive Energie-Einsparungen etc. –, dann aber mit den erwähnten Umsetzungspunkten die Strategie bewusst nicht eingehalten werden kann.

Im Weiteren steht im Papier, man habe bis im Jahr 2020 Zeit zum Handeln. Allerdings müsste man dann in den nachfolgenden Jahren bis 2060 10 – 60 % Emissionsreduktionen machen, um sage und schreibe 3,2 bis 4,0 Grad Erderwärmung erreichen zu können. Momentan liegt man bei 0,6 bis 0,9. Das würde einem Meeresspiegelanstieg von 0,6 bis 2,4 m entsprechen; Venedig und viele weitere Küstenabschnitte wären damit ausradiert.

Das vorliegende Programm ist daher völlig untauglich. Es stellt keine Grundlage dar für die nun erforderliche Geschwindigkeit für Umweltmassnahmen. Aus den genannten Gründen empfiehlt die Grüne Fraktion Rückweisung des Strategiepapiers.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP): Die Energiestrategie operiert mit den Oberbegriffen Ökologie und Ökonomie. Den einen geht das Ganze zu langsam und ist zu wenig griffig, den andern ist es zu präzise und zu schnell. Nochmals wiederholt der Regierungsrat die hauptsächlichen Ziele der Energiestrategie: CO₂-Emissionen im Kanton markant reduzieren und die Versorgungssicherheit mit preiswerter Energie sicher stellen. Dies sollte dazu führen, dass der Lebensstandard in unserem Kanton verbessert wird. Eine rasche Effizienzsteigerung sei nicht in allen Bereichen gleichzeitig möglich. Einen grossen Bereich bilden Um- und Neubauten. Hierbei kann der Kanton eine Vorbildfunktion übernehmen, gerade auch in Bezug auf die angestrebte 2000-Watt-Gesellschaft. Am vergangenen Samstag durfte der Baudirektor, wie bereits erwähnt, der Stadt Liestal das Zertifikat «Energistadt» übergeben, was ihn einerseits mit Stolz erfüllte habe. Andererseits habe er bei dieser Gelegenheit auf die in der letzten Zeit realisierten diesbezüglichen Projekte wie auch auf die noch geplanten hingewiesen. Leider sei dies in der Berichterstattung der Medien nicht richtig wieder gegeben worden.

Die Um- und Neubauten Kantonsbibliothek und Staatsarchiv wurden im Minergie-Standard realisiert, während für die zwei grossen Vorhaben in der Projektierungsphase, das Straf- und Justizzentrum und das Kantonsspital Bruderholz der MinergieP-Standard angepeilt wird (im Bruderholzspital mit 99,9 % Sicherheit). Der Kanton nimmt seine Vorbildfunktion wahr.

Andererseits versucht man mit diversen Massnahmen, beispielsweise mit der Erreichung des Energistadt-Labels, die Gemeinden zu unterstützen. Die Gemeinden sind

vor Ort und können gewisse Dinge schnell umsetzen und auch so, dass entsprechende Resultate gezeitigt werden. Es soll alles getan werden, was möglich ist. In diesem Sinne ist der Bau- und Umweltschutzdirektor stolz auf die vorliegende Energiestrategie. Im Übrigen sei auch die Versorgung mit Strom eine Aufgabe des Kantons. Wir wollen dann einmal schauen, wie Sie schreien, meint er zu Simon Trinkler, sollten wir in eine Versorgungslücke mit Blackout geraten... Er hofft aber, man habe genügend Vorsorge geleistet, um dies zu verhindern. Er bedankt sich für die generell gute Aufnahme, nimmt aber auch die kritischen Worte sehr ernst.

Hanspeter Frey (FDP) liest den Antrag der Grünen vor:

«Rückweisung an den Regierungsrat mit dem Auftrag, eine deutlich pro-aktivere Energiestrategie mit dem Ziel einer Verlagerung hin zu erneuerbaren Energien und Emissionsreduktionen zu schreiben.»

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag der Grünen mit 49 : 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.56]

Schlussabstimmung

://: Mit 56 : 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen nimmt der Landrat den Energiestrategiebericht des Regierungsrates zur Kenntnis (Vorlage 2008/087).
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.57]

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 715

17 2008/026

**Motion von Klaus Kirchmayr vom 24. Januar 2008:
Günstigerer Stromtarif für Wärmepumpen**

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab, erklärt **Hanspeter Frey (FDP)**. Begründet wird die Ablehnung von

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP): Der Motionär möchte, dass der Regierungsrat die nötigen Voraussetzungen schafft, um die konzessionierten Stromversorger zu verpflichten, den Einsatz von Wärmepumpen durch das Angebot eines günstigeren Stromtarifs weiter zu fördern. Nach Auffassung des Regierungsrates ist der Einsatz von Wärmepumpen u. a. für die Beheizung von Bauten unumstritten sinnvoll. Umweltwärme kann mittels effizientem Einsatz von Elektrizität genutzt werden. Gegen 40 % der heute neu bewilligten Heizungen im Baugesuchungsverfahren sind Wärmepumpenheizungen. Auch die kantonale Energiestrategie bestätigt die stetige Zunahme der aus der Nutzung der Umweltwärme stammenden Energie. Bei der Nutzung von Umweltwärme mit einer Wärmepumpe kommen prioritär zwei Systeme mit ihren entsprechenden Vor- und Nachteilen zum Einsatz: Luft-Wasser-Wärmepumpe und Erdsonde-Wärmepumpe. Der Anstieg der Preise für fossile Energie wie Erdöl und Erdgas haben die

Konkurrenzfähigkeit von Wärmepumpen deutlich verbessert. Im direkten Vergleich mit anderen Heizsystemen sind Luft-Wasser-Wärmepumpen bereits heute wirtschaftlicher. Da speziell die Erdsonde-Wärmepumpen bei der Umweltbelastung sehr gute Werte aufweisen, die Kosten für ein solches System aber wesentlich höher sind als bei anderen Heizsystemen, werden beim Einsatz einer Öl- oder Gasheizung die Systeme vom Kanton mit einem finanziellen Beitrag gefördert. Auch EBM und EBL fördern in ihren Versorgungsgebieten die Erdsonde-Wärmepumpe mit finanziellen Beiträgen. Luft-Wasser-Wärmepumpen werden vom Kanton und auch von den beiden Stromversorgern im Vergleich zu anderen Heizsystemen als wirtschaftlich eingestuft und deshalb nicht finanziell gefördert. Der Strommarkt wird auch in der Schweiz schrittweise geöffnet. In einem ersten Schritt erfolgt die Öffnung für Grosskunden, in einem zweiten Schritt ab dem Jahr 2013 auch für Kleinkunden.

Bei der EBM fällt seit dem 1. Januar 2008 die bisher angewandte Erweiterung Niedertarif (speziell für Wärmepumpen) weg. Gleichzeitig entfällt auch der Unterschied zwischen tiefem Sommer- und hohem Wintertarif. Der neue Strompreis liegt zwischen Sommer- und Wintertarif. Dadurch sinken bei den meisten Wärmepumpen-Heizungen die Betriebskosten, die primär im Winterhalbjahr laufen. Bei knapp einem Drittel der Kunden, welche zur Zeit zwei Stromzähler installiert haben, kann die neue Strompreisstruktur zu höheren Kosten führen. Daher hat die EBM allen Betroffenen eine umfassende Energieberatung angeboten. Dabei wird diesen auch empfohlen, auf einen Zähler umzurüsten und damit von den günstigeren Bedingungen zu profitieren. Die Wärmepumpen werden danach durch die neuen Strompreisgestaltungen nicht generell benachteiligt, sondern tendenziell eher begünstigt.

Die EBL kündigte an, auf den 1.1.2009 mit der EBM gleich zu ziehen. Aus diesem Grund erwägt der Regierungsrat eine Ablehnung der Motion.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bedankt sich beim Regierungsrat für die Erklärungen. Vor allem der Einleitung kann er nur zustimmen. Es sei erfreulich, dass die Regierung insbesondere die Erdsonde-Wärmepumpen als sehr effizientes, konkretes Mittel zur CO₂-Reduktion erkannt hat. Wohl sei sich der Regierungsrat auch bewusst, dass speziell die Strompreise ein entscheidendes Preissignal zur Förderung solcher Erdsonde-Wärmepumpen geben.

Als sehr störend empfindet Klaus Kirchmayr, dass Personen, die in Erdsonde-Wärmepumpen investiert und für ca. 800 bis 900 Franken einen zweiten Zähler installiert haben – dies betrifft einen Drittel aller Wärmepumpenkunden –, nun mir nichts dir nichts keine Vergünstigung mehr erhalten und die ganze Investitionsrechnung damit quasi 'flöten' geht. Das komme einem Missbrauch der Monopolstellung gleich. Passt man ein Preismodell an, dann bitte so, dass die Investitionssicherheit nicht tangiert wird! Problematisch ist auch, dass die Installation eines zweiten Zählers nicht gefördert wird, welche es den Betroffenen ermöglichen würde, Transparenz darüber zu haben, wie viel sie nun für ihre Heizung durch die Wärmepumpe einsetzen. Dies führe nämlich zu einer stärkeren Koppelung des Wärmepumpentarifs an andere Stromtarife – eine quasi automatische Anpassung jeder Preissteigerung auch für Wärmepumpentarife, was wohl nicht im langfristigen Sinn des Kantons sei. Ziel müsste vielmehr sein, dass ein Grossteil der Wärmezeugung in den Privat-

haushalten in den nächsten 20 Jahren auf Wärmepumpen- und Wärmekraftkopplungsanlagen umgestellt werden kann.

Thomas Schulte (FDP) und seine Fraktion unterstützen den Vorstoss aus folgenden Gründen nicht: Wärmepumpen sind zwar eine gute und sinnvolle Sache, aber sie brauchen Strom. Der Kanton unterstützt den Bau von Wärmepumpen mit finanziellen Beiträgen. Zudem gehe man auf eine Öffnung des Strommarktes zu, also mache es keinen Sinn, dass die Regierung den öffentlichen Markt schon wieder reguliert. Drittens profitierten vor allem die Wärmepumpensysteme von der Anpassung der Sommer- und Wintertarife; denn ein Mittelwert ist wiederum eine Vergünstigung. Thomas Schulte erstaunt es insbesondere, dass sein Vorredner vor allem die Geldfrage in den Vordergrund stellt. Denn wenn man auf ein Wärmepumpensystem umstelle, so mache man dies doch vor allem aus ideologischen Gründen respektive aus Überzeugung. Kann man dabei auch noch profitieren, so ist das zwar gut, aber wohl nicht die Hauptsache. Im Vordergrund sollte die Verbesserung der Umweltbedingungen stehen und nicht das Portemonnaie.

Auch **Elisabeth Augstburger** (EVP) findet Wärmepumpen zwar sehr sinnvoll, ist aber mit der CVP/EVP-Fraktion der Ansicht, dass im Strombereich keine Vorschriften gemacht werden sollen; der Markt soll frei spielen können. Einiges wurde bereits von Regierungsrat Jörg Krähenbühl gesagt. Ein paar Stichworte sollen hervorgehoben werden: EBL, EBM und der Kanton leisten bereits Beiträge an Investitionen in Erdsonde-Wärmepumpen. Man hat auch von der Aufhebung des billigeren Sommer- und teureren Wintertarifs respektive deren Zusammenfassung in einem mittleren Tarif gehört. Ferner möchte man keine Bevorzugung gegenüber anderen Energieträgern wie Gas oder Holz. Eine weitere Bemerkung: Strom ist kein sauberer Energieträger; gerade im Winter beziehen wir Strom aus dem Ausland und vielleicht gerade von einem französischen Atomkraftwerk. Aus diesen Gründen unterstützt die CVP/EVP-Fraktion die Motion nicht.

Thomas Bühler (SP) hat seitens SP gewisse Sympathien für die Motion. Elektro-Wärmepumpen als Ersatz für bestehende Elektroheizungen sind unbestrittenemassen sinnvoll und förderwürdig. Ähnlich wie seine Vorrednerin hat man aber auch gewisse Zweifel, ob der Neubau von Wärmepumpen in einer Liegenschaft als Ersatz auch für Gas- und Ölheizungen wirklich so sinnvoll ist, weil nach wie vor noch keine ausreichende Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen sicher gestellt ist. Als Motion lehnt die SP den Vorstoss ab, könnte ihm aber bei der Umwandlung in ein Postulat zustimmen. In einer Auslegung könnte dann aufgezeigt werden, was als Unterstützung bereits geboten wird und wo allenfalls noch sinnvolle Anreize gesetzt werden könnten – etwa beim Ersatz von Elektrospeicherheizungen durch Elektro-Wärmepumpen.

Paul Jordi (SVP) hält fest, Regierungsrat Jörg Krähenbühl habe sehr ausführlich dargelegt, warum die Motion abzulehnen ist. Hauptgrund ist einerseits die Zusammenlegung von Winter- und Sommertarif, was den ganzen Preis insgesamt herunterdrücke. Wesentlich ist aber auch für ihn; wenn man schon umweltfreundlich sein wolle, so

sollte es nicht am Preis liegen, und der Preis sei auch nicht so hoch. Die SVP wird die Motion ablehnen.

Karl Willimann (SVP) versteht die Verärgerung des Motionärs. Der Vorschlag wäre auch durchaus im Sinne derjenigen, die die entsprechenden Investitionen getätigt haben. Die Grünen stecken seiner Ansicht nach in einem Dilemma, denn soeben habe Simon Trinkler zuvor den Energiebericht bachab schicken wollen, und nun stimme Klaus Kirchmayr das Hohelied der Wärmepumpen an, welche zwar zurecht eine Alternative darstellten; nur dürfe man nicht vergessen, dass jede Wärmepumpe wieder mehr Strom braucht, und zwar 25 – 30 % mehr als eine fossile Ölheizung! Selbst eine Solaranlage brauche mehr Strom für die Warmwassergewinnung; auch das sei nicht gratis.

Richtig sei, dass es innerhalb der nächsten 20 Jahre diverse Umstellungen von Ölheizungen auf Wärmepumpen etc. geben wird, aber dies habe entsprechende Folgen; der Elektrizitätsverbrauch wird steigen – «das schläckt kä Geiss ewägg.» Soll ihm jemand von den Grünen erklären, wie dies mit erneuerbaren Energien aus heutiger Sicht aufgefangen werden kann, wenn man keine Atom-, Kohle- und Gaskraftwerke will. Sollte der Strom in der Tat einmal im Baselbiet abstellen – vorzugsweise über Mittag, wenn die Hausfrauen am Kochen sind – so gäbe es wohl bei den darauffolgenden Wahlen genügend Plätze auf der rechten Seite, und zwar für diejenigen, die es realistisch sehen [Heiterkeit].

Klaus Kirchmayr (Grüne) schmunzelt, kann dies aber nicht so stehen lassen. Einige Klarstellungen zu den Wärmepumpen: Diese brauchen unbestrittenermassen Strom, mehr Strom. Aber Wärme, die mit einer Wärmepumpe erzeugt wird, ist auch drei- bis viermal effizienter als wenn sie mit fossilen Energieträgern produziert wird, und das wisse auch Karl Willimann als Ingenieur. Wenn ihm dieser nun weismachen wolle, dazu benötige es Atomkraftwerke, so nimmt ihn Wunder, warum es beim EWZ Zürich oder beim IWB ab nächstem Jahr möglich ist, dass die ganze Versorgung ihrer Gebiete ohne Atomstrom komplett mit erneuerbarem Strom erfolgen kann, und zwar nicht zu exorbitant höheren Preisen. Die IWB hat sich verpflichtet, ihr Versorgungsgebiet ab 2009 atomstromfrei zu beliefern – die EWZ macht es bereits. Es ist also möglich. Es ist ein Frage des Willens und des etwas mutigeren Vorausdenkens. Noch etwas: Immer wieder wird der Preis des Stroms ins Feld geführt. – Wann versteht man dies endlich als ökonomische Chance, richtet er sich ans rechte Lager, dass hier Geschäfte auf der Strasse liegen fürs Handwerk, für das kleinräumige Akquirieren! Setzt man hingegen immer auf die Grosskraftwerke, so braucht das alles nicht viel "Grips". Die Chance fürs Baselbiet liegt im erneuerbaren Bereich. Es ist lediglich eine Frage des Wollens.

Isaac Reber (Grüne) ist der Ansicht, dass es aufgrund der Gesetze von Angebot und Nachfrage nie zu der immer wieder beschworenen Versorgungslücke kommen wird. Anderes zu behaupten, sei ein Angstmacher-Ammenmärchen, das durch vieles Wiederholen nicht wahrer werde. Anstatt immer von Lücken zu sprechen, sei nun vielmehr vorausschauendes Handeln gefragt, damit es gar nicht so weit kommt. Mit Hinweis auf die vor ca. einem Jahr von den Grünen eingereichte Initiative sei dies auf zwei Arten

möglich. Erstens muss man effizienter werden im Umgang mit der Energie und zweitens muss die Energie von erneuerbaren Quellen angezapft werden. Klaus Kirchmayr hat gezeigt, dass dies möglich ist. Es wäre eine Chance, und nicht zuletzt könnte damit, wenn man schnell genug reagiert, auf dem internationalen Markt viel Geld gemacht werden, da es sich um Technologien dieses Jahrhunderts handelt. Er wünscht sich, dass die Schweiz, die Nordwestschweiz, ja der Kanton Baselland hierbei nicht abseits steht. Gefordert sei mehr Mut, etwas zu unternehmen, das die richtigen Signale setzt.

Wenn Karl Willimann richtigerweise sagt, dass auch Wärmepumpen Strom brauchen, so sollte man dabei nicht ausser Acht lassen, dass mit einem 'Stückchen' Strom mehrere Teile Energie aus ansonsten brachliegenden Ressourcen geholt werden können. Diese Rechnung müsste man machen, dann würde man auch erkennen, dass sie aufgeht.

Simon Trinkler (Grüne) entgegnet Karl Willimann, ganz klar werde die zukünftige Entwicklung eine Verlagerung hin zu höherwertigen Energien bringen, also hin zu einem höheren Elektrizitätsverbrauch. Diese Energie könnte auch zur Verfügung gestellt werden, wenn man nun schlau genug ist, in die richtige Richtung zu handeln. Die Zukunft wird zeigen, ob man es schafft. Im Moment sieht es nicht danach aus. Vielleicht aber würde sich ein Blick nach Deutschland lohnen, wo vermehrt Alternativenergien hergestellt werden, was man leider in der Schweiz nicht schafft.

Karl Willimann (SVP) zweifelt daran, dass der Kanton Zürich atomstromfrei ist. Ist die EWZ aber tatsächlich atomstromfrei, so beziehe sie den Strom von den Wasserkraftwerken, womit der Strom wieder anderswo fehle... Einfache Gleichungen verstehe wohl auch Klaus Kirchmayr [Heiterkeit], zumindest im Wärmevergleich. Simon Trinklers Bemerkung zu Deutschland bezieht sich seines Wissens auf die Windkraftwerke. Diese Möglichkeiten habe man in der Schweiz aber nicht.

Christoph Frommherz (Grüne) fällt auf, dass offenbar im Rat keine Ökonomen sitzen. Er blickt zurück zum Energiekonzept, welches als Leitziel nennt: sichere, preiswerte Energieversorgung. In der Ökonomie wird in der Regel das, was preiswert ist, auch nachgefragt. Klaus Kirchmayr schlägt vor, mit günstigen Energiequellen Energie zu sparen, und das sollte man doch mindestens unterstützen.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) hat Verständnis dafür, dass all diejenigen, die in den letzten Jahren zwei Zähler installiert haben, sich ein wenig verschaukelt vorkommen. Aber, meint er, auch Klaus Kirchmayr als Ökonom habe wohl vor zwei Jahren nicht mit der heutigen Börsenkrise gerechnet und daher wohl kaum seine Kunden frühzeitig davor warnen können... Ebenso wenig hätten EBM und EBL die heutige Entwicklung vor zwei Jahren voraussehen können. Sobald aber Klarheit darüber bestanden habe, sei die entsprechende Mitteilung an die Kunden gegangen. Er bittet, auch ein Postulat abzulehnen, da zur Zeit zahlreiche Vorstösse zum Thema Energie beraten werden. Wie stark was unterstützt wird, wird letztlich einerseits im Rahmen der Beratungen in der UEK, dann aber auch im Landrat geklärt werden.

Wie bereits gesagt wurde, sind zu wenige personelle Ressourcen vorhanden; diese gelte es insbesondere zu schonen. Man wird dem Rat keine neuen Erkenntnisse bekanntgeben können.

Keine weiteren Wortbegehren

://: Der Landrat lehnt die Motion mit 50 : 13 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.20]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 716

18 2008/132

Motion der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2008: Zusätzliche Massnahmen zur Förderung elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen, insbesondere der Photovoltaik

Der Regierungsrat ist zur Entgegennahme der Motion bereit, erklärt **Vize-Landratspräsident Hanspeter Frey** (FDP) und fragt, ob jemand gegenteiliger Meinung ist.

Daniela Gauglers (SVP) Ansicht nach ist die Regierung bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, was von **Hanspeter Frey** (FDP) verneint wird.

Daniela Gaugler (SVP) korrigiert sich: Die SVP spricht sich für eine Überweisung als Postulat aus.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt nur soviel: Super, die Motion wird unterstützt.

Thomas Schulte (FDP) wird an der Motion festhalten und hofft, das Ratskollegium unterstütze den Vorstoss.

Ueli Halder (SP) und die SP-Fraktion unterstützen die Motion gerne, auch da diese für einmal von der 'anderen Seite' kommt. Einzig irritierend findet man, dass nun die FDP plötzlich für einen kantonalen Fonds ist. In Bezug auf den öffentlichen Verkehr sei sie nicht so begeistert gewesen von einer solchen Lösung.

Auch die CVP/EV-Fraktion unterstützt die Motion, erklärt **Agathe Schuler** (CVP).

://: Der Landrat stimmt der Motion 2008/132 mit 61 : 4 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.24]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 717

19 2008/169

Motion von Klaus Kirchmayr vom 19. Juni 2008: Photovoltaik für alle neuen Kantonsgebäude

Hanspeter Frey (FDP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) begründet: In der Vergangenheit hat der Kanton bei 11 Neu- und Umbauten Photovoltaik- und Warmwasseraufbereitungs-Anlagen installiert, so z. B. bei der Kaserne Liestal, Sporthalle Krieggacker Muttentz, Gymnasium Oberwil usw. Nicht jedes Gebäude eignet sich aber bezüglich Grösse, Lage, Exposition, Fassade und Dachtypologie wie auch bezüglich Denkmalschutz zur Nutzung wie auch Verwendung respektive Netzurückspeisung von gewonnener elektrischer Energie für Photovoltaik-Anlagen. Man sollte im Einzelfall prüfen, wo und in welcher Form Sonnenenergie aktiv oder passiv genutzt werden kann. Der Motionär schreibt, 2010 bis 2012 seien die Produktionskosten von Solarzellen auf das Niveau des im Markt bezahlten Strompreises gesunken. Diese Meinung teilt das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) klar nicht. Die Produktionskosten solcher Solarzellen mit dem Niveau der auf Markt bezahlten Strompreise zu vergleichen, ist nicht korrekt. Die Stromkosten von Solarstrom sind nur zu einem kleinen Anteil von den Produktionskosten der Zellen abhängig. Weitere Preiskomponenten sind in der Trägerstruktur der Panel auf dem Dach, die Fassaden der Elektroinstallationen und die Installationen der Anlage als solche. Diese Positionen verursachen ca. 50 % der Kosten der Photovoltaik-Anlagen.

Richtig ist, dass sich die Stromgestehungskosten der Photovoltaik-Anlagen langsam aber eben nur langsam dem Marktpreis angleichen. Gründe dafür sind einerseits, dass die Anlagekosten langsam sinken und andererseits die Strompreise am Markt weiter ansteigen werden. Trotzdem ist es eine Tatsache, dass heute der Strom aus Photovoltaik-Anlagen im günstigsten Fall immer noch 70 Rappen / Kilowattstunde beträgt. Die Motion verlangt klar und unmissverständlich, dass auf Neubauten und Totalsanierungen, sofern es Lage und Exposition zulassen, eine Photovoltaik-Anlage gebaut werden muss. Es kann kaum einen kantonalen Bau geben, bei dem aus Gründen der Lage und Exposition keine Photovoltaik-Anlage gebaut werden könnte. Somit müssten zwingend alle Neubauten und Totalsanierungen mit einer solchen Anlage ausgerüstet werden. Der Motionär lässt allerdings die Grösse der Anlagen offen.

Das Hochbauamt wie das AUE begrüssen grundsätzlich den eingereichten Vorstoss im Sinne einer innovativen und erneuerbaren Stromproduktion. Der faktische Zwang, jeden Neubau oder jede Totalsanierung mit einer Photovoltaik-Anlage auszurüsten zu müssen, ist ein massiver zusätzlicher Kostenfaktor. Die Finanzmittel für die Massnahmen wären im Bauprojekt bereitzustellen. Zudem muss jedes Gebäude unter Einbezug aller Gegebenheiten auf Eignung für Photovoltaik-Anlagen geprüft werden, was zu Verzögerungen oder gar projektgefährdenden Einschränkungen führen würde. Daher macht die Regierung dem Rat beliebt, die Motion als Postulat zu überweisen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bedankt sich für die Ausführungen des Regierungsrates und stellt gleichzeitig klar, die Motion verlange explizit nur Photovoltaik auf denjenigen Gebäuden, die dafür gut oder sehr gut geeignet sind. Es kann keine Rede davon sein, dass bei der Sanierung eines Altstadtgebäudes mit Nordexposition dieses mit einer Photovoltaik-Anlage ausgerüstet werden soll. Zweitens ist der Motionär ein bisschen erstaunt darüber, wie wenig nahe das AUE am Markt ist. Man dürfe wohl erwarten, dass nicht einfach abgeschrieben wird, was in einem vierjährigen Bundesbericht bezüglich Gestehungskosten steht, sondern auch die jeweiligen Jahresberichte führender Solarzellenproduzenten gelesen werden. Dann käme man nämlich zum Schluss, dass heute ein Quadratmeter Solarzellen für weniger als einen Franken produziert wird; als führend zu nennen ist hier First Solar, es gibt aber auch weitere Unternehmen.

Das Anliegen sei im Grunde genommen bescheiden, denn so viele grössere Bauprojekte gebe es nicht. Bis zur "Grid-Parity" im Jahr 2012 wird es vielleicht 4 bis 5 Projekte geben, die davon betroffen sind. Bis dahin sind die Kosten nach allgemeiner Einschätzung so weit gesunken, dass es eine Selbstverständlichkeit sein wird.

Thomas Schulte (FDP) und die FDP würden gemäss den Ausführungen von Regierungsrat Jörg Krähenbühl ein Postulat unterstützen. Man will keine verpflichtende Sache, sondern der Kanton soll abklären können, wo eine solche Anlage Sinn macht und wo nicht. Richtig ist, dass der Strom via Solartechnik günstiger zu beziehen ist.

Philipp Schoch (Grüne) liest zuhanden des möglicherweise anwesenden Verfassers der Motionsbeantwortung von Regierungsrat Jörg Krähenbühl nochmals vor, was in der Motion steht: «..., soweit es die Lage und Exposition des Gebäudes erlaubt.» Irgendwie scheint dieser wichtige, klar einschränkende Punkt nicht angekommen zu sein. Die Motion ist also nicht – wie von gewissen Leuten behauptet – absolut, sondern sinnvoll formuliert. Und in dieser Art und Weise sollte die Motion auch überwiesen werden.

Ueli Halder (SP) spricht sich namens der SP-Fraktion für eine Überweisung des Vorstosses als Motion aus. Dies sei die Nagelprobe dafür, wie ernst es die Regierung mit ihrer Strategie meint. Die Umsetzung 16 besagt, dass öffentliche Gebäude des Kantons Leuchtturmfunktion haben. Und genau in diesem Bereich – der Photovoltaik – kann man dies belegen. Man ist für eine Überweisung als Motion. Es sei denn, der Motionär wandelt den Vorstoss in ein Postulat um.

Karl Willimann (SVP) attestiert Klaus Kirchmayr, er habe nicht immer "lätz" [Heiterkeit]. Auch er ist erstaunt über die Information aus dem AUE. Dort sind seines Wissens gute Leute angestellt, die bezüglich Technologie up to date sein sollten. Ganz klar sei bei der Photovoltaik der Energieäquivalent sehr schlecht, so lange man mit Siliciumplatten arbeite, da man für das Brennen von Silicium enorm viel elektrische oder auch fossile Energie braucht. Hier habe aber der Umschwung bereits eingesetzt mit der allgemein bekannten Dünnschichttechnologie. So baue Oerlikon-Contraves im Fernen Osten ganze Anlagen mithilfe dieser Technologie. Zudem berichtete auch kürzlich die «Finanz und Wirtschaft», dass die Dünnschichttechno-

logie die Energiepreise herunterholt, und zwar von 70 auf 20 – 14 Rappen, je nachdem ob Massenproduktion oder noch nicht. Ganz klar sei dies in nächster Zeit Realität, bestärkt er die Aussage des Motionärs. Im Übrigen spiele es keine Rolle, ob der Vorstoss als Motion oder Postulat überwiesen wird; die Regierung sei mit ihrem Strategiebericht bereits auf dieser Schiene eingespart.

[beifälliges Klopfen von links]

Gemäss **Agathe Schuler** (CVP) findet die CVP/EVP-Fraktion den Vorstoss grundsätzlich eine gute Sache, formal und inhaltlich sei er aber eher ein Postulat; in dieser Form würde man den Vorstoss unterstützen.

Daniela Gaugler (SVP) ist seitens SVP-Fraktion mehrheitlich für eine Überweisung in Form eines Postulates. Das Anliegen ist prüfenswert, geht aber als Motion zu weit. Dort, wo die Voraussetzungen ideal sind, wird heute schon in Betracht gezogen, eine Photovoltaik-Anlage zu montieren. Das Ganze muss aber auch finanziell tragbar sein. Als weitere Möglichkeit gäbe es auch die Vermietung von geeigneten Flächen an Betreiberfirmen; aus diesem Blickwinkel betrachtet, unterstützt man ein Postulat, lehnt aber eine Motion mehrheitlich ab.

Klaus Kirchmayr (Grüne) revanchiert sich lachend bei Karl Willimann, auch dieser sei nicht immer "lätz". Im Saal scheint Einstimmigkeit zu herrschen, und das Anliegen ist offenbar bei der Regierung angekommen. Er ist einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat, erhofft sich aber gleichzeitig, dass damit in Zukunft auf jedes neue Kantonsgebäude doch eine Photovoltaik-Anlage kommt.

Hanspeter Frey (FDP) stellt fest: Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt, die Regierung ist bereit den Vorstoss als solches entgegenzunehmen. Gegenteilige Meinungen liegen nicht vor.

://: Damit ist die Motion Kirchmayr 2008/169 als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 718

20 2008/173
Interpellation der SP-Fraktion vom 19. Juni 2008: Verfassungsauftrag, Geographiekenntnisse, Radian und Radiologie. Schriftliche Antwort vom 2. September 2008

Hanspeter Frey (FDP) fragt den Interpellanten an, ob er mit der Antwort zufrieden ist, eine kurze Erklärung abgeben möchte oder die Diskussion verlangt.

://: Der von Ruedi Brassel (SP) verlangten Diskussion wird stattgegeben.

Ruedi Brassel (SP) bedankt sich herzlich bei der Regierung für die Beantwortung der Interpellation, die den Hori-

zont um mindestens 15 km erweitert habe. Und auch der regierungsrätliche Rechtsdienst habe den Horizont um eine ganze Palette von Auslegungsformen erweitert. Zu lesen ist etwa von der grammatikalischen, historischen, der zeitgenössischen, systematischen und teleologischen Auslegung der Verfassungsbestimmungen. Der Katalog könnte wohl noch erweitert werden, meint der Interpellant, so etwa um die technologische Auslegungsvariante. Der Radioaktivität als Technologie sei es nämlich inhärent, dass sie unkalkulierbare Risiken schafft, was es ebenfalls zu berücksichtigen gelte. Weiter erfordere auch der Aspekt der futurologischen oder radiologischen Auslegung besondere Aufmerksamkeit: Die Folgen der Atomtechnologie werden über Generationen und Jahrtausende radiologisch noch feststellbar sein.

Aus der Interpellationsbeantwortung geht ein klarer Positionsbezug der Regierung hervor, stellt Ruedi Brassel erfreut fest – nicht mehr die vage Haltung, die bei Jahresanfang in verschiedenen Debatten noch festzustellen gewesen sei. Es wird klar gesagt, dass der Verfassungsauftrag eindeutig ist und eingehalten werden muss. Es ist von einer starken Betroffenheit unseres Kantonsgebietes zu reden und daher ist der Kanton verpflichtet, in Bern gegen den Bau eines neuen Atomkraftwerks im Niederamt zu intervenieren. Dass es sich um ein *neues* Atomkraftwerk handelt, das im Niederamt entstehen soll, wird auch in eindeutiger Form fest gehalten. Auch das ist erfreulich. Fragezeichen werfen einzig folgende Erwägungen auf (Seite 10, unten): «Die Erweiterung der Produktionsmenge entspricht aber nicht einer Vergrösserung des Risikos, da das KKW Niederamt nach neuester Technologie, d.h. KKW der 3. Generation, gebaut wird.» – Das soll ihm mal einer erklären: Nun gibt es ein bestehendes Atomkraftwerk. Man baut ein neues dazu. Und dadurch, dass ein weiteres Risiko hinzukommt, das vielleicht eine andere Technologie hat, wird auch das Risiko der alten Anlage kleiner? – Der Interpellant vermutet, dass bei der Redaktion dieser Interpellationsbeantwortung verschiedene 'Elementen' zusammengeschoben worden, die sich nicht ganz vertragen.

In diesem Zusammenhang verweist Ruedi Brassel auf einen Artikel in der Badischen Zeitung vom 27. August 2008, worin sich der Leiter des Amtes für Umwelt und Energie des Kantons Baselland zur Frage der Verfassungsaufträge in Bezug auf die Verhinderung weiterer Kernkraftwerke auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft ganz ähnlich äussere, wie es oben stehende Aussage aus der Interpellationsbeantwortung nahelegt. Unter anderem wird der Leiter des AUE zitiert mit der Aussage, es handle sich ja nicht um einen Neubau, sondern nur um eine Erweiterung und daher sei das, was in der Verfassung steht, nicht so ernst zu nehmen. Im Vergleich mit der Stellungnahme seines baselstädtischen Pendantes heisst es dann auch explizit: «Dass der Verfassungsartikel in Basel-Stadt mehr Bedeutung hat als in Baselland, glaubt Isenburg. Die Stadt sei generell rotgrün, der Kanton Baselland eher konservativ und fühle sich deshalb weniger an die Vorgabe gebunden.» Das sei ihm nun gänzlich neu, dass konservativ sein heisse, man müsse es mit der Verfassung nicht so genau nehmen.

Nun nehme er zwar mit Freude zur Kenntnis, dass es die Regierung mit der Verfassung genau nimmt, auch wenn sie konservativ ist. Es stellt sich aber die Frage, wie genau es die Amtsleiter in der Kantonsverwaltung mit dem Verfassungsauftrag nehmen müssen. Sind ihnen solche Äusserungen erlaubt? Und ist dies die Devise, nach wel-

cher das Amt für Umwelt und Energie handelt? Ist die Leitung des Amtes nicht an die Verfassung gebunden, und: wer vergibt diesen Freipass?

Thomas de Courten (SVP) teilt mit, die SVP-Fraktion sei weit weniger begeistert von der Interpellationsbeantwortung als dies aus dem Votum seines Vorredners hervorgehe. Man nimmt die juristische Auslegung des Verfassungsartikels 115 so zur Kenntnis, wobei auch hierbei gesagt werden muss, dass der nun als Nachbarschaftsradius definierte Radius eine willkürliche Auslegung der Gesetzgebung darstelle, eine von diversen möglichen. Tatsache bleibe, dass die alten AKWs früher oder später ersetzt werden müssen, um die Energieversorgung im Kanton sicher stellen zu können. Denn der Regierungsrat habe auch den verfassungsrechtlichen Auftrag, die Energieversorgung im Kanton sicherzustellen. Die Antwort darauf, wie er das ohne den Ersatz der bestehenden AKWs machen will, sei er bisher schuldig geblieben; die Frage werde aber noch beschäftigen müssen.

Nun habe die Wirtschaft einen Anlauf genommen, um das Problem in der angemessenen Frist – 15 bis 20 Jahre – zu lösen. Die Wirtschaft nun im Vornherein vor den Kopf zu stossen, wenn sie das Problem schon angehen wolle, hält man nicht für den richtigen Weg. Kommt dazu, dass die Bevölkerung im Solothurner Niederamt der Frage ganz anders gegenüberstehe als Herr Brassel; sie befürworte nämlich die entsprechenden Anstrengungen. Nun wolle das Baselland dem solothurnischen Niederamt noch vorschreiben, was sie dort zu bauen hätten und was nicht. Damit kann sich die SVP keineswegs einverstanden erklären. In diesem Sinne nimmt man die Interpellationsbeantwortung zur Kenntnis, möchte aber gleichzeitig daran erinnern, dass die vorhersehbare Stromlücke jedenfalls gefüllt werden muss. Will man nun gerade diese Lösung der Frage respektive den Bau im Niederamt verhindern, weil es ausgerechnet in der Nähe des Basellandes liegt, so sei das St. Florianspolitik.

Rolf Richterich (FDP) stellt fest, nun habe man in der Interpellationsbeantwortung den Einflussbereich des Kantons Baselland geografisch nachvollziehbar nachlesen können. Dabei gehe es primär um den Neubau von Kernanlagen respektive um die Verlängerung von bestehenden Kernkraftwerken.

Nicht ausgelotet wurde aber der – im Verfassungsartikel auch gegebene – Einflussbereich betreffend Endlagerung. Auch diese mindestens 40 Jahre alte Frage ist noch immer nicht gelöst. Nun wurde ein mögliches Endlager in Bözberg evaluiert, eines der ersten, das seiner Ansicht nach realisierbar sein kann aufgrund der geologischen Gegebenheiten, aber auch aufgrund der möglichen Zustimmung der betroffenen Bevölkerung. Kommt nun aber der Nachbarkanton BL und macht möglicherweise auch dort noch seinen Einfluss geltend, so 'klingelt' es bei ihm irgendwo. Dass ein Kernkraftwerk eine gewisse Gefahrenzone aufweist, ist für ihn noch nachvollziehbar, dass aber ein Endlager eine ähnlich grosse Einflusszone haben soll, kann er sich nicht vorstellen. Und das – gesamtschweizerische – Problem der Endlagerung muss seines Erachtens dringend gelöst werden. Ein Endlager setze aber im Gegensatz zu einem KKW die entsprechenden geologischen Gegebenheiten voraus – während ein KKW locker 5 bis 10 km weiter weg verschoben gebaut werden könne, so dass es nicht mehr im Einflussbereich des Kantons BL ist.

Das Gefährdungspotential eines Endlagers sei ganz anders zu beurteilen. Im Übrigen seien die radioaktiven Abfälle bereits heute irgendwo in der Schweiz gelagert, und jedenfalls nicht so sicher, wie sie es in einem Endlager wären. Immerhin nutze man auch jetzt bereits einen gewissen Teil der Kernenergie. Es sei nicht anzunehmen, dass der Einflussbereich des Kantons BL aus dem Verfassungsauftrag bezüglich Endlager so weit gefasst ist wie bei neuen Kernanlagen.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) ist erfreut, dass die Arbeit des regierungsrätlichen Rechtsdienstes einmal positiv gewürdigt wird. Dies sei in letzter Zeit nicht immer allseits der Fall gewesen. Der Regierungsrat nimmt den Verfassungsauftrag ernst und wird sich wehren, wenn in Bern ein entsprechendes Rahmenbewilligungsgesuch eingereicht wird. An den Verfassungsauftrag haben sich grundsätzlich alle Angestellten zu halten, auch die Amtsleiter. Allerdings könne der Direktionsvorsteher nicht alle Aussagen kontrollieren, die von den vielen Kantonsmitarbeitenden in der Öffentlichkeit gemacht werden. Er wird der Sache aber nachgehen und eine Aussprache mit dem AUE-Leiter suchen. Immerhin wäre es möglich, dass dieser in den Medien nicht richtig wieder gegeben worden sei.

://: Damit ist die Interpellation 2008/173 erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 719

21 2008/137
Postulat der Fraktion der Grünen vom 22. Mai 2008:
Atomstromfreier Kanton Basel-Landschaft

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, erklärt **Hanspeter Frey** (FDP). Ist jemand gegen- teiliger Meinung?

Ernst Wüthrich (SVP) spricht sich im Namen der SVP-Fraktion gegen die Überweisung des Postulats aus. Vorgängig wurde in Traktandum 16 die Strategie des Regierungsrates für die Energiepolitik des Kantons Baselland beraten. Dabei wurden die Ziele des Regierungsrates formuliert, und es wurde reichlich darüber diskutiert. Betreffend das vorliegende Postulat werden mit Sicherheit dieselben Antworten vom Regierungsrat kommen, daher hält man dessen Überweisung für unnötig. Der Verwaltung würde damit nur Arbeit aufgebürdet.

Thomas Schulte (FDP) und die FDP halten den Vorstoss eher für eine Interpellation. Vor allem widerspreche dieses Postulat dem Vorstoss, welcher billigeren Strom für Wärmepumpen gefordert hatte. Denn hier wolle man wiederum Strom-/ Energiequellen stoppen. Auch die FDP wird dem Postulat in dieser Form nicht zustimmen.

Die CVP/EVP-Fraktion ist ganz klar für eine Unterstützung des Postulats, vermeldet **Elisabeth Augstburger** (EVP). Es handelt sich um ein auch für ihre Fraktion wichtiges Thema.

Auch die SP unterstützt den Vorstoss in der vorliegenden Form, erklärt **Thomas Bühler** (SP).

Philipp Schoch (Grüne) befestigt, dass es sich erstens um ein Postulat handelt, welches zweitens darauf abzielt, die beiden wichtigen Punkte Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu unterstützen, um das Ziel der 2000-Wattgesellschaft zu erreichen. Dass das Baselbiet damit letztlich zum atomstromfreien Kanton wird, ist quasi das positive Nebenprodukt des Vorstosses.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2008/137 der Grünen Fraktion mit 38 Ja- : 32 Neinstimmen und 0 Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.53]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 720

22 2008/154
Motion von Marc Joset vom 5. Juni 2008: Vermeidung von Konkurrenz der Gewerbebetriebe durch Stromversorger

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) erklärt, warum die Regierung bereit ist, die Motion als Postulat entgegenzunehmen: Der Regierungsrat kann die Schlussfolgerungen des regierungsrätlichen Rechtsdienstes vollumfänglich unterstützen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die mit der Motion 2008/154 verfolgte Gesetzesänderung nur schwer umgesetzt werden kann, da die Gefahr eines grundsatzwidrigen Eingriffs in die Wirtschaftsfreiheit von den Konzessionären gross geschrieben wird. Von der Entgegennahme der Motion ist deshalb abzuraten. Die Motion kann aber als Postulat entgegengenommen werden. Damit wäre der Spielraum grösser und es müssten nicht zwingend Vorlagen zur Veränderung des Energiegesetzes ausgearbeitet werden.

Im Rahmen der Bearbeitung eines Postulates kann die Erreichung der mit der Motion verfolgten Ziele eingehend geprüft werden. Zudem verlangen das Stromversorgungsgesetz und die zugehörige Verordnung zur Verhinderung von Quersubventionierungen eine Entbündelung der von der Energieversorgung erbrachten Leistungen, so dass in der Tätigkeit im Minimum eine eigene Kostenrechnung geführt werden muss. Damit wird eine minimale Transparenz gewährleistet und eine Quersubventionierung würde sichtbar werden. Aufgrund dieser Erwägungen sollte die Motion als Postulat entgegengenommen werden. Damit kann dem Parlament über den Stand der Dinge ausführlich in der Postulatsbeantwortung berichtet werden.

Marc Joset (SP) dankt für die Antwort des Regierungsrates und hält vorläufig an der Motion fest. Das Thema ist

bereits einige Jahre alt und wurde immer wieder an den Delegiertenversammlungen auch von Genossenschäftlern moniert. Es fanden vor ein oder zwei Jahren Gespräche mit der Wirtschaftskammer statt. Dabei kam man überein, dass die mit der EBM verbundenen Firmen auf offensive Werbung verzichten. Seither wurde aber die so genannte Mehrspartenstrategie – so steht es im Jahresbericht – noch weiter ausgebaut. Ihm ist klar, dass die verbundenen Firmen eigene Bilanzen und Rechnungen usw. aufweisen und sogar schwarze Zahlen schreiben. Daher ist zuzugeben, dass der Begriff "Quersubventionierung" vielleicht nicht ganz korrekt ist. Aber: Es gibt sehr viele Synergien, d.h. die Verbindung ist für beide Seiten von Nutzen. Nun könne es aber nicht sein, dass sich die EBM wie eine Art Generalunternehmerin im Bereich Gärtnerei, Sanitär, Bau etc. anpreist.

Den Anstoss zum Postulat habe ihm das Werbe-Flugblatt einer grossen Lüftungs- /Sanitärfirma gegeben, welche als hundertprozentige Tochterfirma der EBM Trirena AG – eine Untergruppe der EBM – insbesondere Sanierungen von Badezimmern «alles aus einer Hand» anpreist. Nun ziehe er selbst aber bei einem Schaden an der eigenen Badewanne den Gang zum KMU-Betrieb am Wohnort vor und werde kaum die EBM anrufen. Deren Telefonnummer sei nämlich auch auf dem Flyer vorzufinden. Als 'gezwungener' Stromkonsument und Zahler von Strom an dieselbe Firma könne er es nicht dulden, dass KMU-Betrieben dadurch ein Wettbewerbsnachteil entstehe, dass die EBM derart aktiv ist in Branchen, die nicht zu ihrem Kerngebiet gehören.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) und die SVP stimmen im Interesse der vielen KMU-Betriebe, denen das Geschäftsgebahren der EBM ein Dorn im Auge ist, ein Stück weit dem Anliegen von Marc Joset zu. Eine nähere Hinterfragung der Sache scheint richtig. Eine Motion geht der SVP aber zumindest im heutigen Zeitpunkt zu weit, der Überweisung als Postulat könnte man zustimmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) dreht es als Ökonom bei einer solchen Struktur den Magen um. Wären die Unternehmen ein wenig grösser, so wäre dies ein klarer Fall für das Kartellgesetz. Und wenn es im schweizerischen Kartellgesetz nicht die Limite von 100 Mio. Franken Umsatz gäbe, so stünde der Wettbewerbshüter vor der Tür und würde der EBM die Türe zeigen, ob sie nun getrennte Rechnungen haben oder nicht. Hier handelt es sich seiner Ansicht nach um einen sonnenklaren Fall von Marktmissbrauch. Dem muss der Riegel geschoben werden. Die Grüne Fraktion unterstützt die Motion im Sinne eines guten und fairen Wettbewerbs.

Christa Oestreicher (FDP) ruft dazu auf, sich bewusst zu machen, was der Motionär überhaupt fordert: Er fordert den Regierungsrat auf, aus den dargelegten Gründen eine Konzession nicht zu bewilligen. § 12 des Energiegesetzes betreffend Konzessionspflicht hält nun ganz klar fest, dass der Regierungsrat Konzessionsverträge zwischen den Gemeinden und dem Stromanbieter bewilligt. Treffen nun Marc Josets Aussagen zu, so müsste beispielsweise der Regierungsrat einen solchen Konzessionsvertrag, den irgend eine Gemeinde abgeschlossen hat mit der EBM oder EBL ablehnen, obwohl er gar nicht weiss, was im Strompreis des entsprechenden Konzessionärs enthalten ist.

Das sei eine klare Beschneidung der Gemeindeautonomie. Das neue Energiegesetz sagt in Artikel 10 klar, dass Quersubventionierungen gar nicht stattfinden dürfen; sie sind untersagt. Zitat: «Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen haben die Unabhängigkeit des Netzbetriebs sicher zu stellen. Quersubventionierungen zwischen dem Netzbetrieb und den übrigen Tätigkeitsbereichen sind untersagt.» Aus diesen Bestimmungen ergibt sich ganz klar, dass keine Quersubventionen möglich sein dürfen. Somit betrifft das Hauptziel der Motion Joset eine bereits im Bundesrecht verankerte und selbstverständliche Vorschrift. Für eine zusätzliche Regelung im kantonalen Recht gibt es gar keine Veranlassung. Die Behauptung, dass der Stromzahler, sprich Konsument Quersubventionierungen mit der Stromrechnung mittrage, sei wahrscheinlich an den Haaren herbeigezogen, müsste aber jedenfalls bewiesen werden. Die FDP lehnt die Motion ab. Einer Umwandlung in ein Postulat könnte man aber zustimmen.

Elisabeth Augstburger (EVP) hält es für sehr sinnvoll, dieses Problem näher zu untersuchen. Mit Prüfen und Berichten hätte der Landrat schliesslich einen Bericht vor sich, der eine weitere Entscheidungsgrundlage darstellt. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt einer Überweisung als Postulat zu.

Christoph Buser (FDP) stimmt Klaus Kirchmayr zu. Auch er rege sich als Ökonom ob dieses Problems bereits seit zwei Jahren auf. Mit EBL und EBM wurden entsprechende Gespräche geführt. Es handelt sich um einen klaren Fall von vertikaler Integration eines Monopolisten, der aufgrund seiner Stellung, wenn er ein wenig mehr verdienen muss, einfach die Preise hinaufsetzen kann – zumindest in einem gewissen Bereich –, um andere Geschäfte machen zu können. Und wenn diese allein schon in der Auftragsvergabe liegen, so handelt es sich um eine unfaire Situation.

Man hat versucht, Gespräche zu führen. Allerdings gingen die Monopolisten – auch das ist für Ökonomen nichts Neues – sehr erfinderisch um in der Argumentation; Monopol scheint sogar erfinderischer zu machen als die Not... Das heute bestehende Konstrukt verleitet zu Verdachtsmomenten, die allerdings bewiesen werden müssen, und das ist relativ schwierig. Bei 100 Mio. Umsatz wären die Probleme wahrscheinlich schon längst vom Tisch. Gelangt man aber heute an die Kartellkommission, ist es nicht so einfach. Aber unter dem Strich ist der Fall glasklar. Nun ist sich Christoph Buser nicht ganz sicher, ob der richtige Weg über das kantonale Gesetz führt. Er würde es sehr begrüssen, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, um mehr Informationen zu erhalten. Liegt eine Postulatsantwort vor, so kann anschliessend entsprechend weiter vorgegangen werden. Eine Überweisung als Postulat empfiehlt er auch dem restlichen Ratskollegium.

Marc Joset (SP) ist bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Erstens hat er gehört, dass der Rechtsdienst Vorbehalte hat. Er möchte aber, dass das – wie allseits vernommen – ernstzunehmende Anliegen auch entsprechend ernst genommen wird. Irgend eine "Berichtli" reiche ihm nicht aus. Er wünscht sich eine rechtliche Handhabe, um dieses Problem in den Griff zu bekommen respektive wenn möglich den Vorschlag von Massnah-

men, die auf einer gesetzlichen Grundlage basieren.

Hanspeter Frey (FDP) stellt fest, dass der Motionär seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt hat und keine Gegenstimmen zur Überweisung als Postulat vorliegen.

://: Damit ist die Motion 2008/154 von Marc Joset als Postulat an die Regierung überwiesen.

Leider konnten die beiden letzten Energietraktanden nicht mehr geschafft werden, bedauert **Hanspeter Frey** (FDP). Er wünscht allen schöne Herbstferien, eine gute Erholung und gesunde Rückkehr zur nächsten Landratssitzung am 16. Oktober 2008.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Schluss der Sitzung: 17.08 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

16. Oktober 2008

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Vizepräsident:

der Landschreiber: